



BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

87. Sitzung

Mittwoch, 21. Februar 2018, 10.15 bis 17.57 Uhr

**Anhörung
zum Thema:**

„Schwimmfähigkeit“

Den Vorsitz führt Abg. Dr. **Florian Herrmann** (CSU)

Inhaltsverzeichnis

Sachverständige	3
Fragenkatalog	4
Anlagenverzeichnis	5
Anhörung „Schwimmfähigkeit“	6

Sachverständige

<p>Dr. med. Georg Leipold Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. - Landesverband Bayern (BVKJ)</p>	<p>Patrick Sinzinger und Dirk Steger Deutsche -Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Bayern</p>
<p>Ingo Roeske Stellvertretender Vorsitzender der Wasserwacht-Bayern Bayerisches Rotes Kreuz</p>	<p>Dr. Joachim Werner Studiengangsleiter Lehramt Sport BE Angewandte Sportwissenschaft Technische Universität München Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften</p>
<p>Barbara Roth Präsidentin Deutscher Sportlehrerverband – Landesverband Bayern e.V.</p>	

Fragenkatalog

1. Wie wird Schwimmfähigkeit definiert und wie ist es um selbige im Freistaat bestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und erworbener Schwimmabzeichen in den letzten 10 Jahren)?
2. Eine Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verantwortungsträgern. Wer kann hier alles für die Frage/Aufgabe „Schwimmfähigkeit“ von Erwachsenen und Kindern identifiziert und benannt werden?
3. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums zum Schulschwimmen ausgebildet, welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung und Fortbildung gibt es und welche Anforderungen gelten für Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht?
4. Wie hoch ist der Anteil der Grundschulen im Freistaat, die Zugang zu einem öffentlichen Schwimmbad haben und regelmäßig Schwimmunterricht gemäß den Anforderungen der Lehrpläne anbieten?
5. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang werden auch private Schwimmbäder zur Durchführung von Schwimmkursen genutzt? Inwiefern wird der Bedarf der Sportvereine, Trainings- und Lehrangebote zum Schwimmen bereitzustellen, gedeckt? Und wie viele qualifizierte Schwimmlehrer*innen gibt es und welche Voraussetzungen müssen sie erbringen?
6. Welche Rolle spielen Badeseen bzw. andere Gewässer, die zum Schwimmen geeignet sind, für die Schwimmfähigkeit?
7. In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungsbedarf der kommunalen Schwimminfrastruktur und wie sollte eine langfristige Förderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?
8. Wie wird die Schwimmfähigkeit der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, bewertet, welche Angebote für Schwimmkurse gibt es und inwiefern wird dabei den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen?
9. Wie viele Rettungseinsätze zum Schutz vor Ertrinken waren in den vergangenen 10 Jahren erforderlich, wie hat sich die Zahl der Badetoten in diesem Zeitraum entwickelt und in welchem Umfang wird an unbewachten Gewässern vor Gefahren gewarnt? Wie ist die Altersstruktur der Opfer von Badeunfällen/tödlichen Badeunfällen und in wie vielen Fällen war die fehlende Schwimmfähigkeit Grund für den Badeunfall und in wie vielen Fällen spielten andere Gründe (wie Leichtsinn, Alkohol) eine Rolle?
10. Welche laufenden Projekte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen gibt es und wie werden diese jeweils bewertet?
11. Welche Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge gibt es darüber hinaus, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	
Stellungnahme Dr. med. Georg Leipold	
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.	39
Anlage 2	
Stellungnahme Ingo Roeske	
Wasserwacht-Bayern - Bayer. Rotes Kreuz	55
Anlage 3	
Stellungnahme Barbara Roth	
Deutscher Sportlehrerverband	78
Anlage 4	
Stellungnahme Patrick Sinzinger und Dirk Steger	
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	86
Anlage 5	
Stellungnahme Dr. Joachim Werner	
TU München - Fakultät f. Sport- und	
Gesundheitswissenschaften	91
Anlage 6	
Stellungnahme Bayer. Städtetag	93

(Beginn: 10.15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Medien – es freut uns natürlich, dass großes Interesse für das Thema besteht! Und ich begrüße natürlich insbesondere die Expertin und die Experten, die wir heute zu unserer Anhörung unter der Überschrift "Schwimmfähigkeit" eingeladen haben, und ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie heute hier sind und sich natürlich auch im Vorfeld schon Gedanken gemacht haben und uns diese auch schriftlich mitgeteilt haben.

Ich weise darauf hin, dass wir die ganze Veranstaltung mit dem Tonband aufzeichnen, weil daraus ein Wortprotokoll erstellt wird; die Aufnahme wird später dann wieder gelöscht. Das Wortprotokoll wird zusammen mit Ihren schriftlichen Statements, die Sie eingereicht hatten, als Kompendium dann veröffentlicht und ist immer ganz hilfreich auch für die weiteren Diskussionen zu dem Thema, weil man dann ein ganz schönes Kompendium dabei hat, in dem die Erkenntnisse der Anhörung, der Input, den wir von Ihnen bekommen werden, zusammengefasst nachzulesen ist.

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich: Herrn Dr. Leipold vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Landesverband Bayern, weiters von der Wasserwacht natürlich den Landesvorsitzenden Thomas Huber, unseren Landtagskollegen, der hier ist, aber natürlich auch den Herrn Roeske. Ich begrüße von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft DLRG den Herrn Sinzinger und den Herrn Steger, und ich begrüße auch Frau Roth, die Präsidentin des Deutschen Sportlehrerverbandes, und Herrn Dr. Werner, der an der TU München der Studiengangsleiter Lehramt Sport- und Gesundheitswissenschaften ist.

Die kommunalen Spitzenverbände sind, glaube ich, nicht da. Der Städtetag hat eine Stellungnahme eingereicht. – Oder ist jemand da von den kommunalen Spitzenverbänden? – Nein.

Ich schlage vor, dass wir uns nun von Ihnen die Eingangsstatements, die Zusammenfassung Ihrer Aspekte anhören und anschließend in eine Diskussion einsteigen.

Zustande gekommen ist die heutige Anhörung aufgrund eines Antrags der GRÜNEN. Wenn ich es richtig sehe, sind die meisten Fragen auch die, die dann in den Fragenkatalog eingeflossen sind. Man kann dem Fragenkatalog ganz gut entnehmen, was

uns alles interessiert. Es fängt an mit den Grundlagen, mit der Frage: Was ist eigentlich die Definition von Schwimmfähigkeit? Wie sind da die Erkenntnisse, die empirischen Erkenntnisse?

Die Anhörung findet ja deshalb statt, weil es eben die Erkenntnis gibt, dass es mit der Schwimmfähigkeit gerade bei den Kindern und Jugendlichen nicht zum Besten bestellt ist. Es gibt ja Statistiken, die besagen, dass von den unter Zehnjährigen nicht einmal 50 % ordentlich schwimmen können. Da interessiert uns natürlich: Stimmt das? Was sind die Gründe dafür, und vor allem, wie kann man dem entgegenwirken?

Natürlich ist dabei auch die Grundsatzfrage: Warum ist es überhaupt so wichtig, dass man schwimmen kann? Was hat das für einen Sinn? Ich denke, es ist das wirklich ein spannendes, interessantes Thema, um das wir uns ja auch im Innenausschuss des Bayerischen Landtags kümmern möchten. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie alle hier sind. Ich freue mich auf einen interessanten Vormittag!

Vom Zeitablauf her würde ich Sie bitten, möglichst gerafft Ihre Eingangsstatements vorzutragen. Wir haben die Anhörung bis ca. 12.45 Uhr terminiert, aber wenn wir um 12.30 Uhr fertig sind, ist es auch okay. Wir wollen aber trotzdem möglichst alle Fragen, die sich auftun, so gut wie möglich erörtern. Vielen Dank.

Frau Gottstein, bitte.

Stv. Vorsitzende Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Auch von meiner Seite ein herzliches "Grüß Gott!" Mein Dank geht auch nochmals an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mit dem Antrag auf eine Anhörung letztendlich den Anlass gegeben haben, dieses wichtige Thema zu erörtern. Danke an alle Sachverständigen, die sich hier dieser Thematik stellen! Danke auch an alle Fraktionen, die an diesem Fragenkatalog mitgewirkt haben. Das ist ja dann doch immer eine überfraktionelle Angelegenheit.

Ich denke, es geht heute um vier "W" und um drei "F": Das erste "W" ist "Was"? Das ist die Schwimmfähigkeit. Ich finde es sehr gut, dass das in der ersten Frage noch einmal geklärt wird. Dann geht es natürlich um "Wer": Wer ist zuständig? Wer ist eventuell verantwortlich? Dann geht es ganz klar auch um die Frage "Wo"? – Badegewässer, kommunale Schwimmbäder, diese ganze Thematik. Und natürlich geht es auch um das "Wie". Und wer könnte

letztendlich leisten, dass dieses erste "Was" geregelt wird?

Und letztlich können wir das Thema auch aufhängen an drei "F". Es geht, wie ich hoffe, um viele Fakten. Aus diesen Fakten werden, denke ich, Folgen abgeleitet. Eine der schlimmen Folgen eines Faktums ist natürlich, dass wir wissen, dass nach wie vor zu viele Kinder nicht schwimmen können und dass wir immer wieder Vorfälle mit Todesfolge haben. Und das wichtigste "F": Forderungen, Forderungen, die vielleicht Sie als Sachverständige bereits stellen, Forderungen, die wir dann in der Politik entwickeln müssen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank – pädagogisch gut aufbereitet

(Abg. Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wie es sich gehört!)

wie es sich gehört.

Ich habe mir folgende Reihenfolge überlegt: Wir würden mit Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Leipold, anfangen – Sie hatten freundlicherweise auch schon eine Powerpoint-Präsentation erstellt –, weil wir uns, glaube ich, anhand Ihres Einstiegs ganz gut in die Problemlage hineinarbeiten können, auch anhand der empirischen Daten, die Sie mit dabei haben, und würde anschließend die Vertreter der Wasserwacht und der DLRG bitten, ihre Beiträge zu bringen, dann Herrn Dr. Werner von der TU und abschließend die Frau Roth. So würden wir uns die Reihenfolge vorstellen.

Bitte, Herr Dr. Leipold.

SV Dr. med. Georg Leipold (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. - LV Bayern (BVKJ)): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung.

Wenn es um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft geht, glaube ich, sollten eigentlich immer Kinder- und Jugendärzte ein Wort mitreden, weil die Betreuung der nachwachsenden Generation eine umfassende Aufgabe ist, die sonst keine andere Disziplin in der Weise leistet und auch so nah an der heranwachsenden Generation dran ist über praktisch fast zwei Jahrzehnte, wie es die Kinder- und Jugendärzte sind.

Heute würde ich ganz gern über ein paar Grundlagen sprechen, was an motorischer Entwicklung notwendig ist, wann man überhaupt zum Schwimmen kommen kann. Ich würde beleuchten wollen, wie unterschiedlich Schwimmfähigkeit ist und wie unter-

schiedlich die Datenlage dazu ist, und ich sehe es auch als meine Aufgabe als Kinder- und Jugendarzt, Ihnen aufzuzeigen, an welchen sozialen Punkten das Ganze hängt und wie es mit der Schwimmfähigkeit weiter bestellt sein wird.

Kurz streifen möchte ich die Ertrinkungsunfälle, weil sie einfach weitaus größer gefasst sind als nur das, was in unseren Schwimmbädern passiert, und, wie der Herr Herrmann schon gesagt hat, zum Schluss dann eben Anregungen und Fragen.

Die motorische Entwicklung ist beim Säugling bis hin zum Kleinkind, also bis das Kind laufen kann, erst einmal eine, wenn Sie so wollen, vorbereitete. Der Säugling fängt erst einmal an, sich gegen die Schwerkraft zu entwickeln. Das ist eigentlich das erste Bewegungsmuster in der Grobmotorik, und in der Feinmotorik ist es das Greifen. Das alles passiert immer entgegen der Schwerkraft, bis die Kinder laufen können.

Am Anfang sind die Bewegungen sehr geprägt von Symmetrie, ab dem Zeitpunkt, wo sie laufen können, dann von Asymmetrie. Im Weiteren ist es eben notwendig, Gleichgewicht zu halten, die Körperhälften zu kreuzen, bilaterale Bewegungen durchzuführen, und letztendlich werden dann die komplexeren Bewegungsmuster im späten Kleinkindalter, wie Radfahren oder auch sonstige sportliche Betätigungen, durch Training erworben. Das heißt, das Kind muss lernen, sich intellektuell über seine kognitiven Fähigkeiten Bewegungsmuster anzueignen. Deshalb kann man auch nicht sagen, wenn das Kind einmal das "Seepferdchen" geschafft hat mit fünf Jahren, dass es dann schwimmen kann. Dann hat es vielleicht etwas erworben, was wir Wassergewöhnung nennen, aber es hat noch keineswegs die Fähigkeit zu schwimmen erworben.

Um diese Fähigkeit in dem Alter zu behalten ist es wichtig, dass die Kinder anhaltend trainieren und anhaltend in dieser Bewegung bleiben. Die Voraussetzungen dafür sind intakte Wahrnehmung, intakte Steuerung, also Verarbeitung im Großhirn, und die Rückmeldung an die entsprechenden ausführenden Organe. Dementsprechend sind eben komplexere Bewegungsmuster etwas, was wir uns aneignen müssen, was wir lernen müssen und wo wir auch – das wissen alle, die Sport treiben – einen Trainingsrückstand sofort in der Leistungsfähigkeit merken.

Als Kinder- und Jugendarzt kümmert man sich natürlich um die Entwicklungen, die nicht so laufen, wie sie sein sollten. Da mussten wir in den letzten 20 Jahren doch feststellen, dass es neue Krankheitsbilder gibt, die wir vorher so eigentlich nicht ge-

kannt haben und die wir heute zusammenfassen unter dem Aspekt "Neue Morbiditäten". Das sind im Wesentlichen umschriebene Entwicklungsstörungen von Sprache, von Sozialverhalten, von motorischen Leistungen, und diese "Neuen Morbiditäten" waren vor 30 Jahren, als ich meine Ausbildung begann, eigentlich eine völlige Seltenheit. Und jetzt haben wir, je nachdem, in welche Stadtteile man schaut, 15 bis 20 % dieser Kinder, die, sage ich einmal ganz salopp, das Spielen beim Ergotherapeuten lernen, das Reden beim Logopäden und das Radfahren beim Krankengymnasten. Das ist eine Entwicklung, über die wir sicherlich im Weiteren auch sprechen sollten.

Je nachdem, welche Datengrundlage und welche Studien Sie zugrunde legen, haben wir bis zu 50 % Nichtschwimmer oder eben 30 % Nichtschwimmer, und Sie sehen in der Präsentation kurz aufgelistet die verschiedenen Studien der letzten knapp zehn Jahre, wie es mit der Schwimmfähigkeit bestellt ist. Und was Sie vielleicht auch noch mitnehmen sollten – aber darauf gehen, glaube ich, die anderen Referenten noch ein –, das ist, dass 20 % der Schulen in Bayern eigentlich keine Schwimmmöglichkeit im Grundschulunterricht bereitstellen können.

Die Daten, die ich Ihnen präsentiere, sind Daten der KIGGS-Studie, also Kindergesundheit 2016, und wenn Sie diese Daten zugrunde legen, sehen Sie, dass zwischen fünf und 17 Jahren 14,5 % nicht schwimmen können, im Grundschulalter sind es 20 %. Es kommt immer darauf an, wie diese Daten erhoben werden und wie man Schwimmfähigkeit definiert.

Die Daten der KIGGS-Studie sind als Telefoninterview erhoben worden, wo man einfach die Eltern gefragt hat. Bei dieser MOBAQ-Studie in Nordrhein-Westfalen z.B. mussten die Kinder Schwimmaufgaben bewältigen, und man hat geschaut, wer das schafft und wer das nicht schafft.

Sie sehen in der Präsentation auch, dass es ein Altersproblem ist. In der Altersgruppe der Fünfjährigen können praktisch drei Viertel nicht schwimmen. Dann reduziert sich das auf die Hälfte bei den Sechsjährigen, und bei den Elf- bis 17-Jährigen ist es eigentlich nur noch ein verschwindend kleiner Anteil.

Wenn wir jetzt schauen, wie sich Schwimmfähigkeit in der Gesellschaft verteilt nach sozialem Status und nach Migration, stellen wir fest, dass praktisch 23 % der Kinder mit niedrigem sozialen Status nicht schwimmen können und etwa 21,1 % mit Migrationshintergrund.

Bei der letzten Zahl bin ich immer etwas skeptisch, weil wir doch im Alltag als Kinder- und Jugendärzte immer wieder muslimische Eltern erleben, die uns darum bitten, eine Sportbefreiung auszustellen, weil sie nicht möchten, dass ihre heranwachsende Tochter im gemeinschaftlichen Schwimmbad unterwegs ist. Das ist sicherlich ein Problem, das wir später auch noch einmal beleuchten müssen. Aber zur Kenntnis nehmen müssen wir erst einmal, dass ein Fünftel, zumindest nach Telefoninterview, bei den Armen und ein Fünftel mit beidseitigem Migrationshintergrund nicht schwimmen kann, mit geringem Gefälle zwischen Jungen und Mädchen.

Wenn wir uns das getrennt nach Altersgruppen und sozialem Status ansehen, stellen wir fest, dass das Beibringen von Schwimmfähigkeit eigentlich eine Aufgabe der Eltern ist, denn bei hohem sozialem Status lernen die Kinder im Durchschnitt mit 5,6 Jahren schwimmen, bei niedrigem Status erst mit 7,3. Das zeigt uns auch, dass eigentlich Schwimmfähigkeit heutzutage von den Eltern vermittelt wird.

Wenn wir uns anschauen, wie Familien in der heutigen Zeit aussehen und wenn Sie an Scheidungsraten von 40 bis 50 % in den Städten denken, dann erkennt man, dass ein wesentliches Problem ist, dass die elterliche Kompetenz auch in diesem Fall eben nicht mehr so wahrgenommen wird. Das ist keine Schuldzuweisung, aber ein gesellschaftliches Phänomen, über das wir in diesem Rahmen sicherlich diskutieren sollen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, die höchsten Nichtschwimmer-Raten haben wir bei Kindern mit Eltern mit beidseitigem Migrationshintergrund und bei einem niedrigen sozialen Status. Und wenn wir über Maßnahmen nachdenken, dann müssen wir auch über Maßnahmen nachdenken, wie wir diese Zielgruppen erreichen.

Erklärungsversuche gibt es genug. Da ist einmal die intergenerationale Vererbung, und da sage ich immer, Elend gebiert Elend. Es ist einfach so: Wenn Sie schlechte wirtschaftliche Verhältnisse haben, ein schlechtes Kommunikationsniveau, bringen Sie auch Ihren Kindern kein höheres Niveau bei.

Auf die Probleme der Muslime mit gleichgeschlechtlichen Veranstaltungen habe ich schon hingewiesen.

Ein weiterer Grund ist die Abnahme der Schwimmmöglichkeiten überhaupt im nicht mehr stattfindenden Schwimmunterricht in der Grundschule.

Die Ursachen sind also bekannt.

Die Ertrinkungsunfälle hatte ich schon erwähnt. Was man aber auch zur Kenntnis nehmen muss: Ein Großteil der Ertrinkungsunfälle ist eben nicht auf mangelnde Schwimmfähigkeit zurückzuführen. Ich kann Ihnen Zahlen aus einer Doktorarbeit präsentieren, die ganz Deutschland erfasst hat und wo man die Ertrinkungsunfälle an fast 180 Kinderkliniken innerhalb von zwei Jahren untersucht hat. Und da stellt man fest, Ertrinkungsunfälle in Deutschland haben wir 2,3 pro 100.000 Kinder, und eines von 100.000 Kindern stirbt daran.

Parallel dazu noch die Zahlen aus den USA, auch bezogen auf 100.000: Da sehen Sie, das ist bei uns doch deutlich weniger. Wenn wir uns das aber im Detail anschauen: 40 % dieser Ertrinkungsunfälle sind Kleinkinder, 30 % im Vorschulalter. Das heißt, 70 % dieser Kinder haben einen Ertrinkungsunfall in einem Alter, bevor sie überhaupt schwimmen lernen können, nur knapp 17 % sind im Grundschulalter.

Interessant fand ich auch die tageszeitliche Zuordnung: Die Hälfte dieser Unfälle passiert am Nachmittag, 60 % aller Ertrinkungsunfälle im Säuglingsalter passieren eigentlich erst in den späten Abendstunden. Wir haben eine gewisse saisonale Häufung in den Sommermonaten, und nur 40 % passieren in öffentlichen Frei- oder Hallenbädern, 35 % auf privatem Gelände, hauptsächlich im Gartenteich im Garten eines Einfamilienhauses, aber drei Viertel der Kleinkinder haben Ertrinkungsunfälle in der Badewanne.

Das alles muss man zur Kenntnis nehmen und sagen: Wenn man es auf die Ertrinkungsunfälle spiegelt, ist die Schwimmfähigkeit nicht die wesentliche Determinante.

Die Ursache ist häufig mangelnde Aufsichtspflicht der Eltern: 56 % der Kinder sind unbeobachtet, ein Viertel passiert durch Sturz ins Wasser, das bei Kleinkindern gar nicht tief sein muss. Da sind Ertrinkungsunfälle schon im 10 cm tiefen Wasser beschrieben. Zum geringen Teil passiert es beim Spielen, und was man auch mit im Hinterkopf behalten muss, das ist, dass nicht alle Ertrinkungsunfälle wirklich an der Schwimmfähigkeit hängen, sondern zu einem ganz geringen Prozentsatz sind es auch Erkrankungen, Krampfanfälle oder Herzrhythmusstörungen, die zum Tod im Wasser führen, ohne dass es sich um mangelnde Schwimmfähigkeit gehandelt hätte.

Vorschläge und Fragen. – Wir wären meines Erachtens gut beraten, uns in einer Zeit, wo die Eltern ihre Verantwortung zurücknehmen oder es einfach aufgrund ihrer Belastung gar nicht mehr leisten können,

bereits im Kindergartenalter anzufangen und über die Kindergärten vielleicht schon einmal eine Wassergewöhnung durchzuführen in Form des "Seepferdchens" und uns vor allem Gedanken zu machen, wie wir das elterliche Engagement wieder stärken könnten, und wir brauchen einen durchgehenden, kontinuierlichen Schwimmunterricht in der Grundschule bis auf das Niveau des Schwimmbadzeichens Bronze. Wir brauchen spezielle Angebote für sozial Schwache und für Migranten, und – als Kinder- und Jugendarzt sei es mir erlaubt, das zu sagen – wenn wir von Inklusion sprechen, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie Behinderte, die ja auch im Sportunterricht inklusiv sein sollen, in diesem Zusammenhang schwimmen lernen. Bisher gibt es die einzigen Modelle für Körperbehinderte eigentlich über die "Special Olympics", aber da haben wir schon wieder nicht den Gedanken "Schwimmen zum Spaß", sondern da haben wir den Gedanken "Schwimmen mit Leistungsbereitschaft", also eine ganz andere Zielgruppe als die, die eigentlich heute hier gefragt ist.

Damit möchte ich eigentlich schließen. Ich denke, es gibt noch viel Diskussionsbedarf, und viele der Fragen des Katalogs werden sicherlich auch meine Kollegen noch beantworten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Herzlichen Dank, Herr Dr. Leipold.

Dann würden wir weitermachen mit Herrn Roeske von der Wasserwacht.

SV Ingo Roeske (Wasserwacht-Bayern - Bayerisches Rotes Kreuz): Danke schön. – Grüß Gott und herzlichen Dank, meine Damen und Herren, dass wir die Chance haben, zu dem für uns wichtigen Thema entsprechend Stellung zu nehmen und auch noch einmal kurz unsere Kernpunkte herauszuarbeiten.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme und auch zum Fragenkatalog habe ich jetzt für das erste Statement ein paar Punkte, die für uns wichtig sind. Ich denke, wir haben schon viel an Zahlen gesehen. Ich will nicht alle wiederholen, denn wir sind uns in vielen Punkten, weil wir sehr oft auf die gleiche Basis gehen, da sehr einig.

Wenn wir näher einsteigen in dieses Thema, möchte ich ein paar Punkte erwähnen. Der erste Punkt ist, dass ich bei der Grundfrage Schwimmfähigkeit eher einmal auf Standards eingehen und sagen möchte: Womit können wir das denn vergleichen? Weiters:

Wo kann ich das denn überhaupt erwerben? Was ist an Unterstützung und eigenen Beiträgen von uns mit dabei? Und zum Schluss noch Empfehlungen und Folgerungen, die wir für uns als Wasserwacht sehen.

Wenn wir uns Bayern anschauen, muss man sagen, per se sollte Schwimmen eine Grundfähigkeit sein. Darüber sollten wir gar nicht mehr diskutieren, ob man es kann oder nicht, sondern das ist aus unserer Sicht ein Muss.

Wenn wir uns ansehen, wie die Ausbildung aussieht, muss man auch klar sagen, Schwimmausbildung heißt nicht gleichzeitig Schwimmfähigkeit. Eine Schwimmausbildung heißt erst einmal, dass ich die Motorik besitze, um schwimmen zu können. Wie lange, wie gut und wie sicher ich das kann, ist eine ganz andere Aussage.

Gehe ich einmal in unsere Standards hinein, die wir quasi nach außen vermitteln können und woran sich ein Laie – und das sind ja im Zweifelsfall Eltern – auch festhalten kann, um zu sagen: Wie weit kann ich denn die Fähigkeit meines Kindes einschätzen?, dann kann man es so machen, wie es früher vielleicht einmal war, nämlich das Kind 200 m weit draußen im See auszusetzen und dann zu schauen, ob es wieder zurückkommt.

(Heiterkeit)

Ich glaube aber nicht, dass das zielführend ist.

Was kann man also vermitteln? – Erstens ist da das Thema "Seepferdchen". Was sagt ein "Seepferdchen" aus? Ein "Seepferdchen" ist nichts anderes als eine Wassergewöhnung. Das heißt, die Fünf- bis Sechsjährigen können sich hier an das Wasser und auch an das Thema Motorik gewöhnen. Und was können sie am Ende? Am Ende können sie 25 m im Becken schwimmen. Ich glaube nicht, dass wir hier von einer Schwimmfähigkeit reden, sondern hier hat sich einer einfach ein bisschen ans Wasser gewöhnt.

Die erste Schwimmfähigkeit, die wir sehen, ist das Jugendschwimmabzeichen Bronze – wir haben es vorhin schon gehört. Woran machen wir das fest? Ganz einfach: Hier wird schon einmal eine erste Leistungsfähigkeit gemessen: Es sind nämlich 200 m in einer gewissen Zeit zu absolvieren und auch ein Sprung, also ein Stück mehr Belastung, als einfach nur im warmen Becken zu sein.

Das heißt, mit dem Jugendschwimmabzeichen Bronze haben wir eine erste Leistungsfähigkeit, die

wir messen können. Da könnte man dann auch von meinem Eingangsbeispiel die 200 m erreichen.

Das Letzte, was wir quasi noch an Standards haben, die auch angeboten werden, ist das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen, das also noch einmal die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Varianten kombiniert, und natürlich auch die Eigenrettungs- und auch Fremdreitungsmöglichkeiten.

Das sind die drei Standards, an denen wir überhaupt festmachen können, ob jemand schwimmfähig ist oder nicht. Mehr haben wir derzeit an Angeboten nicht zur Verfügung.

Es gibt ausreichend andere Themen, bei denen man sagen könnte: Was sollte man denn können?, aber das können wir heute hier nicht ausführen.

Das Zweite ist beim Thema Ausbilden nicht nur das Wie, sondern auch das Wo. Wir sind natürlich froh, dass wir in Bayern eine Vielzahl an Badegewässern haben. Das ist für den Freizeitwert extrem wichtig, aber gerade für die Ausbildung ist das nicht sehr gut geeignet. Sowohl Freibäder als auch offene Gewässer sind nicht das, was dazu dient, dass man nachhaltig schwimmen kann. Nachhaltig heißt regelmäßig, und wir haben eben schon gehört, Schwimmen ist ein Sport, und Sport muss man jederzeit trainieren können, aber Freibäder und offene Gewässer sind nur in der Sommerzeit wirklich nutzbar. Das heißt, sie sind für die Ausbildung und auch für die Schwimmfähigkeit nur bedingt geeignet, nämlich nur in einem gewissen begrenzten Zeitraum.

Das Zweite sind natürlich die Hallenbäder, und hier will ich nicht mit allen Zahlen langweilen. Wir haben, wenn wir es näher betrachten, zwar eine erhebliche Zahl an Schwimmbädern in Bayern, aber wie wir festgestellt haben, sind seit 2005 43 geschlossen worden, von den knapp 890 Schwimmbädern sind fast 200 sanierungsbedürftig, wie in einer eigenen Erhebung festgestellt wurde, und von einer Schließung sind 44 weitere bedroht.

Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Ich komme aus einem Landkreis, in dem wir alles haben. Wir haben Spaßbäder, wir haben Schwimmbäder, die permanent geschlossen werden, weil der einzige Bademeister nicht da ist, wir haben aber auch Schwimmbäder, die neu gebaut werden sollen, was zum Teil an Diskussionen im Landkreis scheiterte oder auf jeden Fall deutlichen Verzug hatte.

Was das Thema Trainingsmöglichkeiten angeht, wäre ein Hallenbad nachhaltig, weil immer verfü-

bar, aber auf der anderen Seite ist es mit der Infrastruktur nicht so, wie wir uns das wünschen würden.

Und was in den Erhebungen für mich nicht feststellbar war: Kennen wir die "weißen Flecken"? Sie sind uns nicht bekannt. Wo fehlen uns denn überall Schwimmbäder? Wir haben zwar eine Erfassung im positiven Sinn gemacht: Wo haben wir etwas?, wir haben aber nie erfasst: Wo fehlt es uns da? Wir können es nur ableiten – und ich glaube, das geht allen Kollegen so – daraus, dass sowohl Schwimmvereine wie auch Rettungsorganisationen Wartelisten haben. In den meisten Kommunen haben wir Wartelisten von Kindern, die schwimmen lernen sollen. Das heißt also, wenn ich hier einen Engpass habe, muss es offenbar irgendwo ein Problem geben.

Das leitet mich direkt über, wenn wir an das Wie und das Wo denken: Was wären denn mögliche Unterstützungen, die wir jetzt schon sehen, die notwendig wären?

Das Erste ist das Thema Unterhalt der Schwimmbäder. Wir haben vorhin schon eine Zahl gehört, wie viele Bäder von Schließung bedroht oder defizitär sind. Es muss, glaube ich, im Bereich der Schwimmbäder einmal klar sein: Nicht jeder kann sich ein Schwimmbad in seinem Garten bauen. Das heißt also, es müssen auch Schwimmbäder für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Das ist keine Frage, ob ich damit einen Profit, einen Gewinn mache, sondern es wird die Frage sein: Wie viel Defizit darf ich mir im Zweifelsfall für einen Mitbürger meiner Stadt erlauben, dass er eine Schwimmfähigkeit besitzt? Heute gibt es ausreichend Regeln, die uns immer wieder daran hindern, gerade eine Kommune, ein Schwimmbad in der Form zu betreiben, dass man es als Dienst am Bürger sieht und nicht sagt: Ich muss mindestens mit einer schwarzen Null auskommen.

Es gibt schon auch ausreichend Punkte der Förderung von Schwimmbädern. Auch hier sehen wir noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es gibt eine Reihe von Hindernissen: Es wird festgehalten an Zahlen von Schulklassen, die das Schwimmbad nutzen können, an Zahlen, die eine Förderung zum Bau und Unterhalt von Schwimmbädern zum Teil etwas schwierig machen.

Ein wichtiger Punkt der Unterstützung, wenn wir uns das anschauen und sagen, Schwimmfähigkeit beginnt irgendwann mit der 5. und 6. Klasse – und auch hier sehen wir das wieder an unseren eigenen Jugendlichen und vielleicht auch als Vater an der eigenen Tochter –: In welchem Alter und wo wird die Schwimmfähigkeit geschult? Sie wird dann geschult,

wenn die Kinder in der Grundschule sind. Und da möchte ich sagen, gerade in der Grundschule sollten Schwimmlehrer keine Engpassressource sein. Es sollte also nicht an etwas scheitern, was man managen und auch führen kann, nämlich dass man ausreichend Ressourcen auch von den Lehrkräften her hat, die ausbilden dürfen.

Es gibt auch Beiträge, jetzt gerade auch von der Wasserwacht, wo man einfach sagt, wir probieren es auch in Schritten, die Schwimmfähigkeit und die Gefahrenquellen darzustellen, und so kann man sagen: Wir fangen in der Prävention an. Und auch da haben wir eben schon eine Forderung gehört. Wir gehen mit Initiativen schon in die Kindergärten und auch in die Grundschulen hinein, wo wir zwar ohne schwimmerische Ausbildung, aber mit spielerischer Darstellung auf die Gefahren im Wasser hinweisen, denn das ist ja einer der wichtigsten Punkte. Wir haben ja schon gehört, es hilft nichts, wenn ich ein abgesichertes Badegewässer habe, das Kind aber im eigenen Gartenteich ertrinkt. Diese Zahlen kennen wir von der Rettung genauso, denn da kommen sie nämlich her.

Wir unterstützen auch mit Partnern jede Organisation, damit Schwimmunterricht für sozial Schwache möglich wird, aber auch hier kommen wir wieder in den Teufelskreis hinein: Ich kann mir natürlich finanzielle Unterstützung holen, bei uns entsprechende Lehrkräfte auszubilden, aber wenn ich die dazu notwendigen Schwimmbadzeiten nicht bekomme, dann hilft uns auch diese Möglichkeit nichts mehr.

Wenn wir uns das auf der anderen Seite anschauen: Es werden sehr wohl sehr viele Schwimmbadbezeichnungen gemacht. Wir haben allein 2016 über 23.000 "Seepferdchen" und 29.000 Jugendschwimmbadbezeichnungen abgenommen. Es ist also nicht so, dass jetzt gar nicht geschwommen wird, aber wir wissen auch, wenn wir uns die Warteschlange etc. anschauen, dass wir sicherlich nicht alle erreichen können.

Zur Frage: Was wären denn Empfehlungen, die auch aus unserer Sicht gerade für das Thema Förderung notwendig sind? Schwimmen beginnt – und das haben wir auch schon im Eingangsstatement gehört – mit dem Elternhaus. Und jetzt muss man bitte immer aufpassen: Das ist nicht der erhobene Zeigefinger gegen die Eltern. Es muss den Eltern auch möglich gemacht werden, Kinder zum Schwimmen zu bringen. Und da haben wir heute schon gehört: Wissen wir, ob wir überall Schwimmbäder haben? – Nein. Haben wir Strukturen an Schwimmbädern? – Ja. Die Diskussion startet meist mit Spaßbädern. Ja, da kann man hinein, aber meistens wird da ein hoher Eintritt verlangt, und da muss man sich

als Familie schon einmal überlegen, wie oft man da hingehen und ob man da regelmäßig hingehen kann. Und "regelmäßig" war, glaube ich, ein Schlagwort, das wir vorhin schon gehört haben. Regelmäßig ist das, was im Sport getan werden muss, damit er sitzt.

Das heißt also, es hilft mir kein Spaßbad, in dem ich im Zweifelsfall sehr flaches Wasser habe und eben nicht die Schwimmfähigkeit trainiere, sondern nur Spaß am Wasser habe, aber die Gefahren nicht erkennen kann.

Schwimmen beginnt mit dem Elternhaus – ein klarer Punkt, aber es muss den Eltern auch möglich gemacht werden, dass sie mit ihren Kindern schwimmen gehen können.

Der zweite Punkt – eben schon erwähnt –: Schwimmen ist eine Sportart, sie muss regelmäßig geübt werden. Es hilft uns also nichts, dass wir sagen, wir haben ausreichend viele "Seepferdchen" ausgebildet – da haben wir schon gelernt, das ist eine Gewöhnung –, sondern Schwimmen muss regelmäßig ausgeübt werden können. Wenn man so eine Zahl festmacht, würde ich mir wünschen, dass in den Kommunen Schwimmbäder von Schulen oder auch von Bürgern innerhalb von 20 bis 30 Minuten jederzeit erreichbar sind.

Für Schulen ist eindeutig, es muss irgendwo in den Lehrplan passen, und für Familien ist alles andere, was eine längere Fahrt wird, immer ein planbarer Ausflug und nicht mehr eine regelmäßige Tätigkeit. Wir wollen die Schwimmfähigkeit erhöhen, das heißt, wir wollen jeden daran gewöhnen. Das bedeutet, es muss für ihn einfach selbstverständlich sein, dass er schwimmen gehen kann.

Wenn wir jetzt viel darüber geredet haben, dass Schwimmbäder da sein müssen, dass die Möglichkeit bestehen muss, schwimmen zu gehen, dann muss es aber auch gerade im ländlichen Bereich möglich sein, Aufgaben auch zu verteilen. Ich glaube, der Bau von Schwimmbädern ist heute nichts mehr, was eine einzige Kommune alleine stemmen kann. Ich habe aber im Förderungskatalog noch nicht gesehen, dass auch eine Motivation da ist, dass z.B. eine Gemeinde interkommunal für mehrere Gemeinden ein Schwimmbad baut und zur Verfügung stellt. Es kommt immer auf eigene Nutzungsverträge etc. an, das heißt, es obliegt immer dem eigenen Stadtrat oder den eigenen Bürgermeistern, wie hoch initiativ sie sind, um das zu gewährleisten. Ich selber habe zum Glück erlebt, dass eine Gemeinde einen wirklich langen Atem hatte, um das zu

gewährleisten, aber es gibt da auch andere Beispiele.

Es müssen also Aufgaben auch stemmbar gemacht werden, um das Erreichen der Schwimmfähigkeit zu ermöglichen. Ich habe da eine Preissteigerung gesehen, die wir selber zahlen müssen; das war ein Sprung von 1.000 auf 6.000 Euro in einem Jahr, weil irgendwann gesagt wurde, die Gemeinde darf nicht mehr so defizitär mit den Schwimmbadeintritten arbeiten. Es muss einfach einmal klar sein, was ich vorhin schon gesagt habe: Ein Schwimmbad, das der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, ist kein Schwimmbad, das im Zweifelsfall Gewinn abwirft, also muss es auch entsprechende Regelungen geben, die es ermöglichen, dass eine Gemeinde in dem Umfeld defizitär arbeiten darf. Am Ende des Tages fällt es nämlich wieder auf die zurück, die es nutzen müssen: durch höhere Eintrittspreise oder Nutzungsgebühren.

Es macht auch keinen Sinn, sich nur auf die reine Wasserfläche zu beschränken. Es hilft mir nichts, wenn ich nur ein einziges Lehrbecken oder ein Schwimmbecken habe. Das ist wie auf der Autobahn: Wir haben eine linke Spur, da wollen alle hin. Das Gleiche haben Sie im Schwimmbad auch: Das ist aber nicht die Spur, das ist die Kernnutzungszeit. Wann wollen wir hinein? Dann, wenn wir die Freizeit haben und z.B. die Vereine auch ihre Trainer zur Verfügung haben und die Schüler Zeit haben: irgendwann zwischen 15 und 20 Uhr. Da wollen alle hinein. Die Zeiten davor können sehr gut von der Schule genutzt werden, wenn sie es machen. Hier ist noch deutlicher Handlungsbedarf.

Auf der anderen Seite kann man auch die Zeiten zwischen 16 und 20 Uhr gut nutzen, wenn man verschiedene Becken in einem Bad hat, sodass sich die Vereine untereinander abstimmen können. So können die Becken unterschiedlich genutzt werden, ohne dass sie mit dem öffentlichen Schwimmen in Konkurrenz stehen. Aber das ist eines der großen Handicaps: Wie nutze ich denn das Schwimmbad zu welchen Zeiten?

Und dann geht es noch ums Vermitteln. Schwimmfähigkeit vermitteln heißt eben auch, sich im Wasser sicher zu fühlen. Es hilft nichts, z.B. zu fordern, dass Schüler in der Grundschule entsprechend schwimmen lernen. Gerade als Wasserretterorganisationen fühlen wir uns natürlich im Wasser wohl, aber wir stellen auch fest, dass es im Zweifelsfall Lehrkräfte gibt, die zwar ihr Bronzenes Rettungsschwimmabzeichen gemacht haben, aber Wasser nicht als ihr Element empfinden. Wie will ich eine

Schwimmfähigkeit darstellen, wie will ich Kinder dazu motivieren, Wasser als selbstverständlich anzusehen, wenn ich mich selber mit dem Element Wasser nicht wohlfühle? Das ist ein Punkt, den man einmal überlegen muss.

Die Engpassressource habe ich schon erwähnt. Es darf nicht an einer aus meiner Sicht – bitte das zu entschuldigen – durchaus zu managenden Ressource scheitern, nämlich Lehrkräfte in ausreichender Zahl vorzustellen. Ich habe das bei meiner eigenen Tochter erlebt: Der einzige Lehrer, der ausbilden durfte, war krank, und somit hatte sie ein Jahr lang keinen Schwimmunterricht an der Schule. Das ist irgendwie nicht ganz richtig.

Messbar, und damit möchte ich abschließen, wäre es für mich, und ich hielte es für einen guten Einstieg, wenn jeder Schüler die Grundschule mit einem Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze verlässt. Dann hätten wir auf jeden Fall schon einmal ein messbares Kriterium. – Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Herr Roeske.

Dann würden wir zur DLRG kommen. Wer von Ihnen möchte beginnen? – Herr Sinzinger, bitte.

SV Patrick Sinzinger (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) - LV Bayern e. V.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank, dass diese Anhörung möglich ist. Wir haben ja lange, nämlich zwei Jahre, darauf gewartet. Ich kann mich meinen Vordnern im Grunde nur anschließen, möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auch auf etwas lenken, das in eine andere Richtung geht.

Wir nehmen, wenn man den Verlautbarungen der Staatsregierung glaubt, den Spitzenplatz in Deutschland ein, wir sind das reichste Bundesland. Da streiten wir nicht um ein paar Millionen. Wenn wir aber schauen, was die Ertrinkungsstatistik sagt, stellen wir fest, da sind wir ein absolutes Entwicklungsland. Wir haben im Jahr 2014 79 Tote gehabt, im Jahr 2015 112, im Jahr 2016 91.

Jetzt vergleichen wir das Ganze einmal. Man sagt, wir sind ein wasserreiches Land, ein Flächenland, wir hatten starke Sommer. Jetzt schaue ich mir ein strukturschwaches Land wie Mecklenburg-Vorpommern an: Dort gab es im Jahr 2015 27 Badetote und im Jahr 2016 25 – beide starke Jahrgänge, starke Sommer, und Mecklenburg-Vorpommern ist ein strukturschwaches Land.

Noch einmal zum Vergleich: Ein Land wie Bremen, unmittelbar am Wasser gelegen, mit acht Badetoten 2015 und neun 2016.

Wenn man das vergleicht, sind wir ein Entwicklungsland. Woran liegt es? – Zum Beispiel daran, dass es in Mecklenburg-Vorpommern einen strukturierten Wasserrettungsdienst gibt, wo viel Badeaufsicht an gefährlichen Stellen besteht. Daran, dass z.B. in Bremen strukturiert in Zusammenarbeit mit allen Verbänden der Schwimmunterricht an den Schulen durchgeführt wird. Da werden konsequent die Kinder an der Schule mit dem Bus abgeholt, zum Schwimmbad gefahren, und sie lernen kompromisslos schwimmen. Das ist ein Ergebnis, das ist ein Fakt, das kann man nicht wegdiskutieren.

Der Vergleich von Herrn Dr. Leipold mit dem Ertrinken im Gartenteich: Das hat nicht unmittelbar mit der Schwimmfähigkeit zu tun, da kann ich teilweise zustimmen. Wenn ich das Schwimmen nie gelernt habe, weiß ich auch nicht um die Gefahren, denn schwimmen lernen heißt auch, die Gefahren erkennen zu können.

Sicherlich gibt es Baderegeln, und die sind mehr, als sich nur nass zu machen, bevor man ins Wasser geht. Wer das nie gelernt hat, wer das als Erwachsener nicht verinnerlicht hat, hat niemals das Gefahrenbewusstsein: Ich habe einen Gartenteich, und mein Kind sollte vielleicht nicht unbeaufsichtigt da spielen. Man hat nie gelernt, die Gefahr richtig einzuschätzen.

Es wurde auch die hohe Anzahl von Migranten angesprochen, die wir haben. Diese Menschen haben nie das Schwimmen gelernt, aber wir haben nicht die Vergleichbarkeit wie in anderen europäischen Ländern, und wir haben den Lebensraum Europa nie erlebt. Diese Menschen gehen unbedarft, ohne Gefahrenbewusstsein ans Wasser heran und erleben dann, was es heißt, mit dem Element Wasser nicht umgehen zu können.

Woran liegt es? – Wir könnten jetzt in ein allgemeines Bashing einsteigen und sagen: Der kooperiert nicht, der kooperiert nicht!, aber das stimmt nicht. Wir haben eine sehr gute Kooperation mit der Landesstelle für Schulsport, die sehr offen ist für Projekte, die uns sehr unterstützt. Wir haben ein sehr offenes Kultusministerium, das mittlerweile auch Ausbildungen anerkennt, die im zivilen Sektor gemacht werden. Man saß früher im "Elfenbeinturm" und hat gesagt: Wer nicht studiert hat, kann nicht ausbilden! Mittlerweile ist es anders: Die ehrenamtlichen Strukturen werden anerkannt.

Wir haben das Bayerische Staatsministerium des Innern, das mit uns Präventionsprojekte ausgearbeitet und gesagt hat: Jawohl, wir müssen was tun, wir müssen die Schwimmfähigkeit steigern, wir müssen die Kinder und Jugendlichen sicher im Schwimmen machen! Daran liegt es also nicht. Es liegt im Grunde genommen daran, dass wir nicht die Möglichkeit haben, schwimmen zu gehen.

Ich habe in meiner Heimatgemeinde Schwimmzeiten für einen Anfänger-Schwimmkurs beantragt. Wir haben zwei Hallenbäder zur Verfügung, sind also gut bestallt. Angeboten wurden mir die Schwimmzeiten – wohlgemerkt: für Fünf- bis Sechsjährige! – Dienstagabend von 21 bis 22 Uhr.

(Heiterkeit)

Das könnte eng werden.

Was ist die Realität in bayerischen Schulen? – Schwimmunterricht ist eine verpflichtende Aufgabe und wird von den Lehrkräften ernst genommen. Man möchte Schwimmen unterrichten. Teilweise sieht das so aus: Bis zu 45 Minuten Anreise, 20 Minuten Umkleidezeit! Und es ist zulässig, dass ein Lehrer mit bis zu 32 Kindern – zugegeben, man hat die Zahl reduziert, jetzt sind es 28 Kinder – schwimmen gehen kann. Was macht der Lehrer – er hat ja eine Aufsichtspflicht –: Er nimmt den Nichtschwimmer, setzt ihn auf die Wärmebank und lässt den Schwimmer Kacheln zählen. Wo ist da eine Verbesserung? Wo ist der Mehrwert?

Es wurden heute schon die Eltern genannt. Ja, die Eltern sind in der Pflicht, aber wie sollen sie es denn machen? Wir haben Arbeitszeitverdichtungen, wir müssen Schwimmzeiten zur Verfügung stellen, und es muss bezahlbar sein. Wie soll denn eine einkommensschwache Familie, die in einem Großraum wie München lebt, einen Schwimmkurs für ein Kind, der zwischen 150 und 200 Euro kostet, finanzieren – plus Eintrittsgelder!? Und dann möchten wir noch Anreize schaffen, dass mehr Kinder in die Welt gesetzt werden! Das ist schlichtweg nicht leistbar.

Was sind unsere Forderungen? – Es ist ganz klar: Wir brauchen mehr Schwimmbadfläche, wir brauchen mehr Schwimmbäder. Wir können uns monatelang über neue Projekte unterhalten, wir können wunderbare neue Ansätze liefern – es bringt uns nichts, wenn wir in kein Schwimmbad kommen.

Ich habe in meinem Eingangsschreiben darauf hingewiesen: Arbeit mit Migranten. Das Erste ist die Sprachbarriere. Die ist überwindbar, man kann auch mit den Augen lernen. Das Zweite ist aber: Wir als

ehrenamtliche Organisationen bleiben auf unseren Kosten sitzen. Wir zahlen die Eintrittsgelder, wir zahlen die Ausbildungsmittel, wir zahlen die Ausbilder. Einmal als Vergleich: Ein Lehrstelleninhaber kostet in der Ausbildung den Verband 1.500 Euro. Das sind Eigenkosten! Jetzt überlegen Sie einmal, wie viele Leute wir brauchen, die ausbilden, damit da etwas geht.

Es ist ja mittlerweile schon so weit, dass wir jährlich 50.000 Euro investieren, um bayerische Lehrkräfte zu Schwimmausbildern zu schulen. Das zahlt die DLRG, weil der Freistaat so arm ist, dass er das nicht leisten kann. Wir finanzieren den Lehrern die Ausbildungsmittel, damit sie Lehrbücher und Handbücher haben, damit die Ausbildung gewährleistet ist. Das machen ehrenamtliche Verbände, das zahlen wir durch unsere Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Was sind unsere Grundforderungen? – Wir müssen neben dem Schwimmbadbau den Weg öffnen, dass ehrenamtliche Verbände gemeinsam mit den Schulen Schwimmausbildung durchführen können. Das ist momentan nur schwer möglich. Es liegt am jeweiligen Schuldirektor, ob er zulässt, dass z.B. ein ehrenamtlicher Schwimmlehrer mit zum Schwimmen geht. Es wäre ja einmal ein guter Ansatz, dass im Verhältnis 1 : 28 da vielleicht noch ein, zwei Ehrenamtliche dazukommen. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Wenn wir Schwimmausbildung machen, dann kommt auf vier Kinder ein Schwimmausbildner – maximal!

Wir brauchen eine Überarbeitung des Ausbildungskonzepts der Universitäten im Sport. Es war einmal verpflichtend, dass jeder Sportlehrer einen Lehrschein macht für die Ausbildung als Schwimmlehrer. Früher musste man das, heute ist das fakultativ. Wenn ich jetzt als Student da sitze und sage: Ich stehe da schon auf knapp, ich muss da noch arbeiten, um ein bisschen Studiengeld dazu zu verdienen – da lasse ich das mit dem Lehrschein für Schwimmen weg, das brauche ich nicht! – Das muss verpflichtend werden! Wir müssen die Grundschullehrer wieder befähigen, die Schwimmausbildung der Kinder machen zu können. Die haben maximal ein Semester, und das ist nicht einmal ansatzweise ausreichend. Dazu kann Ihnen der Herr Steger mehr Zahlen liefern.

Egal, was wir tun, egal, worüber wir diskutieren, wir kommen nicht umhin: Wir brauchen Schwimmbäder, wir brauchen Badflächen. Schwimmen können ist ein Grundrecht, ist eine Grundleistung des Staates. Aber schauen Sie sich die Statistiken an: Warum ertrinken in Bayern so viele Menschen? Und warum

ertrinken in anderen Ländern weniger Menschen, obwohl diese mehr Wasser haben als wir, die ärmer und strukturschwächer sind als wir? Das ist der wesentliche Punkt. – Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Herr Sinzinger.

Jetzt würden wir zu Ihnen kommen, Herr Dr. Werner. Bitte.

SV Dr. Joachim Werner (TU München - Fakultät f. Sport- und Gesundheitswissenschaften): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich habe mir im Vorfeld Gedanken gemacht, wie man das Ganze ein bisschen strukturieren kann, und ich möchte noch einmal einen kurzen Überblick zum aktuellen wissenschaftlichen Stand geben, möchte dann die Ursachen daraus ableiten und einen Ausblick auf mögliche Lösungsansätze geben und diese auch entsprechend skizzieren.

Viele Dinge sind ja schon genannt worden, deshalb möchte ich es kurz halten.

Zum Thema Schwimmfähigkeit muss man ganz klar sagen, das ist eine Operationalisierung von Schwimmfähigkeit anhand konkreter Kriterien und Normen, die bisher in der Fachliteratur noch nicht existieren. Wenn man sich die Faktenlage anschaut, erkennt man einen Definitionskern, davon kann man eine Basiskompetenz ableiten, das heißt ein Überwinden einer definierten Strecke im schwimmtiefen Wasser. Das wäre eine Basiskompetenz. Darauf aufbauend gibt es noch zusätzliche Kompetenzen, nämlich so klassische Dinge wie Springen, Tauchen, Ausatmen, Schweben, Gleiten und auch Kenntnisse zu Baderegeln.

Das wäre jetzt ein wichtiger Punkt, damit man, wenn man sich über Schwimmfähigkeit unterhält, auch wirklich weiß, wovon man redet, damit man auch von dem gleichen Stand ausgeht.

Der nächste Punkt wäre, dass man sich Gedanken macht zu der Untersuchungslage. Wenn ich mir die Untersuchungslage anschau, muss ich sagen, diese ist insgesamt wenig aussagekräftig. Das hat ja schon Herr Dr. Leipold deutlich gemacht. Ich bin Wissenschaftler, und wenn ich weiß, dass Schwimmfähigkeit oft über Fragebögen und oft auch über telefonische Befragungen erhoben wird, muss ich das etwas anzweifeln. Der klassische Fall ist der – jetzt haben wir ja Schnee –, dass der clevere Verkäufer im Sportgeschäft immer fragen wird: Wie

fahren Sie Ski? Sie fahren doch sicherlich ganz gut Ski? Und dann wird jeder sagen: Ja, ich fahre ganz gut Ski.

Genauso ist es auch, wenn z.B. ich als Vater einer Tochter eher sage, die kann das schon, als dass ich sage, die kann das überhaupt nicht. Und das ist sicherlich ein großes Problem.

Das Nächste sind die Kriterien, unter denen Schwimmfähigkeit angesehen wird. Sie haben hier auch schon ganz verschiedene genannt. Da ist das "Seepferdchen", da ist das "Jugendschwimmabzeichen Bronze", da gibt es praktische Tests, da gibt es Selbst- und Fremdeinschätzungen, die da vorgenommen werden. Der Besitz eines Schwimmabzeichens – und auch da muss man schon kritisch sein, wenn man die Fakten betrachtet – hat nur eine bedingte Aussagekraft. Es gibt z.B. eine vom DLRG 2004 erhobene Emnid-Studie: Da besitzen 43 % derer, die nach eigener Aussage sehr gute Schwimmerinnen und Schwimmer sind, kein Schwimmabzeichen. Das heißt nicht unbedingt, dass jemand, der ein Schwimmabzeichen hat, ein guter Schwimmer ist, und jemand, der keines hat, ist im Umkehrschluss noch lange kein schlechter Schwimmer.

Ich komme nun zu den Ursachen, die so eine geringe Schwimmfähigkeit ausmachen. Ganz wichtig – das deckt sich eigentlich mit dem Genannten – ist der soziale Status. Wenn man in Studien schaut, z.B. Kuntz hat das 2016 herausgestellt, sieht man, es besteht ein ganz enger Zusammenhang zwischen der Schwimmfähigkeit und dem sozialen Status.

Kinder mit Migrationshintergrund zählen ganz häufig zu den Nichtschwimmern. Schwimmen hat eben in anderen Kulturen einen geringeren Stellenwert, und dieses Problem kommt deutlich auf uns zu.

Ein weiterer Punkt sind in dem Zusammenhang die Eltern; das ist schon mehrfach angeklungen. Auch aus den jetzt vorliegenden Studien geht deutlich hervor, dass das Fehlen elterlichen Interesses an dieser Thematik und die Übertragung an die Schulen und an andere Verantwortungsträger immer mehr zugenommen hat, also wie die Eltern sich da aus ihrer Verantwortung herausnehmen. Das ist jetzt Studienlage und nicht meine persönliche Meinung.

Ein weiterer Punkt ist, was auch von Vorrednern genannt wurde, das Thema Schwimmbadschließungen und hohe Eintrittspreise. Das ist auch nach meinem subjektiven Empfinden so, aber auch hier muss man objektiv sagen, die Studienlage ist hier noch unklar.

Man kann das jetzt aufgrund von Studienlagen nicht bestätigen.

Ich komme zum letzten Punkt: zum Ausblick. Was könnte man ändern? Wie könnte man eine Erhöhung der Schwimmerquote erzielen? Dafür würde es aus meiner Sicht erst einmal einer eindeutigen Definition bedürfen: Was ist das eigentlich? Und der nächste Schritt wäre eine Diagnose. Wenn ich das habe, kann ich darauf aufbauend Maßnahmen ergreifen, seien es institutionelle, seien es infrastrukturelle oder seien es organisatorische. Das könnten Ausbildungs- und Kompetenzstandards sein, die in den entsprechenden Netzwerken vor Ort zielgruppenadäquat bereits im Elementarbereich beginnen sollten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Werner.

Als Nächste Frau Roth, bitte.

Sve Barbara Roth (Deutscher Sportlehrerverband - LV Bayern e. V.): Jetzt muss ich mir nicht die Mühe machen, alles zu wiederholen, daher habe ich alles ein bisschen umgestellt. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn es deshalb zwischendurch ein bisschen stockt.

Ich möchte erst einmal weg vom reinen Ertrinkungstod. Wir haben ja gehört, dass es dafür viele Gründe geben kann. Ich habe in der Vorbereitung für heute auch sehr viele Fachartikel gelesen, und u.a. war eine Aussage eines Professors: Wenn die Menschen gar nicht mehr schwimmen können, ertrinken auch weniger, weil die dann auch gar nicht mehr zum Schwimmen kommen.

Und diesen Aspekt möchte ich wieder einmal ins Bewusstsein rufen. Wir dürfen uns nicht nur auf diese Ertrinkungszahlen konzentrieren. Die Fähigkeit, am Wasser Freude zu erleben und sich im, auf und mit Wasser zu bewegen, ist eine Lebensqualität, die zu Bayern gehört, und das ist auch eine Lebensqualität, die meiner Meinung nach in der Bayerischen Verfassung gut verankert ist. Die Liebe zur Natur ist auch in der Bayerischen Verfassung verankert, und zur Liebe zur Natur gehört auch, dass wir das bayerische Wasser schätzen und dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, egal, wo sie herkommen, die Kompetenz vermitteln, dass sie diese Natur und dieses Wasser auch genießen können.

Außer dass es einfach eine motorische Grundfertigkeit ist, genauso wie Lesen, Rechnen und Schrei-

ben, ist Schwimmen auch eine Grundfertigkeit, die in allen Lehrplänen verankert ist. Wir fragen bei keiner Schülerin, bei keinem Schüler: Ist Rechnen wichtig? Wir fragen aber beim Schwimmen, ob wir uns das leisten. Und das ist für mich ein völlig absurder Ansatz insbesondere in Bayern. Sie haben es schon dargestellt: Mecklenburg-Vorpommern hat auch viel Wasser, wir haben auch viel Wasser und rühmen uns damit. Wir sind ein Touristenmagnet in Bayern mit unserem Wasser, und da sollten doch wenigstens unsere Einheimischen alle in der Schule regelmäßig schwimmen lernen.

Wie auch Herr Dr. Leipold dargestellt hat, ist es eben nicht damit getan, dass es, wie z.B. im Münchener Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg mit 100.000 Einwohnern – ungefähr so groß wie Ingolstadt –, kein einziges Schulschwimmbassin gibt, in Ingolstadt hingegen fünf. In diesem Stadtteil gibt es Grundschulen, die 0,0 Schwimmunterricht haben, nicht in der 1., nicht in der 2., nicht in der 3. und nicht in der 4. Klasse. Andererseits sind in diesem Stadtteil Quartiere dabei, wo 80 % der unter 21-Jährigen einen Migrationshintergrund haben. Und wir haben gerade gehört, dass es Familien gibt, die nicht schwimmaffin sind. – Übrigens war auch meine Großmutter nicht schwimmaffin, weil das in Bayern damals auch noch nicht die Tradition war.

Wir hatten zum Glück in den fünfziger Jahren in Bayern aktive Sportpolitiker, die sich dafür eingesetzt haben. Deswegen habe ich Ihnen ja auch einen kleinen Zeitungsartikel von 1958 in mein Statement hineinkopiert. Herr Fingerle, der ehemalige Stadtschulrat der Stadt München, übrigens ein CSU-Politiker, hat damals, als er gefragt wurde, warum er sich denn so für Schwimmhallen einsetze, gesagt: Die Kinder müssen schwimmen lernen. Wenn einer am Ersaufen ist, hilft ihm der beste Rechenunterricht nichts. – Das müssen wir alle uns wieder einmal klarmachen.

Ich möchte auch noch auf diese veränderte Gesellschaft, auf die "Neuen Morbiditäten" eingehen, wie sie Herr Dr. Leipold genannt hat. Diese betreffen eben nicht nur das Radfahren. Er hat gesagt, 15 bis 20 % der Kinder lernen das Radfahren beim Krankengymnasten. Es gibt aber keinen Krankengymnasten, zu dem man die Kinder zum Schwimmenlernen hinschicken kann. Das müssen die Kinder eben in der Schule lernen.

Wir haben eine veränderte Gesellschaft. Wir haben heute depressive und psychische Störungen als die häufigste und bedrohlichste Erkrankung. Die häufigste Todesursache, und das ist eine valide Bundes-

zahl, bei den 15- bis 25-Jährigen ist Suizid. Die Lebensfreude zu lernen, hinauszugehen, Wasser zu beherrschen, Lebensfreude auch über eine Teilhabe an der Gesellschaft zu erfahren, das ist wichtig für unsere jungen Menschen.

Heute ist auch ein Thema die Risikokompetenz. Ich mache jetzt nicht "betreutes Vorlesen", Sie haben ja dieses Papier. Da ist u.a. auch drin, dass für Unfallvermeidung ein wichtiges Element ist, das Gleichgewicht halten zu können, dass ich Geschwindigkeiten einschätzen kann, dass ich Rotationen erleben kann. Das sind alles Elemente, die ich eben beim Schwimmen auch erlernen kann. Damit kann ich Unfälle verhindern. Das sind auch Kompetenzen, die wir als übergeordnete Kompetenzen mit einem Element wie Schwimmen allen vermitteln können.

Ich fasse kurz zusammen: Wir haben eine veränderte Gesellschaft. Schwimmen ist heute auch ein Element zur Enkulturation, also alle an unsere so geschätzte bayerische Kultur heranzuführen. Dazu gehört auch, dass alle in der Schule schwimmen lernen, denn nur in der Schule erreichen wir alle.

Schwimmen ist ein Beitrag zur Entwicklung von Risikokompetenzen. Schwimmen ist ein Beitrag zum Teilhaben an der Gesellschaft.

Es gibt ja gute Beispiele in Europa. Frankreich hatte ein ähnliches Problem und hat 2015 eine Initiative ergriffen: "J' apprends à nager", also "Ich lerne schwimmen",

und zwar immer und überall, in jeder Kommune, und es ist ein interministerielles Komitee gegründet worden, das diesen Plan umsetzt. Die sportlichen Bürgerinnen und Bürger können eben auch schwimmen, und alle haben dadurch eine aktive Teilhabe erreicht.

In Frankreich wurde "schwimmen können" zur staatlichen Priorität ernannt, und es wurde auch in das Zeugnis aufgenommen, und zwar als grundlegende Kompetenz. Die Franzosen haben im Zeugnis vier grundlegende Kompetenzen, die nachgewiesen werden müssen, und die vierte Kompetenz ist, schwimmen zu können. Dafür haben die Franzosen ein klares Zertifikat und in dem Zusammenhang entsprechende Tests entwickelt, die in den Schulen abgenommen werden müssen.

Dort hat man außerdem auch festgelegt, welche Qualifikationen die Lehrkräfte mindestens haben müssen. Die müssen die Schulleitungen nachweisen, damit diese Personen eingesetzt werden, egal, ob das freiberuflich hochqualifizierte Leute sind oder tatsächlich Lehrkräfte der Schule.

Dieses Schwimmzeugnis wird dann auch vom Schulleiter unterschrieben, und er bestätigt, dass damit die Kinder spätestens mit zwölf Jahren die grundlegenden Kompetenzen – diese haben wir hier ausreichend gehört, und da sind wir uns auch alle einig, die wir hier sitzen – erworben haben. Das unterzeichnet der Schulleiter. Wenn das in irgendeiner Region nicht klappt, dann kommt die Schulaufsicht, und das nicht mit einem Lösungskonzept, sondern die Verantwortung fürs Schwimmenlernen liegt bei der Region, und es ist selbstverständlich auch staatlich mitfinanziert, wie bei jedem anderen Unterricht auch.

Also: Schwimmen ins Zeugnis eine bayerische Initiative, die Verantwortung an die Regionen, und zielorientiert: Jedes Kind muss bestimmte Kompetenzen mit einem bestimmten Schwimmzeugnis nachweisen. – Damit lasse ich es bewenden.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Herzlichen Dank, Frau Roth.

Damit haben wir jetzt einmal die erste Runde der Experten durch und kommen zu den Fragen bzw. Beiträgen der Kollegen; es liegen mir schon einige Wortmeldungen vor.

Ich würde gerne selber auch eine Frage stellen, vielleicht eingangs etwas provokativ, obwohl die Frau Roth jetzt zum Teil schon darauf eingegangen ist. Vielleicht könnte jemand von Ihnen noch einmal darstellen, warum genau dieses Schwimmen so wichtig ist. Wir haben gehört, diese Ertrinkungsfälle sind dramatisch, aber hängen in erster Linie nicht mit der Schwimmfähigkeit zusammen, sondern geschehen im Kindesalter, wo die Schwimmfähigkeit grundsätzlich noch gar nicht vorhanden ist. Geht es also in erster Linie um das Verhindern von Ertrinkungsfällen oder stecken da noch ganz andere Dinge dahinter? Es gibt ja auch viele andere Sportarten, und ich komme ja auch nicht auf die Idee, zu sagen, es sollen alle jetzt z.B. Judo oder Basketball oder Kleinkaliberschießen können.

(Heiterkeit)

Um das noch einmal auf den Punkt zu bringen: Warum ist ausgerechnet das Schwimmen so wichtig? Das wäre der eine Punkt.

Und der andere, auch provokativ gefragt: Ich unterstelle einmal, wir würden in Utopia leben und hätten in jedem Dorf ein Schwimmbad, ein Hallenbad mit einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften – ich

würde fast wetten, dass trotzdem 20 % nicht schwimmen können.

Mir geht es um die Frage: Wie erreicht man quasi die Totalverweigerer, die, obwohl sie, sage ich einmal, in einer großen Stadt leben, wo das Schwimmbad in Fußnähe ist, trotzdem das Angebot nicht annehmen? Wie erreiche ich die, damit sie trotzdem den Kindern dann vermitteln: Schwimmen ist wichtig, jetzt machen wir das einmal!?

Wir kommen nun zu den Fragen der Kollegen, und ich ersuche die Experten, sich zu notieren, wozu sie danach etwas sagen möchten.

Kollege Ländner, bitte.

Abg. Manfred Ländner (CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Es war höchst interessant, und ich bin an sich recht dankbar für diese Anhörung. Wir hatten ja bis jetzt in der politischen Diskussion immer nur: Schwimmbäder machen zu, Kinder ertrinken, weil sie nicht schwimmen können, der Freistaat ist schuld.

Ich darf das verkürzen: Der Freistaat ist ja grundsätzlich an allem schuld. Jetzt merke ich an den Ausführungen, dass wir durchaus unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben, die auch nur unterschiedlich wahrgenommen werden können. Eine Verantwortung der Eltern kann man als Freistaat weder anordnen noch wahrnehmen, und ich bin auch sehr dankbar, dass einmal die Kommunen angesprochen worden sind. Wir haben kommunale Selbstverwaltung und sollten auch in diesem Bereich kommunale Verantwortlichkeiten sehen.

Ich darf vielleicht zur DLRG sagen, das waren sehr interessante Ausführungen, aber ich weiß nicht, ob an dem, was wir von Ihnen gehört haben, die Bayern und die Armut schuld sind. Gerade wenn man Statistiken mit toten Menschen bemüht, müsste man untersuchen, ob das alles Bayern sind, die ertrunken sind, oder waren es Touristen? Wenn die etwa aus Bremen kommen: Scheitert es dann an der Schwimmfähigkeit in Bremen? Eine schwierige Situation, noch dazu, weil ja – diese Statistik haben wir auch schon in unserem Ausschuss kennengelernt – in bayerischen Gewässern hauptsächlich Männer fortgeschrittenen Alters, übergewichtig und in der Regel auch mit gutem Essen und Trinken "versorgt", ertrinken. Ob daran die Schwimmfähigkeit etwas ändert, das weiß ich nicht.

Zum sozialen Status. – Wir haben bei uns – ich nehme jetzt meinen Landkreis oder den benachbarten Landkreis Schweinfurt – ungeheuer viele Seen:

Da wird kein Eintritt verlangt. Und an diesen Seen sind Tausende von Menschen – aber mehr mit Grillen als mit Schwimmen beschäftigt.

Wie schaffen wir es also mit dieser Schwimmaffinität der Gesellschaft? Was hier die DLRG und die Wasserwacht leisten, das ist wirklich herausragend.

Für die Schwimmfähigkeit unserer Enkel z.B. ist meine Frau, die Oma, verantwortlich. Sie macht das bei der DLRG in einer Nachbargemeinde, und dann legen die Kinder das "Seepferdchen" ab. Da stehen 20 Kinder außen herum, und der arme Wurm, der es ablegt, geht hinein, hangelt sich unter donnerndem Applaus der anderen Kinder irgendwie dahin, dass er die 25 m schafft. Ich finde das wunderbar, es ist klasse, hat aber mit Schwimmfähigkeit wenig zu tun, denn nächste Woche schafft es dieses Kind vielleicht nicht. Ohne diesen Adrenalinschub ist es nämlich vielleicht anders.

Was wir brauchen, ist die Affinität, und da schließe ich mich dem Vorsitzenden an. Wir haben bis jetzt drei Grundfertigkeiten, die die Schule vermitteln soll: Schreiben, Lesen und Rechnen. Soll da Schwimmen dazukommen? Ich stelle ganz offen die Frage: Wenn wir Schwimmen als Grundfertigkeit aufnehmen, haben wir ein Fass aufgemacht. Dann kommen die Nächsten mit der Medienkompetenz, die anderen kommen mit dem "gesunden Essen", und die Dritten kommen mit etwas Drittem. Es ist also ein schwieriger Spagat, den wir leisten sollen, und da erwarten wir auch in der Anhörung Ihre fachmännische Hilfe und Antwort: Warum die Grundfertigkeit Schwimmen neben Schreiben, Lesen und Rechnen? – Danke.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Jetzt möchte ich den Kollegen Mistol drannehmen, der sich zwar erst ganz am Schluss gemeldet hat, aber ursprünglicher Initiator der Anhörung ist. – Bitte, Kollege Mistol.

Abg. Jürgen Mistol (GRÜNE): Das ist sehr freundlich, Herr Vorsitzender. – Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf erst einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, dass die Veranstaltung heute stattfindet. Diese Anhörung von Expertinnen und Experten war uns GRÜNEN sehr, sehr wichtig. Wir haben vor gut zwei Jahren erstmals versucht, eine solche Expertenanhörung hier im Landtag durchzuführen, aber das ist damals von der CSU abgelehnt worden. Wir haben es im letzten Jahr nochmals versucht, und es ist von der CSU

nochmals abgelehnt worden. Wir haben es dann mit einem Minderheitenvotum durchgesetzt, und dafür möchte ich mich auch noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER und der SPD ganz herzlich bedanken, denn das kann die Opposition nur zusammen durchsetzen, dass gegen den Willen der Mehrheitsfraktion so eine Expertenanhörung durchgeführt wird.

Umso mehr freut es mich, dass der Kollege Ländner gesagt hat, es war für ihn sehr interessant, er ist dankbar, dass diese Anhörung stattgefunden hat. Der Kollege Gibis hat ja damals noch gesagt, die CSU erwartet sich keinen Erkenntnisgewinn durch eine Expertenanhörung.

(Zurufe)

Ich habe das Protokoll da und kann gerne noch einmal zitieren, was da über den Kollegen Gibis drinsteht. Aber vielleicht können wir auch darauf verzichten.

Ich kann jedenfalls jetzt schon feststellen, dass doch sehr viele Anregungen gekommen sind und – für mich zumindest – neue Erkenntnisse, für andere vielleicht nicht so sehr.

Warum ist das Schwimmenlernen so wichtig? – Schwimmen zu können ist eine Kompetenz, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Heranführen an sportliche Betätigung ermöglicht werden sollte. Schwimmen lernen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So sagt es zumindest die CSU-Staatsregierung, und das ist natürlich schon eine wichtige Aussage, die von dieser Seite getroffen wird. Insofern kann man nach den Ausführungen, die wir heute gehört haben, schon sagen, dass sehr viele Organisationen an diesem Thema sehr engagiert arbeiten und – Frau Roth hat es ja gesagt – auch die Ministerien – Innenministerium, Kultusministerium – das Ihre dazu tun.

Gleichwohl haben wir natürlich die Situation, dass es um die Schwimmfähigkeit in Bayern schlecht bestellt ist. Insofern ist es doch interessant, jetzt zu hören, welche Lösungsansätze gefunden werden können, um dieses Engagement von so vielen Seiten auch so zu bündeln und zusammenzuführen und Schwachstellen zu analysieren, dass man tatsächlich in fünf Jahren, wenn wir einander vielleicht wieder treffen, sagen können, um die Schwimmfähigkeit ist es nicht mehr so schlecht bestellt, wie es damals der Fall gewesen ist.

Insofern darf ich mich schon einmal ganz herzlich für die doch sehr vielen und auch sehr konkreten Lö-

sungsansätze bedanken. Wir sind da sicher in einem Dilemma zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Das war mir auch nicht so bewusst, dass viele Menschen sich selbst überschätzen, was ihre Schwimmfähigkeit angeht, dass tatsächlich viele Eltern glauben, dass ihre Kinder ganz gut schwimmen können, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist.

Wir haben gehört – und das zieht sich wie ein "roter Faden" durch alle Ausführungen –, dass wir einen eklatanten Mangel an Hallenbädern, an Schulschwimmbädern, an Zugang zu diesen Bädern haben, wenn auch nicht überall, aber interessant ist auch, dass die "weißen Flecken" in Bayern noch gar nicht so bekannt sind. Es war sehr interessant, was der Herr Roeske da gesagt hat. Es ist offensichtlich auch kein Stadt-Land-Problem, wenn ich mir die Ausführungen von Frau Roth durch den Kopf gehen lasse, was sie zu Neuhausen-Nymphenburg gesagt hat, aber es gibt sicher auch periphere Regionen, wo es ähnliche Probleme gibt. In 20 Minuten wird man das nächste Schwimmbad, die nächste Möglichkeit, zu trainieren, in manchen ländlichen Regionen sicher nicht erreichen können.

Was für mich auch interessant war – das ist in den mündlichen Stellungnahmen nicht so direkt angesprochen worden, sondern nur am Rande –, das ist, dass man ja möglichst früh schwimmen lernen sollte, zumindest den Umgang mit dem Wasser lernen sollte. Ich glaube, dass gerade in den Kindergärten da noch viel mehr zu tun wäre, als bisher der Fall ist.

Herr Kollege Ländner, es geht eben nicht nur um Schreiben, Rechnen und Lesen. Dieser Grundsatz erinnert ein bisschen an unsere gemeinsame Schulzeit damals in den sechziger oder siebziger Jahren, aber ich glaube, darüber sind wir eigentlich schon hinweg. Ich kann da den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zitieren, in dem die enorme Wichtigkeit, die mit dem Erlernen des Schwimmens einhergeht, betont wird. Da heißt es:

Aus fachlicher Sicht ist es von hoher Bedeutung, dass Kinder möglichst früh schwimmen lernen, um sich im Wasser sicher bewegen zu können. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern soll die Kindertageseinrichtung im Sinne der Vermeidung von Unfällen für dieses Thema sensibilisieren.

Das sind also schon Vorgaben, die von der Staatsregierung in einen Bildungs- und Erziehungsplan gegossen worden sind. Die Frage ist aber: Wie wird das umgesetzt? Da sehe ich einen Mangel im Vollzug, und da, glaube ich, müssen wir noch einmal wirklich näher heran.

Es ist auch die Frage berechtigt: Wie kann man elterliches Engagement stärken? Aufgaben, die früher, vor ein paar Jahrzehnten, die Eltern wie selbstverständlich übernommen haben, werden heute delegiert oder müssen von der Schule übernommen werden, weil es sonst niemand macht. Da muss man wirklich schauen, dass man die Eltern irgendwie anders anspricht. Das ist, glaube ich, eine große Aufgabe, denn ohne die Eltern werden wir in dem Bereich nicht weiterkommen, gerade wenn es um regelmäßiges Training geht. Wir haben ja gehört, es reicht nicht, dass man Kompetenz erwirbt, sondern man muss das regelmäßig trainieren. Da geht es auch um die Frage: Was habe ich für Vertrauen in Kinder? In meiner Kindheit bin ich mit Freunden ohne Eltern ins Schwimmbad gegangen.

(Abg. Manfred Ländner (CSU): Um Gottes willen!)

Na ja, das ist heute nicht mehr so alltäglich, dass man das den Kindern zutraut. Da wird eher die Glocke drüber gestülpt, die Kinder werden behütet. Auch das ist etwas, was man gesamtgesellschaftlich durchaus einmal diskutieren kann.

Ich habe noch ein paar Fragen. Herr Roeske, Sie haben gesagt, Sie gehen auch in die Kindergärten. Mich würde interessieren, was Sie da für Erfahrungen machen. Sind die Leitungen der Kindertagesstätten auch offen dafür? Wird da nur über das Thema gesprochen, oder ist es dann schon sehr praktisch, wenn man mit der Kindergartengruppe einmal tatsächlich ins Schwimmbad geht? Wo sehen Sie da die Probleme? Ich glaube, die Ausbildung der Erzieher – darüber haben wir noch gar nicht gesprochen – ist kein großes Thema.

Und was mich auch noch interessieren würde: Herr Sinzinger hat auch darauf hingewiesen, dass die Lehrerbildung, was das Schwimmen angeht, doch sehr defizitär ist, dass man nur an einem Kurs teilnehmen muss, dass man nicht einmal eine Prüfung ablegen muss. Da würde mich auch interessieren, wie Frau Roth das aus Sicht der Lehrerschaft tatsächlich beurteilt und ob in der Lehrerbildung ein so großer Bedarf da ist, dass man das ganz neu aufstellen muss. So habe ich das zumindest verstanden, was der Herr Sinzinger dazu gesagt hat.

Das wären einmal meine ersten Fragen zu diesem Thema.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Kollege Gibis als Nächster. – Bitte.

Abg. Max Gibis (CSU): Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Experten, die uns heute informiert haben und die Dinge aus ihrer Sicht dargestellt haben.

Ich habe mir vier wesentliche Aussagen notiert, die ich jetzt aus all den Ausführungen herausgenommen habe. Das ist zum einen, dass die statistisch aufgeführten Ertrinkungstode nicht unbedingt mit der Definition der Schwimmfähigkeit zu tun haben, dass schwimmen lernen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die, und das wurde heute mehrmals sehr deutlich gesagt, im Elternhaus beginnt, dass die Schwimmfähigkeit vom sozialen Status des Elternhauses abhängig ist und man, wenn man schwimmen lernen will, natürlich auch genügend Schwimmmöglichkeiten, am besten in Form von Hallenbädern, hat.

Das sind die vier Grundaussagen, die ich mir heute notiert habe, und insofern, Herr Kollege Mistol, hatte ich recht: Das habe ich auch vorher schon gewusst. Also ist der Erkenntnisgewinn jetzt, für mich zumindest, das kann jeder für sich beurteilen, nicht so großartig und neu.

Aber wenn wir jetzt schon Fachleute hier haben, möchte ich vielleicht die eine oder andere Frage stellen bzw. das eine oder andere noch anmerken.

Einen Punkt, den ich mir notiert habe, hat der Kollege Mistol vorhin auch angesprochen. Ich glaube, auch den Umgang mit Wasser oder das Bewegen im Wasser sollte man nicht nur auf den Grundschulbereich fokussieren, sondern auch auf den Bereich der Kinderbetreuung, also den Kindergarten. Meines Wissens – ich bin kein Sozialpolitiker, habe aber eine gewisse Erfahrung als früherer Bürgermeister mit eigenem Kindergarten – bedarf es pädagogischer Konzepte in den Kinderbetreuungseinrichtungen, und ich glaube, hier könnte ein Ansatzpunkt sein, dass man bei diesen pädagogischen Konzepten auch das Schwimmen oder die Bewegung im Wasser aufnimmt.

Was ich mir auch gedacht habe, insbesondere bei den Ausführungen von Herrn Roeske: Könnte es sein, dass wir mit den derzeitigen Ausbildungsniveaus, vom "Seepferdchen" bis zum Rettungsschwimmabzeichen, vielleicht ein bisschen einen falschen Eindruck nach außen vermitteln, dass es z.B. heißt: Mein Kind hat ja das "Seepferdchen" gemacht und kann schwimmen, Punkt!? Das wird zwar oft auch ein wenig scherzhaft angesprochen in der

einen oder anderen Diskussion, aber vielleicht geht es hier nach dem Motto: Ich habe als Elternteil meine Schuldigkeit getan, denn mein Kind hat das "Seepferdchen" gemacht, also Fall erledigt.

Wie wir heute gehört haben und wie wir das ja auch alle aus dem praktischen Leben wissen: Wenn ich eine Sportart vernünftig beherrschen will, muss ich regelmäßig trainieren, muss ich diesen Sport regelmäßig ausüben. Vielleicht müsste man das System dieser Qualifizierungen noch einmal überdenken.

Es wurde, ich glaube, von der Frau Roth, das System in Frankreich angesprochen mit dieser Schwimmkompetenz. Vielleicht müssen wir so etwas auch einmal andeuten, dass man von diesem "Seepferdchen"-also-Pflicht-erledigt-Denken wegkommt. Das ist nur so ein Gedanke von mir.

Es ist in meinen Augen ein bisschen schade, dass die kommunalen Spitzenverbände heute nicht persönlich anwesend sind

(Vereinzelter Beifall)

weil diese in der Regel auch die Träger der Hallenbäder sind. Wir wissen ja, dass wir da auch vielleicht etwas zu tun haben, bzw. ist ja zum Sachaufwand für die Schwimmbäder eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die jetzt auch schon arbeitet und Erhebungen durchführt. Auf der Basis dieser Erhebungen können wir dann aufbauen, um eventuell Verbesserungen zu erzielen.

Zu einer Aussage von Herrn Sinzinger von der DLRG. Sie haben im Endeffekt zwei Kernforderungen formuliert. Die erste ist: Wir brauchen mehr Schwimmbäder, und die zweite ist die Forderung nach einer besseren Verknüpfung und Kooperation zwischen Schulen und Verbänden für die Schwimmbildung.

Zur Aussage, dass wir mehr Schwimmbäder brauchen: Wir wissen natürlich, wo es in Bayern Schwimmbäder gibt, insbesondere, wo es Hallenbäder gibt, und wir wissen auch, wo es sogenannte Schulschwimmbäder gibt. Haben Sie dazu konkretere Zahlen, bzw. wie schätzen Sie es ein, in welchem Umkreis, in welcher Erreichbarkeit Schwimmbäder vorhanden sein sollen?

Frau Roth hat ja auch das Beispiel eines Stadtteils von München genannt, wo an einer Grundschule quasi überhaupt kein Unterricht stattfindet, weil es dort kein Schwimmbad gibt, aber im Nachbarstadtteil gibt es vier oder fünf Schwimmbäder.

(Sve Barbara Roth: In Ingolstadt!)

In Ingolstadt. – Ich gehe einmal davon aus, dass es im ganzen Stadtgebiet von München doch das eine oder andere Schwimmbad gibt, vielleicht in diesem einen Stadtteil nicht. Ich bin in München nicht so ortskundig, aber ich gehe davon aus, dass es in München doch das eine oder andere Schwimmbad gibt, und wenn ich als Schule, als Klasse zum Schwimmunterricht von einem Stadtteil zum anderen Stadtteil muss: Woran scheitert denn das, dass eine Klasse den Stadtteil wechselt? Wenn ich auf dem Land bin, muss ich auch damit rechnen, dass ich 20, 30 Minuten mit dem Bus fahre, um in das nächste Schwimmbad zu kommen. Das wird dort auch praktiziert.

Im Übrigen kann ich keinesfalls nachvollziehen, dass in einer Grundschule von 1 bis 4 überhaupt kein Schwimmunterricht stattfindet, denn meines Wissens steht es im Lehrplan. Da muss ich schon die Frage stellen: Gilt für diese Schule der Lehrplan nicht? Oder werden die Lehrpläne so ausgelegt, dass man sagt: Was mich freut, das mache ich, und was mich nicht freut, das mache ich nicht!?

Auch all die praktischen Probleme, die Sie geschildert haben: Dass es in einer Schul-Doppelsportstunde natürlich, wenn ich den Weg zum Schwimmbad, das Umziehen usw. einrechne, nicht machbar ist, ist auch logisch. Ich war früher Bürgermeister in einer Gemeinde ohne eigenes Bad – das Bad war 15 km entfernt –, und unsere Grundschule hat eine Schwimmwoche gemacht. Man hat gesagt: Von Montag bis Freitag stellen wir den Lehrplan so um, dass wir täglich zum Schwimmen fahren, und dann haben sie täglich vier oder fünf Stunden Zeit gehabt, dort schwimmen zu lernen. Also: Wo ein Wille, sage ich, da ist auch ein Weg. Das möchte ich nur gesagt haben.

Das wären die grundlegenden Dinge, aber vielleicht noch ein Letztes zu dem, was Herr Sinzinger gesagt hat bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Verbänden, also Wasserwacht, DLRG und Schulen. Ich war vor zwei Wochen in einer Gemeinde bei mir, die ein Schwimmbad hat. Es ist eine kleine Gemeinde mit eigenem Schwimmbad. Dort ist auch eine Wasserwacht aktiv, und die haben mir das praktisch vorgeführt und erzählt, dass sie sehr, sehr gute Kooperationen mit den Schulen haben. Sie decken natürlich den Schwimmunterricht aller umliegenden Schulen mit ab, insgesamt 50 Klassen können die da bedienen, und sie machen das sehr, sehr gut. Da ist es auch nicht so, dass eine Lehrkraft da alleine mit 20 oder 25 Kindern am Becken steht, sondern die nehmen einfach diese ehrenamtlichen Leute, der Wasserwacht in dem Fall, mit. Und das funktioniert.

Ich weiß jetzt nicht genau, und daher meine Frage: Wo sehen Sie da die Probleme bei dieser Zusammenarbeit? Ich habe die praktische Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit funktioniert, auch wieder nach dem Motto: Wo ein Wille, da ein Weg. – Danke.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank. – Kollege Scheuenstuhl.

Abg. Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Expertin, sehr geehrte Experten! Grundlage fürs Schwimmen ist das Wasser. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört, und ich habe auch gehört, dass man im Kindergarten schon vorbereitende Übungen und Kenntnisse vermittelt.

Wenn keine Bäder da sind, haben wir aber Probleme. Wir haben derzeit in Bayern aufgrund einer Anfrage von uns 910 öffentliche Bäder. Hinzu kommen natürlich noch die Naturbäder. Von 2005 bis jetzt sind in Bayern ungefähr 43 Bäder geschlossen worden, 263 Bäder sind sanierungsbedürftig, 65 weitere sind von der Schließung bedroht.

Diese Zahlen muss man als Grundlage für sämtliche weiteren Überlegungen nehmen. Deshalb bedauere ich es ganz besonders, dass der Gemeindegtag und auch die anderen kommunalen Spitzenverbände heute nicht da sind. Sie hätten sich ja denken können, dass es nicht nur darum geht, ob man das Schwimmen besser rechts herum oder links herum lernt, sondern hier geht es ja ans Eingemachte. Und wenn ich keine Bäder habe, dann gibt es auch kein Schwimmen, und dann ist natürlich unsere Förderkulisse von bis zu 80 % – wobei ich noch nie gehört habe, dass jemand gesagt hätte, er hat 80 % bekommen – irrelevant. Förderung kann eben immer nur vom Kostenrichtwert, der auch wesentlich veraltet ist, erfolgen. Das heißt, es gibt auch im Bereich der Förderung sehr viel zu tun, und da hätten heute die kommunalen Spitzenverbände ihre Stimme erheben müssen. Es ist bedauerlich, dass sie das nicht tun.

Vom Grundsatz her bin ich einerseits nicht überrascht, andererseits doch. Zu den 20 Minuten – das hängt jetzt auch wieder mit der Anzahl der Bäder zusammen –, bis man das nächste Schwimmbad erreicht, muss ich sagen: Wenn es sich hier nur um Fahrzeiten handelt, dann ja, aber wenn ich davon ausgehen muss, dass auch noch Rüstzeiten da sind, ist das überhaupt nicht zu machen. Ich weiß gar nicht, wie man jemals auf 20 Minuten kommen soll; diese Zeit ist ja heute hier genannt worden.

Der Kollege hat ja gerade angesprochen, ein Wochenschwimmen zu machen. Das halte ich nicht für möglich, weil wir ja im Bad auch sonst noch sehr viele Aktive haben.

Was mich sehr erschreckt hat, war sinngemäß die Aussage, dass, wer arm ist, eher ertrinkt. Das müssen wir ändern, und hier können wir seitens des Freistaats sicherlich etwas tun, dass der soziale Status keine Rolle spielt, ob die Chance zu überleben, wenn man ins Schwimmbad geht, höher oder niedriger ist. Das haben wir in anderen Bereichen auch, etwa im Bereich der Bildung, und das darf hier keinesfalls sein.

Was meines Erachtens abzulehnen ist, das ist, dass die DLRG unseren Lehrkräften die Ausbildung bezahlt. Das begreife ich nicht, und da hätte ich gerne eine Antwort, wenn jemand vom Ministerium da ist. Erst einmal vielen Dank an die DLRG – eine tolle Sache, dass ihr das macht! –, aber normalerweise gehe ich doch davon aus, dass die Ausbildung von Lehrkräften, die für unsere Kinder tätig sind, vom Freistaat Bayern bezahlt wird. Das ist unsere Pflicht als Arbeitgeber und darf nicht – bitte um Entschuldigung, liebe DLRG – dem Belieben der DLRG unterliegen, ob sie Geld hat oder nicht, denn sie kann ja auch einmal sagen: Wir brauchen jetzt das Geld für was anderes. So kann es nicht sein!

Wichtig ist für mich auch noch die Frage der Auslastungszeiten der Bäder. Es wurde hier angedeutet, dass man gar nicht mehr in die Schwimmbäder hineinkommt. Ich bitte die Experten, dazu etwas zu sagen. Mir ist bekannt, dass unsere Schwimmbäder, insbesondere die Hallenbäder, ausgelastet sind. Vorhin wurde ein Schwimmkurs für Kinder in der Zeit von 21 bis 22 Uhr erwähnt. Bitte dazu noch einmal etwas zu sagen, und ich fordere Sie auf, jetzt auch zu jammern, aber wenn es nichts zu jammern gibt, dann tun Sie es nicht. Aber wo sind diese freien Zeiten, wo sind diese Kapazitäten? Wir können Programme erstellen, wie wir wollen, wenn wir nicht ins Schwimmbad hineinkommen.

Es kann übrigens auch nicht im Belieben der Schule liegen, ob man zum Schwimmen geht oder nicht. So geht es nicht! Entweder gibt es einen Lehrplan, der umgesetzt wird – es kann einmal eine Störung geben, klar –, oder er wird eben nicht umgesetzt. Aber im Belieben der Schule oder ob eine Lehrkraft da ist, die schwimmaffin ist, kann es nicht sein.

So etwas habe ich selbst erlebt. Diese Lehrkraft war ein Lehrer, der die ganze Schule zum Schwimmen getrieben und damit Erfolg gehabt hat, und jetzt ist

dieser Lehrer in Pension, und auf einmal beschwert sich die Schule nicht mehr darüber, dass sie keine Schwimmzeiten hat, sie fordert einfach keine an. So ist es nicht in Ordnung.

Es wurden hier schon einige andere Bundesländer genannt und Frankreich, wo quasi noch stärker Druck ausgeübt wird beim Erwerben der Schwimmfähigkeit: Wenn das in Frankreich so ist, muss ich sagen, das geht bei uns schon gleich zweimal nicht, weil wir ja die Schwimmbäder gar nicht haben. Da können wir heute viel darüber reden, dass wir irgendwo vergleichbare Bundesländer haben, die das wesentlich besser machen: Uns fehlt es allein schon an den Kapazitäten.

Deswegen: Man kann sich solche Überlegungen gerne anhören – umsetzbar sind sie nicht, außer es beweist mir jemand das Gegenteil. Das würde mich freuen, und ich würde mich dann auch entschuldigen, dass es nicht stimmt, was ich sage.

Was das Personal angeht: Es gibt große Personalprobleme bei den Schwimmbädern. Dazu wurde überhaupt nichts gesagt. Natürlich sind hier viele Ehrenamtliche tätig, bei all denen ich mich übrigens recht herzlich bedanken möchte, und an der Stelle auch noch einmal bei allen Experten. Aber wie sieht es denn mit hauptamtlichem Personal in den Bädern aus? Ist bereits der Personalmangel, insbesondere bei Schwimmmeistern und Schwimmmeistergehilfen ein Grund, warum Bäder nicht benutzt werden können? Wie ist da die Lage?

Und weil der soziale Status angesprochen worden ist, frage ich mich natürlich auch, wenn hier 200 Euro – ich habe mir die Zahl gemerkt – für einen Schwimmkurs verlangt werden, ob unsere Eintrittspreise eine Rolle spielen. Meine Frage an die Expertin und die Experten: Auf dem Land werden mittlerweile etwa 4 oder 5 Euro für den Eintritt verlangt, ohne zeitliche Begrenzung, und in der Stadt wahrscheinlich genauso viel. Ist das relevant, denn wenn eine größere Familie ins Bad geht, geht das schon ins Geld? Aber vielleicht ist mein Eindruck auch falsch.

Meine Frage zu automatischen Überwachungssystemen bedeutet nicht, dass ich dafür bin, dass keiner mehr da ist, der in persona ins Bad hineinschaut, aber könnten uns automatische Überwachungssysteme vielleicht helfen, zumindest diejenigen, die nicht schwimmen können und untergehen, zu retten? Ich habe mir solche Systeme angeschaut und weiß, da gibt es unterschiedliche Erfahrungen.

Zum Schluss darf ich feststellen, dass keiner der anwesenden Experten gesagt hat, es muss nichts

getan werden. Jeder hat aus seinem Bereich Wünsche und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, einer in einer etwas drastischeren Form, der andere vielleicht etwas weniger drastisch.

Es würde mich freuen, wenn man auf meine Fragen heute antworten könnte, ansonsten würde mir auch eine schriftliche Stellungnahme reichen.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Es liegen nun noch einige Wortmeldungen von Kollegen vor, und dann kommen wieder die Experten dran. – Bitte, Kollegin Gottstein.

Abg. Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Der Erkenntnisgewinn für mich ist, dass wir von vier großen Baustellen sprechen. Die eine Baustelle sind die doch immer wieder zahlreichen Vorfälle im Kleinkindalter. Ich denke aber, darüber reden wir heute nicht. Das hat sich ganz klar herauskristallisiert. Das heißt aber für uns, denke ich, weil wir ja auch der Ausschuss für Sport sind, dass wir uns darüber vielleicht noch einmal eigens unterhalten müssten. Da geht es dann eben nicht ums Schwimmen, sondern ums Über-Wasser-Halten und Nicht-Ertrinken zwischen zwei und sechs Jahren. Da haben sehr wohl auch andere Länder Modelle, was man diesbezüglich machen kann.

Ich denke, darüber müssten wir uns auch einmal Gedanken machen, denn das ist wirklich so. Ich weiß, die Wasserwacht hat Modellversuche – ich habe da einmal einen probiert, wie man das im Kindergarten macht –, aber das sind eben ein paar Pilotprojekte, und ich glaube, da ist Handlungsbedarf gegeben. Aber das steht heute nicht zur Debatte.

Die anderen drei Baustellen sind einmal das Elternhaus, einmal die Schule und einmal die Schwimmbäder.

Herr Kollege Gibis, wenn Sie sagen, wo ein Wille, da ist auch ein Weg: Das stimmt, aber wo ein Wille ist, ist nicht unbedingt auch ein Schwimmbad. Das hat sich, glaube ich, heute ganz klar herausgestellt, und das spielt eine Rolle. Und wenn Sie dann fragen: Wieso geht man nicht von einem Stadtviertel in München ins andere?, muss ich sagen, ich bin zwar keine Münchnerin, aber wenn ich die Anzahl der Schulen, für die die Stadt München verantwortlich ist, in Relation setze zu den Schwimmbädern, die ich in München zumindest im Internet finde, dann brauche ich in kein anderes Stadtviertel gehen, weil da in jedem Stadtviertel zu wenig Schwimmbäder sind, um in Zeiten, wo ich mit einer Schule und mit Kindern hingehen kann, dort zum Schwimmen zu gehen.

(Zuruf des Abg. Gibis)

Doch, das ist so! Ich kenne fast die Hälfte der Schwimmbäder in München, weil man ab und zu vom Landtag auch einmal schwimmen gehen kann, also nicht hier "schwimmen", sondern woanders schwimmen. Daher weiß ich, das ist für die Schulen bestimmt nicht ausreichend. Das haut nicht hin. Wir haben einfach zu wenige Schwimmbäder, und ich glaube auch nicht mehr, dass es Aufgabe der Kommunen ist, weil wir hier von einer ganz anderen Kompetenz reden. Ich denke, das ist ein Paradigmenwechsel. Man kann heute nicht mehr, wie bei der Kinderbetreuung, einfach sagen, das ist Aufgabe der Kommunen. Aber dazu wird sich sicher mein Kollege Hanisch noch äußern.

Zur Baustelle Schule: Kollege Ländner hat gesagt, da machen wir ein Fass auf, wenn wir Schwimmen verpflichtend vorschreiben. Ja, welches Fass machen wir denn auf? Ernährungslehre ist inzwischen verpflichtend, es gibt sie entweder als eigenes Fach oder sie ist fächerübergreifend in allen Lehrplänen aller Schulen implementiert. Gleiches gilt für die Medien. Die Beispiele, die Sie da genannt haben, waren einfach verkehrt. Wir haben inzwischen auch den Medienführerschein, wir haben Medienerziehung fächerübergreifend verpflichtend, im Gegensatz zum Schwimmen. Wir haben z.B. auch Fahrradfahren als Kernkompetenz, und deswegen haben wir den Fahrradführerschein. Da stellen wir sogar von der Polizei Personal zur Verfügung.

Es ist also sehr wohl richtig, was Frau Roth gesagt hat: Wir brauchen das Schwimmen als eigene Kompetenz, die vielleicht sogar im Zeugnis erscheinen muss.

(Abg. Klaus Adelt (SPD): Gibt es da Zweifel?)

Ich habe das so aufgefasst: Dann machen wir das Fass auf, und dann kommen der Rollschuhfahrer und der Skater auch noch, und dann muss das auch eine Kompetenz sein. Ich glaube, Schwimmen ist eben eine wichtige Kompetenz, und andere Bereiche haben wir ja auch in der Schule implementiert.

Und wenn es geheißen hat – und da muss ich jetzt das Kultusministerium ein bisschen verteidigen, was ich eigentlich ungern mache –, es ist im Belieben des Schulleiters: Es ist eben nicht im Belieben des Schulleiters! Ich war selber einmal Schulleiter und weiß das. Man muss natürlich begründen, aber wenn ich begründen kann: Ich habe in einer Fahrzeit von einer halben Stunde kein Schwimmbad und kein Omnibus-Unternehmen, das das macht, weil die

Busse im Linienverkehr so eingesetzt sind, dass da nicht am Vormittag etwas dazwischen sein kann, dann geht es halt nicht. Und wenn ich das dem Ministerium schwarz auf weiß beweise, dann bin eben schon entpflichtet davon. Das ist einfach so. Und glauben Sie mir, es schreibt kein Schulleiter gerne den Brief: Ich kann diese Stunden nicht halten!, aber es soll auch Mathe-Stunden geben, die ausfallen, und auch da muss es begründet werden. Aber wegen Mathe ertrinkt man nicht.

Und das Dritte ist natürlich das Elternhaus. Da wäre meine Frage an die Experten: Gibt es da, weil wir ja schon gehört haben über diese Diskrepanz, was den sozialen Status angeht, Modellprojekte, Erfahrungswerte? Wie komme ich denn an Familien heran, die das letztendlich gar nicht einsehen?

Das andere ist aber schon auch klar, und das ist ja hier auch sehr gut formuliert worden, und das müssen wir uns dann schon auch als Aufgabe stellen: Die Entfernungen müssen zumutbar sein, und da ist eben eine halbe Stunde zu weit. Eine halbe Stunde heißt ja dann auch noch: Ich muss zu der Bushaltestelle usw. gehen. Und es ist auch eine Frage des Preises, ich glaube, das wird schon unterschätzt. Wenn ich jetzt Ingolstadt nehme: Da habe ich ein Spaßbad und nur noch ein anderes Bad, und es hat mich gefreut, dass es geheißen hat, Familien müssen regelmäßig so ein Angebot wahrnehmen können. Aber da muss ich wieder ganz klar sagen: Statt nach dem Gießkannenprinzip Kindergeld, Elterngeld usw. zu leisten, sollte man vielleicht doch überlegen, wie man gezielte Unterstützung leisten kann, dass Familien wieder ganz normal schwimmen gehen können.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Kollege Felbinger, bitte.

Abg. Günther Felbinger (fraktionslos): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich will aufbauen auf das, was die Kollegin Gottstein gesagt hat. Sie hat von vier Baustellen gesprochen. Ich würde sagen, wir haben eine Großbaustelle, denn wir diskutieren hier über die Schwimmfertigkeiten, die eigentlich verpflichtend im Lehrplan vorgeschrieben sind, aber, wie wir festgestellt haben, und wir wissen es ja auch, das wird nicht in dem Maße umgesetzt, wie es der Fall sein müsste.

Wenn wir dieses Thema hernehmen, egal, ob Schwimmflächenmangel oder fehlender Zugang ein Problem ist, das Vermitteln des Schwimmens, das

Schwimmenlernen, die Affinität von Schwimmen insgesamt, wenn wir Elternhaus und Schule ansprechen, denke ich, dass es in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wir diskutieren ja heute nicht das erste Mal über dieses Thema, und wir wissen ja seit vielen Jahren, wo die Probleme liegen. Deswegen braucht es nach meiner Meinung eine Art staatliche Durchsetzungsstrategie, weil wir ja festgestellt haben, dass in der Vergangenheit immer nur auf Freiwilligkeit, immer nur auf Vernunft und letztendlich das Gebot der Eltern, mit ihren Kindern etwas anzufangen, gesetzt wurde und wir damit nicht viel weiterkommen.

Deswegen habe ich eine Frage an die Experten: Wo sehen Sie denn kurz-, mittel- und langfristige Ansätze, um hier eine Verbesserung zu erreichen? Wir haben das Problem der Schwimmflächen – das werden wir nicht von heute auf morgen beheben. In meinem Heimatort haben wir vor zwei Tagen nach sieben Jahren das Hallenschwimmbad wieder eröffnet. Was das für ein Kampf war, auch im Stadtrat die Mehrheiten dafür zu gewinnen, in klarer Voraussicht, dass im Jahr wieder 300.000 Euro Defizit anstehen werden! Dieses Problem werden wir also von heute auf morgen nicht beheben.

Im Bereich der Vermittlung von Schwimmen sind ja vorhin auch drei Dinge angeklungen vom Vertreter der DLRG: Erstens, dass, was die Lehrerbildung angeht, Schwimmen nur mehr fakultativ ist im Rahmen der Sportlehrerausbildung. Da möchte ich auch von der Staatsregierung gerne einmal die Bestätigung haben, dass das tatsächlich so ist. Das Zweite war die Einbindung von Ehrenamtlichen in den Schwimmunterricht. Da ist mir immer wieder auch über schriftliche Anfragen signalisiert worden, das wäre irgendwie möglich, aber wenn ich den Vertreter von der DLRG höre, muss ich feststellen, da gibt es doch Probleme. Auch da hätte ich seitens der Staatsregierung gerne einmal eine Auskunft, wie da momentan der Stand ist.

Ein dritter Bereich wurde auch angesprochen: die Lehrbefähigung von Grundschullehrern für das Schwimmen. Da hätte ich auch gerne eine konkrete Zahl, wie das prozentual derzeit aussieht bei unseren Grundschullehrern.

Die Darstellung von der Frau Roth, was Frankreich angeht, gefällt mir insgesamt sehr gut, und das sehe ich eigentlich als den einzigen Ansatz, dass wir hier vom Staat her etwas unternehmen. Wir haben ja gesehen, alle Dinge – es gibt ja verschiedene Projekte, die uns im Landessportbeirat schon vorgestellt worden sind, wie die Schwimmwoche, die ein Kollege hier erwähnt hat, usw., usf. – fruchten nicht in dem

Maße, dass wir wirklich sagen könnten: Mensch, jetzt haben wir einen Riesenschritt nach vorne gemacht!

Deswegen bitte noch einmal kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze, wo wir hier weiterkommen könnten, damit wir da endlich einmal einen Schritt nach vorne machen.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank. – Kollege Adelt.

Abg. Klaus Adelt (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Experten! Vorneweg: Ich komme aus einer Gemeinde, in der ich als Schüler das Hallenbad mit eröffnet habe und am ersten Tag dort schwimmen war. Ich war derjenige, der aufgrund schlechter Fördermöglichkeiten zu wenige Schulklassen für eine zweite Übungseinheit hatte, keine Mittel aus Freizeit und Erholung, und ich habe auch der letzten Schwimmerin im Jahr 2005 einen Blumenstrauß für ihren treuen Besuch überreicht. Glauben Sie mir: Ich meide das Hallenbad, wo ich nur kann, weil es einfach nur wehtut.

Zu den Dingen, die Sie vorgetragen haben, zwei konkrete Fragen, die sich an den Herrn Roeske und an den Herrn Sinzinger und beschränkt auch an die Frau Roth richten. Wo sind denn die "weißen Flecken" in Bayern, wo die Erreichbarkeit einer Schwimmhalle, eines Hallenbades innerhalb von 30, 35 oder 40 Minuten nicht gegeben ist? Sie haben sicherlich keine detaillierten Erhebungen, das ist auch nicht Aufgabe der Wasserwacht und der DLRG, aber Sie haben zumindest ein Gefühl, wo es "brennt".

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Werner und an die Frau Roth: Wie schaut es denn eigentlich an Gymnasien oder auch an Hochschulen aus? Gibt es noch einen Leistungskurs Sport, bei dem Schwimmen stattfinden kann? Gibt es noch genügend Möglichkeiten, Sportlehrer auszubilden? Haben Sie noch genügend Zeiten? Haben Sie an der TU ein eigenes Hallenbad oder sonst etwas?

Und als Letztes nur der Hinweis: Wir reden immer über Kinder und Jugendliche, denken aber beim Schwimmen viel zu wenig an die Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, die endlich Zeit hätten, sich gesund zu bewegen und in ein Hallenbad zu gehen, aber es ist halt keines da.

Diese drei Fragen wären für mich vorrangig, darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Als Nächster Herr Kollege Hanisch.

Abg. Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an die Experten für ihre Ausführungen. Das beweist mir, dass diese Anhörung richtig war und dass wir auch Erkenntnisse davon haben, die umzusetzen sich lohnt.

Es ist sicherlich ein Problem, das in Bayern nicht optimal gelöst worden ist. Das haben auch einige Vergleiche gezeigt, und ich sehe, dass, wenn man in anderen Ländern die Probleme erkannt hat, es dort durchaus Ansätze und Lösungsvorschläge gegeben hat, die dazu führen, dass sich das Problem bessert und dass der Schwimmfähigkeit wesentlich mehr Wert beigemessen wird.

Wenn ich grundsätzlich einmal der Frage nachgehe, ob Schwimmen im Unterricht so wichtig ist wie Rechnen und Schreiben, dann stellt sich für mich diese Frage nicht, sondern ein Kind lernt gehen, weil es sich fortbewegen können soll, und wir haben das Element Wasser – Fliegen können wir noch nicht –, und in dem sollte sich auch jeder bewegen können. Ich glaube, das sind Grundvoraussetzungen, und wenn diese nicht funktionieren, weil das in der Gesellschaft vielleicht nicht mehr ganz aktuell ist, dann muss man hier gegensteuern, und da sind eben in erster Linie die Eltern gefordert, aber darüber hinaus natürlich auch Kindergärten, Schulen, Kommunen, der Staat, und da werden wir aufgrund dieser Anhörung auch Vorschläge erarbeiten müssen.

Interessant sind auch die Ländervergleiche, wobei man natürlich bei diesen Ländervergleichen auch berücksichtigen muss – ich weiß nicht, ob das gemacht worden ist –, dass die genannten Länder weitaus weniger Einwohner haben. Und dass es dann weniger Todesfälle geben wird, das ist klar. Insofern müsste man diese Zahlen einmal relativieren, ob sie auch mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes in Relation stehen.

Wir haben festgestellt, dass es nicht genügend Hallen gibt, nicht genügend Sportlehrer gibt. Vielleicht eine Frage an Frau Roth: Haben Sie einen Überblick, wie viele Lehrer, die derzeit im Dienst sind, ein Sportstudium haben und wie viele Lehrer den Übungsleiterschein haben, um überhaupt Sportunterricht halten zu können? Ist die Anzahl der Lehrkräfte, die geeignet sind, das Ganze durchzuführen, ausreichend oder muss hier nachgeortet werden? Das ist für mich eine ganz wichtige Frage.

Wir haben Prozentsätze gehört, aber um diese richtig bewerten zu können, vielleicht einmal eine Frage an die Experten: Kann jeder Mensch schwimmen lernen, oder gibt es Menschen, die einfach nicht in der Lage sind, schwimmen zu lernen? Das wäre für mich interessant, aber ich gehe einmal davon aus, dass es jeder erlernen kann.

Im Zeugnis die Fähigkeit des Schwimmens zu vermerken, halte ich für eine ganz gute Idee. Es mag vielleicht doch für den einen oder anderen ein Ansporn sein, dass er sich bei seinen Eltern rührt und sagt: Meine Güte, das kommt ins Zeugnis rein, gehen wir doch einmal nachmittags zum Schwimmen! Das wäre vielleicht ein Ansatz, wo man weitermachen kann.

Was die Kindergärten anbelangt, ist es sicherlich ein guter Ansatz, den ich auch unterstütze, aber die Problematik liegt wohl darin, dass wir die Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung jetzt nicht um den Bereich Schwimmen ergänzen können. Inwieweit wären DLRG und Rettungswache und Wasserwacht und was es hier so gibt in der Lage, mit ihren ehrenamtlichen Leuten diese Kapazitäten zu übernehmen? Können wir überhaupt an allen Kindergärten wenigstens für jede Jahrgangsstufe vier, fünf Stunden Gewöhnung an das Element Wasser ermöglichen und die entsprechende Anzahl von Leuten zur Verfügung stellen, die das letztlich auch in der Praxis umsetzen könnten?

Das sind meine Fragen, und ich freue mich auf die Antworten. – Vielen Dank.

Abg. Joachim Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Jetzt kommt abschließend noch Herr Dr. Reichhart.

Abg. Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zwei Fragen stellen. Zum einen haben wir jetzt sehr, sehr viel über den Bereich der Hallenbäder gesprochen, und mir ist klar, dass man dort ideal schwimmen lernen kann, weil ich das ganze Jahr über das Hallenbad nutzen kann. Was mir ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist der Bereich der Freibäder, wo wir, jedenfalls bei mir im Landkreis, eine deutlich höhere Frequenz haben, wo wir auch eine deutlich weitere Flächendeckung haben. Jetzt werden bei uns auch sehr, sehr viele Schwimmkurse in Freibädern angeboten, weil man dort auch über den Sommer schwimmen lernen kann, und in der Regel verlernt man es nicht über den Winter. Da würde mich Ihre Erfahrung interessieren, weil Sie sehr stark immer

auf die Hallenbäder abgestellt haben, wie da die Wahrnehmung ist auch aus der Praxis heraus.

Und der zweite Bereich ist – der Herr von der Wasserwacht hat es vorhin angesprochen –, dass wir vermehrt auch gerade in Kommunen die Frage haben: Wie soll es ich machen? In jedem Zweckverband braucht man etwas darüber Hinausgehendes. Das ist jetzt eher meine persönliche Feststellung als eine Frage. Ich glaube, wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir übergeordnete Ebenen, die Landkreise und dergleichen, da mit ins Boot holen können. Für die ist es zurzeit ja eine Aufgabe, die sie nicht erfüllen dürfen.

Wie sind die Erfahrungen bei Ihnen vor Ort, wenn Kommunen dort nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen? Kann der Weg über den Zweckverband überhaupt gegangen werden, oder müsste man nicht wirklich darüber nachdenken, auch Kompetenzen auf höhere Ebenen zu verlagern, weil dort dann eben auch übergreifende Einrichtungen möglich sind? – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank. Sie haben es gehört: eine ganze Reihe von Anmerkungen und Fragen. Möchte jemand gleich vorweg etwas dazu sagen oder sollen wir einfach der Reihe nach vorgehen? – Machen wir es nach der Reihe.

Bitte, Herr Dr. Leipold.

SV Dr. med. Georg Leipold (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. - LV Bayern (BVKJ)): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die verschiedenen Argumente und auch für die Streitkultur, die Sie hier an den Tag legen. Wir müssen uns immer dessen bewusst sein, dass es ein temporäres Problem ist. Bei den Elf- bis 17-Jährigen können, was die Daten hergeben, nur 2 % nicht schwimmen. Das heißt, es ist ein temporäres Problem, das uns beschäftigt, der Kinder von fünf bis zehn. Es ist also eigentlich ein Problem des Grundschulalters, und natürlich ist es vernünftig, dass man die Kinder schon im Kindergartenalter da heranzuführt.

Es hat jemand etwas gesagt zu den Gymnasien: Bei den Gymnasiasten können nur 3 % nicht schwimmen.

Ich würde aber gern auf in meinen Augen als Kinder- und Jugendarzt sehr zentrales Problem eingehen, das der Herr Ländner angesprochen hat. Da geht es nicht ums Ertrinken, sondern da geht es um die Frage: Was bietet Schwimmen sozusagen an gesundheitlichen Aspekten für denjenigen, der es betreibt? Beim Schwimmen sind wir im einzigen Ele-

ment, wo wir keine Schwerkraft haben. Das heißt, es ist eine Entlastung des gesamten Skelettsystems, und es sind Bewegungen, die immer Agonist und Antagonist anspannen. Das führt dazu, dass die gesamte Muskulatur bewegt wird, und das hat auch Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System. Man weiß, dass die Schwimmer nach ihrem Schwimmen einen 25 % niedrigeren Blutdruck haben. – Das ist vielleicht auch eine Aufforderung an Sie alle, ein bisschen öfter zum Schwimmen zu gehen.

(Heiterkeit)

Wir sprechen hier die Klientel der Fünf- bis Elfjährigen an, und wir sprechen eine Klientel an – Stichwort sozial niedriger Status –, die leider auch noch zusätzlich viele Probleme hat. Ich habe leider keine Zahlen gefunden, um Ihnen das zu präsentieren, aber das sind Kinder, die noch mehr Probleme haben als nur das, dass sie nicht zum Schwimmen kommen können. Diese Kinder haben andere methodische Probleme, aber sie haben vor allem eines in unserer Zeit: Sie haben Ängste vorm Wasser, sie haben Ängste vor allem, was irgendwie unsicher ist, weil sie eigentlich schon genügend schlechte Erfahrungen in unserer Zeit gemacht haben. Und da bietet das Wasser die Chance, einmal Erfolg zu haben und einmal etwas zu lernen, was ein Schritt ist in Richtung Selbständigkeit und in Richtung Eigenbestimmung und Lebensfreude.

Und wenn Sie sich diese Kinder anschauen – ich sehe das jeden Tag, denn ich bin auch im Bereich Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Bayern als Sprecher tätig –, wenn Sie sich anschauen, wie diese Kinder vor einem sitzen: Die haben eigentlich mit der Welt schon abgeschlossen. Das heißt, die wollen ihren vollen Kühlschrank, und sonst sollte man sie nach Möglichkeit in Ruhe lassen. Diese Kinder sind auch kommunikativ nicht in der Lage, über ihre eigenen Probleme zu sprechen, wenn Sie mit ihnen anfangen zu arbeiten. Das ist ein wesentliches Problem, aber Schwimmen bietet Heranwachsenden die Möglichkeit, einmal individuell Dinge zu erleben, die vielleicht der Rest ihrer Familien nicht kann.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, und der scheint mir der zentralste zu sein: Die Eltern nehmen sich ja nicht aus der Verantwortung, weil sie sie nicht erkennen oder weil sie sie nicht wahrnehmen wollen. Wir müssen endlich einmal realisieren, dass es die Familie als intakte Familie, als geschützten Lebensraum für die heranwachsende Generation in unserer Gesellschaft so eigentlich nur mehr in 50 bis 60 % der Fälle gibt. Der Rest führt irgendwie einen "Struggle for life", jeden Tag. Wenn Sie eine Alleinerziehende anschauen: Die muss sich darum küm-

mern, dass die Hausaufgaben stimmen, die muss sich darum kümmern, alles organisiert zu bekommen, die Termine ihrer Kinder etc., die muss sich darum kümmern, dass der Haushalt funktioniert und sollte nebenbei vielleicht auch noch Geld verdienen. Mir tun diese Frauen extrem leid, und ich finde, sie haben alle einen großen Applaus verdient.

Aber sie schaffen es nicht, alles wahrzunehmen, was in ihrer Verantwortung liegt, und darunter leiden sie auch. Und wenn ich daran denke, wie man das langfristig ändern kann, dann nur mit einer anderen Familienpolitik.

Damit bin ich eigentlich schon fast am Ende. Für das Schwimmen konkret geht es nur um einen beschränkten Zeitraum, weil ich sozusagen die Fähigkeit zu schwimmen in einem Zeitraum etabliere, wo die Kinder in der Grundschule sind. Und damit wäre eigentlich für diese Frage schon viel gewonnen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank. – Bitte, Herr Dr. Werner.

SV Dr. Joachim Werner (TU München - Fakultät f. Sport- und Gesundheitswissenschaften): Dann schließe ich mich gleich einmal an, denn es kamen mehrmals, ich glaube, vom Herrn Adelt, aber auch vom Herrn Mistol, Fragen zur Hochschule und auch zum Organisationsrahmen.

Fangen wir mit dem Organisationsrahmen an. Die TU München hat eigentlich eine hervorragende Ausstattung mit der Olympia-Schwimmhalle, dem Olympiabad, vor Ort, und wir haben dort genug Platz, die Ausbildung der Lehramtsstudierenden adäquat durchzuführen.

Inhaltlich hieß das auch, einmal auch mit gewissen Dingen aufzuräumen. Wir müssen schon unterscheiden zwischen dem Unterrichtsfach Sport und dem Didaktikfach Sport. Wenn ich im Unterrichtsfach Sport bin und dort Grundschullehramt studiere, dann habe ich mittlerweile bei uns an der Universität drei bis vier Semesterwochenstunden. Semesterwochenstunden, um das vielleicht zu verdeutlichen, heißt, da geht man von ungefähr 13 bis 15 Stunden in einem Semester aus. Wir haben ein Winter- und ein Sommersemester, und dementsprechend ist die Kontaktzeit mit den Studierenden, was das Fach Schwimmen betrifft, schon recht hoch, und betreffend Schwimmen sind die Vorgaben vom Ministerium da eigentlich auch sehr hoch.

Wenn man jetzt weiter herunter geht – weil es kam ja auch der Punkt Didaktikfach zur Sprache –: Das

ist schon reduziert. Im Didaktikfach Schwimmen haben sie zwei Semesterwochenstunden. Und die Inhalte sind so aufgebaut, dass gerade das Thema Wassergewöhnung auf jeden Fall 30 % der Ausbildungsinhalte ausmacht.

Bezüglich der Problematik, die Herr Felbinger angesprochen hat mit kurz-, mittel- und langfristig, sollte man meines Erachtens lösungsorientiert in die Zukunft gehen und sich da nicht verhaken. Ich denke, das ist wichtig. Ich glaube schon, dass Lehrer dort sind und dass wir die Lehrer auch gut ausbilden; davon gehe ich einmal aus. Es ist aber auch, denke ich, eine Frage der Wertschätzung. Wenn ich die Wertschätzung habe, zu sagen, und das kurzfristig: Ich mache ein Screening in den Grundschulen – Screening heißt, ich überprüfe diese Schwimmfähigkeit und lege auch fest, was für mich die Schwimmfähigkeit ist –, wäre es, wenn ich das gemacht habe, der nächste Schritt zu sagen: Ich setze das ins Zeugnis – genau das kam ja von Ihrer Seite –, damit das sofort eine größere Wertschätzung zunächst bei den Eltern erfährt.

Und dann könnte man sich mittelfristig überlegen, ob man nicht gerade den Übertritt von der Grundschule zu den nachführenden Schulen auch mit einer Schwimmfähigkeit verbindet. Das wäre eine mittelfristige Geschichte.

Langfristig, denke ich, wäre es eine Möglichkeit, dass man einmal wirklich sagt: Ich baue ein Netzwerk auf aus allen diesen Personen und schaue, ob ich es, wenn die Personennetzwerke da sind, schaffe, die Personen oder Institutionen zusammenzubekommen. Das wäre sicherlich eine langfristige Möglichkeit, um das ganze Problem zu lösen.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Bitte, Herr Roeske.

SV Ingo Roeske (Wasserwacht-Bayern - Bayerisches Rotes Kreuz): Ich habe einige Punkte mitgenommen und versuche immer, diese von oben herab abzuarbeiten.

Die erste Frage kam von Ihnen, Herr Vorsitzender: Warum ist Schwimmen so wichtig? Da würde ich einmal aus dem Risikomanagement heraus antworten. Das ist jetzt für Kinder nicht sehr sachlich, aber ich glaube, für uns, die damit umgehen müssen, sehr wohl.

Schwimmen ist wichtig, denn wenn ich nicht schwimmen kann und mich auch nicht mit dem

Thema Wasser auseinandergesetzt habe, kann ich als Kind schon nicht erkennen, welche Gefahren es da gibt. Es mag sehr wohl richtig sein, dass Kinder, wenn sie gar nicht schwimmen können, im Zweifelsfall nicht ins Wasser gehen, aber wir wissen auch, wie Kinder im Zweifelsfall auch sein können: Einer macht es vor, der Zweite geht hinterher. Wir haben das jetzt bei Eis-Unfällen wieder gesehen. Jeder weiß: ich gehe nicht auf die Eisfläche, aber der Erste machte einen Scherz – und der Zweite lag drin, und wir haben ihn herausholen müssen.

Daher ist das Thema für uns so wichtig, denn wenn man schwimmen gelernt und auch immer wieder trainiert hat, erkennt man auch die Gefahren und kann damit auch wesentlich bewusster umgehen, und das selbst als Kind. Ich bin kein Pädagoge, aber als Vater kann ich sehr wohl erkennen, dass das so ist.

Der zweite Themenkomplex, der von mehreren angesprochen wurde, war das Thema: Wie erreiche ich die Totalverweigerer? Oder: Wie erreiche ich überhaupt die Eltern? Wie kann ich mit denen umgehen?

Ich persönlich bin der Meinung, einen Totalverweigerer werde ich, das sagt schon das Wort, fast nicht erreichen können. Deswegen ist hier schon die Frage: Habe ich einen kompensierenden Faktor? – Ja, den hätte ich mit der Schule. Klar, es kommen dann auch wieder die Entschuldigungen, es gibt dann auch Krankschreibungen, wie wir gehört haben, aber nichtsdestotrotz ist das für mich auch innerhalb eines gewissen Gruppenzwangs oder Drucks, der auch in der Klasse entsteht, sehr wohl ein guter Weg, da hinzukommen.

Dennoch gehört auch der zweite Teil dazu. Selbstverständlich müssen wir die Eltern im Zweifelsfall auch besser informieren über das Thema: Was ist Schwimmfähigkeit, was heißt das überhaupt? Das war auch die Frage von Herrn Gibis. Sind denn unsere Standards, die wir mit Schwimmbzeichen etc. haben, die richtigen?

Wir haben probiert, es in unseren Statements zu sagen. Die sind sehr wohl ein Stück definiert, aber wir haben noch keine Erforschungen – das haben wir ja auch vorhin schon von Dr. Werner gehört –: Es gibt derzeit keine Erforschung, was denn wirkliche Schwimmfähigkeit ist. Wir können einfach nur anhand der Erfahrungen sagen: Wenn ich die Fähigkeit habe, eine gewisse Strecke schwimmend zurückzulegen, dann bleibe ich auch über Wasser. Ich glaube, das ist etwas, was man sehr wohl auch noch mehr und besser kommunizieren könnte.

Die Förderung des elterlichen Engagements ist in dem Punkt auch dadurch gegeben, dass man sie selber auf die Möglichkeiten und auch auf die Gefahren hinweist. Das ist für mich ein Punkt, der alle angeht, und das kann nicht zwingend immer nur an unseren Organisationen hängen bleiben. Noch einmal: Ich kann auch nicht jemanden zum Jagen tragen, das funktioniert nicht. Wenn ich die Informationen zur Verfügung stelle, ist es irgendwann eben nur noch eine Holschuld. Ich kann es nicht komplett abdecken.

Die Frage, ob unsere Standards vielleicht nicht aussagekräftig genug sind, würde ich in der Form beantworten: Sie sind es wahrscheinlich nicht, und das wäre sicher ein Punkt, an den man herangehen müsste.

Zur Frage zu den Kindergärten, welche Erfahrungen wir gemacht haben und wie wir es gemacht haben. – Da baue ich hintendran gleich noch die Frage: Können wir das Thema Kindergärten stemmen?

Das Erste ist: Wie war das Präventionsprojekt "Pitsch, Patsch, Wasser macht uns allen Spaß"? Das war ein von einer Stiftung gefördertes Projekt. Wir haben dazu Werkstudenten eingesetzt, die das Konzept einmal pädagogisch ausgearbeitet haben. Wir haben auf die Wassergefahren und die Möglichkeiten der Selbsthilfe hingewiesen. Das heißt, wir haben in spielerischer Tätigkeit im Kindergarten, in gewohnter Umgebung quasi, auch gewisse Wasserflächen nachgebaut, und man kann mit Trockeneis – und die DLRG macht das genauso, das weiß ich – auch die Gefahren des Eises darstellen: Was ist kalt? Wie reagiert ein Körper? Da haben wir den Kindern im Kindergarten die Gefahren aufgezeigt. Es ist sehr gut, wenn man es lokal auch damit verbindet, dass man Bilder zeigt. Die Kinder erkennen sehr schnell: Wenn die mir ein Bild zeigen, soll ich sagen, wo das ist!, und damit erkennen sie automatisch die Gefahren in ihrem eigenen Umfeld, wenn man sie ihnen einmal kompetent gezeigt hat.

Was wir nicht gemacht haben, das ist eine reine Wassergewöhnung. Wir haben einfach nur auf die Gefahren hingewiesen, die es im Umfeld gibt, aber auch das ist schon ausreichend und bleibt auch hängen. Das Feedback, das wir von den Kindergärten bekommen haben, war sehr gut. Sie haben jetzt schon wieder nachgefragt, ob wir im nächsten Jahr wieder kommen können.

Hier kommt schon das nächste Problem, und das ist die Frage, die auch an uns ging: Können wir denn im Zweifelsfall im Kindergarten diese Wassergewöhnung ehrenamtlich mit abdecken? – Können wir, von

den Skills her sicher, aber auch hier muss man immer auch daran denken, wann solche Zeiten sein werden. Die sind tagsüber, vormittags mit den Kindergärten, wenn man alles andere Infrastrukturelle gelöst hat, und wir sind ehrenamtlich. Das heißt, es ist wie immer eine Frage des Geldes, ob man hier auch Schwimmausbilder bezahlen kann, die das dann gerne in diesem Bereich übernehmen. Das ist einfach, muss ich ganz ehrlich sagen, eine Frage des Geldes. Es gibt sicher die Bereitschaft, aber was sicher nicht stemmbar sein wird, das ist, das auf rein ehrenamtlicher Basis zu leisten.

Ich habe da jetzt nicht eine Nacht schlaflos gelegen und darüber nachgedacht, aber wenn wir in unsere Strukturen hineinschauen, kann ich das zwingend nicht dort sehen, jedenfalls nicht dort, wo wir keine hauptamtlichen Lehrer haben.

Gibt es Zahlen? Und da war auch die Frage: Kennen wir die "weißen Flecken"? Nein, wir kennen diese "weißen Flecken" definitiv nicht. Ich kenne nur Symptome. Das Symptom ist, ich habe Wartelisten bei meinen Wasserwachten. Ich kann sagen, es gibt Wasserwachten, die keine Wartelisten haben – anscheinend haben die ausreichend Wasserfläche. In meinem eigenen Landkreis, im Nordlandkreis, prügeln wir uns um vier Stunden Wasserfläche in zwei Hallenbädern, und im Südlandkreis hat die Wasserwacht den gesamten Montag von 17 bis 22 Uhr das Hallenbad für sich.

Es ist immer ein Unterschied, wie die Möglichkeiten geschaffen werden, und ich kann eben nur an Symptomen erkennen, es werden sicher irgendwo Schwimmbäder fehlen. Das sind einfach die Wartelisten, oder das ist dort, wo nichts durchgeführt wird. Aber ich kann heute nicht sagen, ob ich einen "weißen Fleck" habe oder weiß, wo Schwimmbäder fehlen. Das haben wir auch nicht erhoben, sondern wir können nur das Gegenteil sehen. Wir haben ja die Erhebung, wo Schwimmbäder sind. Aber anhand der Symptome kann ich feststellen, wo welche fehlen.

Es war die Frage nach der Auslastung der Schwimmbäder. Das ist das, was ich meinte mit der linken Spur auf der Autobahn. Da will auch jeder hin. Wenn ich quasi ein lineares Mittel über die Schwimmbäder lege, dann sind sie im Zweifelsfall gut oder ausreichend ausgelastet, aber nicht überlastet. Wobei es beim Schwimmbad auch nicht so ist, dass man es über 100 % auslasten kann, das funktioniert schon einmal beim Eintritt nicht.

Das heißt also, die Problematik ist: Haben wir zu Kernzeiten ausreichend Schwimmzeiten? Und hier sagt mir meine Erfahrung, und ich habe die gleiche Erfahrung gemacht wie der Kollege von der DLRG: Will ich um 16 oder 17 Uhr eine Schwimmzeit haben, bekomme ich sie nicht. Wir haben auch zu Zeiten der Flüchtlingskrise für Flüchtlinge Schwimmkurse anbieten wollen – ich habe die gleiche Antwort bekommen: Um 21 Uhr könnt ihr das Hallenbad haben. Das ist mir auch für ein Jugendtraining erst vor ein paar Wochen wieder angeboten worden.

Die Auslastungszeiten sind bitte nicht linear zu betrachten, sondern man muss immer auf die Zielgruppen gehen und schauen, wann die überhaupt hinein können. Das ist einer der Gründe, warum ich gesagt habe, es ist immer eine Kombination. Wir haben Kernprobleme herausgearbeitet, die Kombination ist es aber, dass wir sagen: Wann kann eine Schule ins Schwimmbad? Am Vormittag. Am Vormittag sind die Schwimmbäder per se leerer als am Nachmittag. Das heißt also, es würde von der Befüllung her den Schulen wesentlich leichter fallen, ein Schwimmbad zu belegen.

Und somit habe ich schon einmal einen Teil erledigt. Ich will ja nicht die ganze Last auf die Schulen abwälzen, das ist völlig falsch. Die Schule kann vormittags hinein, hiermit kann sie Schwimmfähigkeit vermitteln, und wenn ich nachmittags noch die Möglichkeit biete, dass auch Vereine hinein können, wo man quasi das Ganze verstärken kann, dann ist das wesentlich besser, und dann hat man einmal eine echte Auslastungszahl, die man auch ermitteln sollte.

Spannend ist die Frage nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsvorschlägen. Da bin ich jetzt total blank, weil ich ganz ehrlich sagen muss, kurzfristig fällt uns – auch ein Thema, das wir über Jahrzehnte vor uns herschieben – nichts ein. Mittelfristig ist es sehr wohl ein Thema – da muss ich leider meine vorigen Worte Lügen strafen –, dass man einmal auf die Lehrpläne schaut und sich genau die Gründe anschaut: Warum gibt es Schulen, in denen man nicht schwimmen gehen kann? Natürlich, das ist klar: Wenn über 30 km entfernt das nächste Schwimmbad ist, dann werden wir da auch mittelfristig erst einmal nichts lösen können. Wenn es aber nur ein organisatorisches Thema ist, ist es sehr wohl mittelfristig zu lösen.

Langfristig haben wir, glaube ich, ausreichend Forderungen aufgestellt: Möglichkeiten schaffen, Anreizsysteme schaffen. Das sind für mich die Haupt-

punkte, die da hintendran stehen und wo ich sage:
Wie kommen wir da hin?

Der letzte Punkt war zum Thema Freibäder. Darauf will ich auch noch einmal eingehen, ich habe es schon kurz angerissen. Selbstverständlich werden in den Freibädern Schwimmkurse angeboten, und dort, wo wir hineinkommen, sind wir auch absolut happy, dass wir das machen können. Und wenn ich mir das quer über Bayern anschau, dann ist das auch so. Wenn ich die Zahlen sehe, wird klar, dass das in den Sommermonaten in den Freibädern gemacht wird. Aber hier kommt wieder das Thema, ähnlich wie bei der linearen Belegung eines Hallenbades: Erstens sind Kurse im Freibad nur von Mai bis September möglich, und wenn wir genau schauen, sehen wir, zwischen Mai und September liegen noch die Sommerferien mit sechs Wochen drin. Das heißt also, die effektive Nutzung eines Freibades, um Schwimmfähigkeit zu vermitteln, ist nicht so groß wie die eines Hallenbades. Deswegen zielen wir extrem auf Hallenbäder ab.

Und für mich ist auch noch ein Punkt: Wir reden über Schwimmfähigkeit, wir reden nicht über das Thema, ob einer schwimmen kann. Schwimmfähigkeit erhalte ich dadurch, dass ich regelmäßig schwimmen gehen kann. Wenn aber das Freibad mit Eis bedeckt ist, dann kann ich quasi nur noch die Kraulbewegungen machen, die dann extrem wehtun. Von daher ist das ein Punkt, warum wir Freibäder gerade für die Erstausbildung sehr gerne nehmen, weil wir einfach die Flächen auch bekommen, aber ein Freibad ermöglicht eben nicht so eine kontinuierliche Planung. – Das waren einmal meine Punkte.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank.

Frau Roth, bitte.

Sve Barbara Roth (Deutscher Sportlehrerverband - LV Bayern e. V.): Ich beginne erst einmal mit dem Widerspruch – ausnahmsweise einmal ein Widerspruch – zu einer Aussage von Herrn Leipold. Er hat eine Zahl zitiert, nämlich dass nur 2 % der 17-Jährigen nicht schwimmen können. Diese Zahl ist per se richtig, aber wenn ich mich recht entsinne, ist das eine Zahl aus der KIGGS-Studie. Das ist die Selbstbefragung, wie Sie kritisch auch angemerkt haben, die Selbstbefragung per Anruf bei den Jugendlichen: Kannst du schwimmen oder nicht?, und die antworten dann mehrheitlich natürlich mit Ja. Dazu kommt auch noch, dass das eine Zahl ist, die meiner Erinnerung nach aus einer Befragung im Jahr 2003 stammt.

(Zuruf: 2007!)

2007; das wusste ich jetzt nicht mehr ganz genau. Erstens zweifle ich die Zahl an in der Selbstausskunft, und zweitens bin ich der Meinung, dass es inzwischen viel mehr sind, die auch als Erwachsene, also dann schon mit über 18 Jahren, gar nicht schwimmen können. Und wir haben inzwischen einen so hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die eben damals noch gar nicht gefragt wurden und die gar nicht schwimmen lernen werden.

Deswegen mein Hinweis, dass man diese Zahl bitte sehr kritisch betrachten sollte. Und genau deshalb brauchen wir Schwimmen als Kulturkompetenz in den Grundschulen verpflichtend.

Jetzt versuche ich nach und nach die Fragen abzuarbeiten.

Herr Dr. Herrmann, vielen Dank für diese Frage, denn das ist in meinen Augen die Kernfrage. Es geht eben nicht nur darum, wie viele Menschen ertrinken, sondern es geht darum: Warum ist das Schwimmen wichtig? Und es passt auch zur Frage von Herrn Ländner: Warum sollte es Lesen, Schreiben, Rechnen, Schwimmen sein? Kanufahren oder andere Sportarten gehören da ja nicht dazu.

Ich habe in meinem Statement ja schon ausgeführt, ich betrachte es als ein Kulturgut in einer Landschaft wie Bayern, denn mit der Liebe zur Natur ist auch verbunden, dass man sich im Freien bewegen kann, dass man die Gewässer nutzen kann, und dazu muss ich schwimmen können. Und diese Kompetenz als umfassende Wassersicherheit, haben wir öfters gehört, erlerne ich nicht mit dem "Seepferdchen" – diese Kritik ist völlig richtig. Dieses System, zu sagen: Hast du einmal "Seepferdchen", kannst du schwimmen, hörst du auf!, ist falsch, sondern es muss wirklich konstant geübt, umgesetzt, angewendet werden, und das haben wir nur im schulischen Unterricht. Damit eröffnen wir auch Enkulturation, ein bayerisches Kulturgut, sich im Freien zu bewegen, sich im Wasser zu bewegen, auf dem Wasser zu bewegen, mit Wasser zu leben, für alle, die bei uns sind.

Deswegen ist es eben meiner Meinung nach der vierte Sockel – in Frankreich heißt es wirklich der vierte Sockel – der Grundkompetenz, und den brauchen wir auch.

Dazu kommt noch, das sage ich jetzt als Pädagogin, dass Wasser ein ganz besonderes, ein einzigartiges Medium ist. Kinder, die sonst im Unterricht, im Sportunterricht, vielleicht nicht so erfolgreich sind, haben

im Schwimmen ganz besondere Erfolgserlebnisse, weil das, was manchmal hinderlich ist beim Sport, nämlich das bisschen mehr Körperfett, beim Schwimmen tatsächlich ein Vorteil ist. Man hat eine bessere Wasserlage, man kommt leichter zum Erfolg.

(Abg. Harry Scheuenstuhl (SPD): Da gehe ich nicht so leicht unter! – Heiterkeit)

Also: Fangen Sie wieder mit Schwimmen an, bitte!

Als Pädagogin sage ich jetzt aus eigener Erfahrung: Da geht die Sonne auf im Gesicht von Kindern, die sonst vielleicht nicht so erfolgreich im Sport sind. Und das ist etwas, warum es das auch braucht. Es steht ja im Lehrplan, und wir haben ja keinen Regelungsmangel, wir haben nur einen Umsetzungsmangel.

Die sichere Wasserbeherrschung ist grundlegend für viele Aktivitäten; das habe ich schon erwähnt. Es ist eine Bewegungs-, eine Spiel- und Sport-Kultur, die mit Wasser verbunden ist, und es ist eine lebenslange Grundlage für Gesundheit und hat auch entwicklungsfördernde Potenziale. Schwimmen kann man bis ins hohe Alter betreiben, es wirkt im Kontext von Prävention, Therapie und Rehabilitation auch im Alter. Dazu muss ich es eben schon in ganz jungen Jahren gelernt haben. Und deswegen ist Schwimmen wichtig, fernab von den Ertrinkungszahlen.

Herr Dr. Herrmann, eines noch direkt an Sie: Wir wissen, das ist hier auch offensichtlich geworden, gar nicht so viel über echte Fakten z.B. zum Schwimmen und auch zu anderen Dingen im Zusammenhang mit Sport. Es gibt momentan von der TU München eine wissenschaftliche Befragung an Schulen, die in ganz Deutschland umgesetzt wird. Diese Befragung habe ich hier dabei, sie heißt "SuM PLuS. Sportunterricht und Motivation" und ist in vielen Bundesländern schon genehmigt. In Bayern ist sie noch nicht genehmigt, und das finde ich sehr bedauerlich. Deshalb bitte ich Sie hier auch um Unterstützung, dass diese Befragung der TU München wirklich auch in Bayern umgesetzt werden kann. Es ist eine Befragung sowohl bei Lehrkräften an Schulen wie auch bei Schülerinnen und Schülern, und, wie schon gesagt, andere Bundesländer haben sie schon genehmigt, Bayern hat sie noch nicht genehmigt. Mit dieser Befragung hätten wir wieder ein Stück mehr echte qualitative Daten, um zu beurteilen, was in Bayern im Sport tatsächlich an den Schulen passiert und was nicht. Ich gebe sie Ihnen nachher und hoffe auf Ihre Unterstützung für diese Befragung der TU München, Prof. Dr. Filip Mess.

Jetzt gehe ich weiter zu Ihren Fragen. – Zur Frage Totalverweigerer, erreichen wir die? Wir haben Totalverweigerer in Latein, wir haben Totalverweigerer in Mathe, wir haben Totalverweigerer in jedem Fach in den Schulen: Das ist für jede Pädagogin und jeden Pädagogen eine ganz normale Herausforderung, und die meistern wir auch im Schwimmen, und alle Kinder lernen schwimmen genauso wie andere sportliche Grundkompetenzen auch. Es ist mir nicht bekannt, dass Schwimmen prinzipiell nicht erreicht werden könnte. Gerade in der Schule erreichen wir eben die Kinder, die wir außerhalb der Schule gar nicht erreichen können, diejenigen, die es eher verweigern würden, wenn alles auf freiwilliger Basis wäre.

Die nächste Frage betraf die Verantwortung der Eltern. Die schwierigste Herausforderung für einen Pädagogen in der Schule ist die "Erziehung der Eltern". Wir haben die größten Erfolge in der Erziehung der Kinder, und damit sind wir auch gut bedient, die "Erziehung der Eltern" könnte funktionieren über Initiativen, wie wir sie in Frankreich sehen, die eben ganze Kommunen erfassen, oder eine Initiative "Bayern, beweg dich!", die jetzt z.B. der Deutsche Sportlehrerverband gerade startet. Da gehört dann auch dazu "Ich lerne schwimmen". Wenn das über die Kommunen und die Politik gestartet wird, braucht es oft gar nicht mehr so viel Geld. Natürlich braucht man bestimmte Wasserflächen, aber wenn das einmal im Bewusstsein der Menschen ist, dann passiert da auch sehr viel. Aber bitte geben Sie die "Erziehung der Eltern" nicht auch noch in die Schule!

Ich blättere jetzt einfach einmal durch. Sie haben auch schon viel darüber gehört, warum es zur Risikokompetenz und Wagnisbildung so wichtig ist. Wir brauchen Menschen, die mit Risiken umgehen können. Wir haben heute unter den veränderten Lebensumständen eine Diskrepanz zwischen den Kindern, die wirklich sehr stark medial gebunden aufwachsen, und den Kindern, die von "Helikoptereltern", wie man diese so schön nennt, beschützt und begleitet durchs Leben getragen werden, und die beiden Gruppen brauchen eine schulische Risikokompetenzerziehung – beide sind gleich schwierig! – und auch eine Wagnisbildung. Und da ist Schwimmen ein ideales Medium, denn wenn ich ins Wasser springe, dann merke ich sehr schnell, dass es bestimmte Bewegungen braucht, um über Wasser zu bleiben. Das ist ein Risiko, das hautnah erlebt wird und bei dem Kinder sehr, sehr schnell auch ein ganzheitliches Erleben von Risiko und vom bewussten Umgang mit Risiko erlernen, das sie auch auf andere Situationen übertragen können.

Herr Gibis, ich finde solche Beispiele, wie Sie sie genannt haben, toll, Kommunen, wie Sie es erleben, wie Sie es beschrieben haben. Wenn ich in der Kommune kein eigenes Schwimmbad habe, dann lasse ich mir etwas einfallen. Es gibt Kommunen, die das wirklich gut umsetzen, aber diese Kommunen brauchen dann auch eine Finanzierung für den Bus, sie brauchen für große Klassen die Unterstützung, dass ein zweiter Betreuer dabei ist, von der DLRG, von der Wasserwacht, um mit den vielen Kindern überhaupt arbeiten zu können. Und wenn wir jetzt einmal in die bayerischen Budgets schauen, reden wir meiner Meinung nach von Peanuts, die es kosten würde, dafür auch ausreichende Budgets zur Verfügung zu stellen und die Schulen dabei zu unterstützen, dass man einerseits begleitend Externe mit in die Schule nimmt für den Schwimmanfängerunterricht, die Busse gut finanziert oder auch Lösungen sucht, indem man Schwimmwochen macht. Auch da gibt es ja schon tolle Konzepte, die auch schon evaluiert sind.

Am besten ist natürlich das wöchentliche Schwimmen, aber wenn es eben vor Ort momentan gar nicht geht, weil das Schwimmbad zu weit weg ist, dann mache ich eben den Ausflug ins Landschulheim und gehe dort eine Woche zum Schwimmen. Das ist alles möglich, aber passieren muss es. Und ja, es braucht kreative Lösungen, und es braucht Wasser.

Sie haben auch gesagt: Wo ein Wille, da ein Weg. Das ist richtig, aber ich habe ja das Beispiel München gebracht. Das kann sich hier keiner vorstellen, aber wir haben in München auch im Leistungssport das Problem, dass die Wasserflächen zu wenig sind. Es gibt Schwimmvereine, und loggen Sie sich einmal in Facebook ein, da kann man es am schnellsten mitlesen, wo die "Nixen" z.B., die international erfolgreich sind, immer wieder einmal posten, dass sie heute gar nicht trainieren können, da sie überhaupt keine Wasserfläche dafür bekommen.

Aus dem Grundschulbereich in Nymphenburg, den ich genannt habe, hat mir eine Schulleiterin glaubhaft machen können, dass sie, wenn sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, 40 Minuten braucht, bis sie überhaupt am nächsten Schwimmbad wäre. München hat also auch einen Mangel an Wasserflächen, das ist nicht nur auf dem Land so.

Die Elternbildung wurde schon angesprochen.

Herr Felbinger, Sie haben nach kurzfristig, mittelfristig und langfristig gefragt. Kurzfristig sehe ich nur die Lösung, denn wir haben tatsächlich in manchen Bereichen einen Mangel an Wasserflächen, Ausflüge

zu machen, also z.B. eine Woche lang Schullandheimaufenthalt oder eine Projektwoche. Da gibt es in Augsburg tolle Initiativen. Dort sind sehr engagierte Lehrkräfte, die das umgesetzt haben. So etwas kann man machen, und zwar kurzfristig.

Und man kann natürlich auch in Freibäder gehen, die sind auch wunderbar zu nutzen und sind nicht so teuer, und wenn sie gut geeignet sind zum Schwimmenlernen, muss man für kurzfristige Lösungen vor Ort kreativ werden und eben das nutzen, was da ist.

Mittelfristig brauchen wir überhaupt erst einmal eine Erkenntnis: Wo fehlen denn tatsächlich die Schwimmbäder?, und dann brauchen wir diese Initiative, wie ich sie aus Frankreich schon beschrieben habe: eine echte Bewegung "Ich lerne schwimmen".

Bei der Frage nach den Leistungskursen in Schwimmen muss ich passen. Dazu weiß ich nichts, da müsste man beim Ministerium anfragen.

(Abg. Klaus Adelt (SPD): Haben wir da keine Zahlen?)

Ich kann Ihnen die Zahlen nicht sagen. Ich weiß nicht, wie viele Leistungskurse es noch gibt. Es gibt sie, aber eben immer da, wo gute Wasserversorgung da ist.

Präventiv ist Schwimmen ein Leben lang wichtig. Da bin ich Ihnen sehr dankbar für die Frage. Das ist etwas, was Schwimmen herausragend macht im Vergleich zu anderen Sportarten.

Wie schaut es aus mit den Lehrkräften in Schwimmen? Da hat Herr Dr. Werner schon geantwortet.

Es sind noch ein paar Dinge offen, aber jetzt schaue ich auf die Uhr: Wir wollten ja um 12.45 Uhr aufhören. Insofern höre ich jetzt einfach auf, sonst ufert es zu sehr aus. Ich fasse nur noch einmal kurz zusammen, was nach Meinung des Deutschen Sportlehrerverbands wichtig wäre.

Erstens: Schwimmen muss ins Zeugnis, oder es braucht ein gesondertes Schwimmzeugnis.

Zweitens: Es braucht eine bayerische Initiative, "Bayern, beweg dich!" und "Ich lerne schwimmen".

Drittens braucht es die Initiativen, wie Sie gesagt haben, Herr Gibis, vor Ort: Wie kann ich das umsetzen? Dazu braucht es die Verantwortung vor Ort, dazu braucht es finanzielle Unterstützung. Dazu braucht es keine einzige Regelung mehr, es ist im Lehrplan drin, aber er wird leider nicht umgesetzt.

Der Lehrplan ist hervorragend. Der kompetenzorientierte Lehrplan zum Schwimmenlernen ist aus pädagogischer Sicht prima, wir brauchen keine einzige Regelung mehr. Wir brauchen Geld für Busse, wir brauchen Geld für zusätzliche qualifizierte Personen von DLRG, Wasserwacht, freiberufliche Sportlehrkräfte gibt es auch genügend. Fortbildungen gibt es übrigens vom Ministerium auch schon sehr, sehr gute und sehr zahlreiche für Grundschullehrkräfte, diese Fortbildungen muss man einfach weiterführen. Es gibt auch vom Deutschen Sportlehrerverband Fortbildungen, um Schwimmen zu lehren. Da gibt es gute Angebote.

Und nochmals zusammenfassend: Wir brauchen keine neuen Regelungen, wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Frau Roth.

Jetzt noch einmal Herr Sinzinger. Bitte.

SV Patrick Sinzinger (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) - LV Bayern e. V.): Ich würde meine Antwort gerne zerteilen. Den einen Part würde Herr Steger übernehmen, der in der Lehrerausbildung tätig ist, den anderen werde ich übernehmen, wenn es recht ist.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Bitte, Herr Steger.

SV Dirk Steger (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) - LV Bayern e. V.): Bei der DLRG ist uns der Bereich Schule sehr, sehr wichtig, daher haben wir ein Referat eingeführt, das "DLRG und Schule" heißt. Da geht es nur um Schule, und ich bin momentan der Leiter des Referats "DLRG und Schule".

Ich möchte den Bereich Schule auch ein bisschen beleuchten. Ich bin selber Lehrer, bin Sportlehrer, habe momentan an einer Asylklasse zu unterrichten, bin an der Berufsschule, bin an der Fachschule für Elektromobilität, Erwachsenenbildung, habe die ganze Bandbreite, bin mit einer halben Stelle an der Uni in Regensburg und mache dort die Schwimm-ausbildung für Grundschuldidaktik, Didaktik Hauptschule und auch die Hauptfachausbildung an der Uni Regensburg vor allem im Schwimmen – heute um 15 Uhr haben wir 60 Examen abzunehmen –, und ich bin zusätzlich bei der LASPO im Referat Schwimmen und im Referat Rettungsschwimmen tätig, sprich in der Lehrerausbildung. Das heißt, ich könnte ein "Büchl" schreiben: "Lehrer-Grätsche" –

von der Asylklasse bis zur Lehrerausbildung ist da alles vertreten.

Ich möchte nun die Fragen, die hier gekommen sind, und da sind sehr, sehr viele in meinen Bereich hineingefallen, ganz kurz von unserer Seite aus beleuchten. Ich bin seit zwei Wochen auch im Medienteam unserer Schule und weiß, die Medienkompetenz ist sicher so wichtig wie die Ernährung, die übrigens auch im Sportlehrplan schon jetzt drinnen ist. Die Ernährungspyramide unterrichten wir genauso. Aber Schwimmen hat noch einen etwas anderen Stellenwert auch aus dem Grund, weil beim Schwimmen alle meine Studenten anwesend sein müssen. Da bin ich ganz akribisch. Wenn einmal im Volleyball einer fehlt, weil er den Finger verstaucht hat, ist das nicht so schlimm. Wenn einer nicht so medienkompetent ist, ist er nicht gleich in Lebensgefahr. Und wenn er einen Burger isst, ist er auch nicht gleich in Lebensgefahr. Wenn aber einer nicht schwimmen kann, ist er öfter in Lebensgefahr. Und deswegen ist Schwimmen meines Erachtens viel, viel wichtiger als die anderen Sportarten. Daher muss man auch mehr Wert darauf legen.

Wenn man es deutschlandweit vergleicht. Ich bin alle zwei Jahre in Bad Endorf, da ist der Bundesverband der DLRG, und da haben wir ein Treffen "DLRG und Schule". Da muss man sagen, wir sind, was die Schulen und die Lehrerausbildung betrifft, deutschlandweit führend. Herr Sinzinger hat es angesprochen: Das Land Bremen hat Schwimmen outgesourct an die Bäderbetriebe und garantiert das Bronzene Abzeichen in der 3. Klasse. Das kann man aufgrund unserer ländlichen Strukturen nicht für Bayern übernehmen, aber immer wenn wir hinfahren, werden da Konzepte an den Bundesverband ausgearbeitet, und zum Schluss ist immer das Gleiche: Die Konzepte hängen an der Wand, und es heißt immer: Haben wir schon, machen wir schon, läuft schon, das können wir vielleicht noch übernehmen. Nachjustieren würde ich das Ganze nennen; dieser Begriff wäre hier angebracht.

Wenn wir die Lehrerausbildung hernehmen: Wir machen Lehrer rettungsfähig, mit der LASPO in Verbindung mit der Wasserwacht. Wir haben in den letzten Jahren 200 Lehrer in Vollzeitlehrgängen und auch in Lehrscheinreaktivierungslehrgängen ausgebildet. Diese Lehrer dürfen Rettungsschwimmabzeichen an Schulen für Schüler, für Kollegen abnehmen und können ihre eigenen Kollegen fit machen. "Sicherheit vor Ort" heißt das Ganze.

Gerade in dem Bereich tut die LASPO sehr, sehr viel. Ich möchte an der Stelle auch einmal die Frau

Erika Schwitulla, die das Ganze ins Leben gerufen hat, sie ist die Leiterin der LASPO, besonders erwähnen, weil die Zusammenarbeit hervorragend klappt.

Es laufen auch noch viele weitere Projekte, und Sie haben recht gehabt: Schwimmen steht im Lehrplan. Skifahren steht auch im Lehrplan, aber als Lehrer habe ich das Gefühl, dass die Skiwochen überwiegen. Aber der Schnee wird immer weniger. Warum kann man das nicht ein bisschen drehen? Fahren wir doch einmal zum Schwimmen statt zum Skifahren! Das wäre doch einmal ein Argument.

(Zuruf: Warum soll man das gegeneinander ausspielen?)

Oder machen wir beides, natürlich.

Ich kann mich erinnern: Auf meinem Lehrschein zum Sportstudium an der TU München, wo ich studiert habe, hat die Frau Ilse Aigner unterschrieben. Den Lehrschein habe ich an der Uni gemacht. Heute wird fast nichts mehr an Lehrscheinen an der Uni unterschrieben, weil der Lehrschein an der Uni nicht mehr gemacht wird. Machen wir das doch verpflichtend! Führen wir den Lehrschein wieder verpflichtend an den Unis ein!

Die Frau Roswitha Zander, die bei uns im Team "DLRG und Schule" ist, hat den Bereich München übernommen. Ich habe gefühlt, sage ich einmal, 70 bis 80 Lehrerfortbildungen in den letzten Jahren gehalten. – Es war keine in München! Der Grund ist klar: Die finden in den ländlichen Bereichen statt, wir kriegen ja in München kein Bad. Die Lehrerfragen sind da, aber was sollen wir machen, obwohl wir es so gerne machen würden? Wir sind neun Kollegen in Deggendorf, und wir haben nur das "Elypso" in ganz Deggendorf. Wir haben ein Schulzentrum, wir haben eine Flüchtlingshochburg in Deggendorf, wir haben nur das "Elypso" als Spaßbad und eine weite Anreise dorthin. Und gerade wird ein Schulzentrum gebaut, das kein Lehrschwimmbecken hat. Das ist auch in den schriftlichen Ausarbeitungen mit ausgeführt.

Ich möchte nochmals sagen, nachjustieren können wir z.B. im KMBek aus 1996 etwa. Ich möchte jetzt nicht sagen "reformieren", aber nachjustieren können wir. Warum muss im KMBek stehen, dass Nichtschwimmer und Schwimmer getrennt unterrichtet werden müssen? Warum kann der Lehrer nicht einen Schwimmer mit in den Nichtschwimmer-Bereich nehmen? Laut KMBek darf er es nicht. Man kann ja auch bei 90 cm Wassertiefe schwimmen, und dann kann man beide und auch differenziert unterrichten.

30 Schüler sind meines Erachtens zu viel. Das kann auch nicht mehr stimmen. Soweit ich weiß, gibt es an der Grundschule nur noch 28-er-Klassen. Aber das ist zu viel für einen Lehrer. Die Studenten gehen ein bisschen blauäugig ins Studium, und die Lehrer sind dann dankbar in der Nachqualifizierung und sagen: Vielen Dank, dass ihr es gemacht habt, jetzt fühlen wir uns wieder sicher.

Schwimmfähigkeit war ein großes Thema. Das Thema Rettungsfähigkeit für Lehrer haben wir heute hier noch gar nicht angesprochen. Wir machen die Lehrer rettungsfähig, und das Rettungsschwimmabzeichen Bronze ist zwar Voraussetzung, aber das ist noch lange kein Zeichen, dass man rettungsfähig ist. "Rettungsfähig" bedeutet für mich auch Zeitpunkt und Ort. Wenn ich im "AQUAtherm" in Straubing im Sprungturbereich Schwimmen unterrichte, was ich selber mache, dann muss ich zu dem Zeitpunkt 5 m ins Wasser hinunter. Das verlangt kein Rettungsschwimmabzeichen, aber nur dann bin ich rettungsfähig.

Das sind Argumente, die man hier mit einbringen muss. Machen wir es doch so: 30-er- und 28-er-Klassen sind zu groß. Geben wir doch den Grundschulen eine Teilungsstunde mehr für die Klassen, dann können sie den Schwimmunterricht teilen und auch vernünftig durchführen. Ich glaube, das wäre machbar und hätte auch langfristig eine positive Wirkung.

Didaktik als Hauptfach im Studium ist schon angesprochen worden. Was nicht angesprochen worden ist, und das, finde ich, muss nachjustiert werden, ist die Grundschulausbildung, die Didaktik der Grundschule. Die Studenten haben nämlich nur ein Semester lang Schwimmen eine Stunde pro Woche. Das sind 13 Stunden, und jetzt bitte aufgepasst! Nach diesen 13 Stunden haben die zwar schon eine Abschlussprüfung: Sie müssen zwei Techniken vorschwimmen, wenn sie aber die zwei Techniken vorschwimmen und schwimmen beide Male einen Sechser, dann werden die verrechnet. Letztes Jahr habe ich Studenten gehabt, die gar nicht zur Prüfung angetreten sind. Die dürfen normalerweise gar nicht zum Schwimmen gehen mit den Kindern. Auf der anderen Seite darf der Auszubildende der Wasserwacht und der DLRG nicht Schwimmen unterrichten – die aber schon! Und das ist eine Diskrepanz, da gehört nachjustiert. – So viel dazu.

Wir haben viele Projekte: NIVEA-Projekte, Sicheres Schwimmen, die LASPO hat mit uns wasserfeste Karten für die Lehrer entwickelt. Wir haben da ganz viele Dinge.

Zum Schluss – nur noch ganz kurz, ich rede ohnehin schon ziemlich lange, aber danke für die Redezeit; ich habe selber vier Kinder, und mir ist das Thema ganz, ganz wichtig –: Der FC Bayern hätte gestern nicht 5 : 0 gewonnen, wenn er keinen Ball gehabt hätte. Geben Sie uns einen Ball, denn wir wollen weiter in der Champions League spielen, und der Ball heißt Wasserfläche. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Bitte, Herr Sinzinger.

SV Patrick Sinzinger (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) - LV Bayern e. V.): Ich möchte, da gleich ansetzend, noch einmal vorausschicken: Es gibt keine allgemeine große Lösung. Es sind immer Modellprojekte, es lebt vom Engagement der Leute vor Ort. Ich möchte Ihnen aber aus der Praxis für die Praxis nur ein paar Beispiele bringen.

Es wurde gefragt: Haben wir ein Personalproblem? – Ja, das haben wir, denn die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat die Richtlinien geändert. Es gab Unfälle, wo in einem Schwimmbad Chlorgas ausgetreten ist, es kam zu Verletzungen. Wie war das früher? Früher, selbst wenn der Bademeister oder der Schwimmmeister, wie es politisch korrekt heißt, frei hatte, haben wir einen Schlüssel gehabt, haben aufgeschlossen, sind hineingegangen und haben ausgebildet. Das ist heute nicht mehr möglich. Wir dürfen ohne Bademeister nicht mehr ausbilden, nicht mehr ins Schwimmbad hinein.

Klar limitiert uns das. Früher war die Personaldecke auch nicht dicker, aber wenn der Bademeister frei hatte, gingen wir hinein, hatten die Wasseraufsicht und haben das durchgeführt. Das geht heute nicht mehr, und das limitiert uns.

Das Beispiel: Wie erreiche ich sozial schwache Familien?, Stichwort Teilhabe. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Ich habe einen Antrag einer sozial schwachen Familie auf Teilhabe. Die Familie möchte am Schwimmen der DLRG teilnehmen. Jetzt bekomme ich die Antwort vom Landratsamt Bad Kissingen – denn ich komme aus Unterfranken, auch wenn man es sprachlich nicht hört –: Der junge Mann, acht Jahre alt, ist bereits beim Fußball angemeldet. Er muss sich entscheiden: Entweder er tritt beim Fußball aus – oder er lernt schwimmen bei der DLRG.

Welchem Achtjährigen möchten Sie jetzt sagen: Komm, meld' dich beim Fußball ab, damit du schwimmen lernst!? Das funktioniert nicht. Aber das

sind so die kleinen Probleme, um das einmal deutlich zu machen.

Ich stimme absolut zu, wenn gesagt wurde, es gibt Badeseen oder Freigewässer, wo junge Menschen grillen und, sage ich einmal, saufen bzw. trinken, Spaß haben. Als Rettungsdienstler muss ich lernen: Es gibt auch ein Grundrecht auf Unvernunft. Das lernen wir jedes Mal, und das sind unsere häufigsten "Kunden", gerade diese Unvernünftigen. Die gleichen unvernünftigen Menschen haben wir in den Sommermonaten auch in Mecklenburg-Vorpommern an der Ost- und Nordseeküste. Und warum passiert dort nicht so viel? – Weil wir vorher eingreifen. Da sind Stationen vor Ort, da werden Rettungsmittel zeitnah vorgehalten, um Schlimmeres zu verhindern.

Schauen Sie sich doch einmal die bayerischen Seen an – und wir haben die meisten Ertrinkungszahlen in Seen und Flüssen –: Wo sind da Wasserrettungsstationen? Der Starnbergersee – geschenkt, der Tegernsee – kein Problem, aber gehen wir ein bisschen weiter hinein: Die Fränkische Saale ist ein Naherholungsgebiet mit vielen Wassersportaktivitäten. Da finden Sie keine Wasserrettungsstation in der Nähe! Wir haben Anfahrtszeiten von 20 Minuten. Wie lange können Sie schwimmen und wie lange können Sie die Luft anhalten? Das können Sie für sich selbst beantworten.

Ein Hinweis, für den ich dankbar bin: Seniorenprojekte. Ja, wollen wir machen. Da ist sogar das Gesundheitsministerium in Bayern auf uns zugekommen: Macht was! Wir sind auch gerne dazu bereit, allerdings gibt es da nur eine Sockelfinanzierung. Versuchen Sie einmal, an den Fonds der Krankenkassen heranzukommen, um da Fördermittel zu bekommen! Da sind die Hürden so hoch – es ist schier unmöglich.

Da wird erwartet, dass ein kleiner Ortsverband mit 200 Mitgliedern in interkommunaler Zusammenarbeit ein Konzept ausarbeitet, ein Kooperationskonzept mit freien Trägern, dass man Caritas etc. einbindet, um Randgruppen zu gewinnen. Das ist nicht leistbar, das schaffen wir nicht! Dann muss noch eine Eigenleistung erfolgen. Da soll ein Verein 10 % der Gesamtinvestition, sagen wir einmal 80.000 Euro, leisten. Welcher Verein kann sich 8.000 Euro leisten? Meine Ortsgruppe in Hammelburg hat ein Jahreseinkommen von 5.000 Euro, die wir durch Spenden und Mitgliedsbeiträge erzielen. Wie wollen wir das dann abdecken? Das ist teilweise nicht machbar. Wir sind bereit, alles zu tun, nur fehlen eben oft die Möglichkeiten.

Kindergartenprojekte. – Es ist richtig, wir haben mit dem Sozialministerium zusammengesessen, das gesagt hat: Wir können in den Lehrplan der Erzieherinnen und Erzieher nicht noch mehr hineinpacken. Da haben sie recht. Wir versuchen, die Erzieher dazu zu bringen, das in der Freizeit zu machen. Das sind die 50.000 Euro, die wir investieren. Wir sagen: Kommt her, nehmt eine Woche Urlaub, den Rest zahlen wir, weil wir eben wollen, dass das geht. Da zu sagen: Das kann ja wohl nicht sein, da muss der Freistaat ...! Das kann sehr wohl sein. Wir würden uns auch freuen, wenn da mehr kommen würde, aber mehr geht leider nicht.

Wann sollen wir es machen? Wir müssen Anreize für Ehrenamtliche schaffen. Ich rede nicht davon, dass ich in meiner Ortsgruppe einem Schwimmlehrer 2.500 Euro Grundgehalt im Monat zahlen möchte, damit er im Schwimmen ausbildet, aber einen kleinen Anreiz möchte ich ihm geben, wenigstens die Reisekosten möchte ich ihm bezahlen können, damit er vormittags mit in die Kindergärten oder in die Schulen fährt und da unterstützt. Das ist nicht abbildbar, aber wir können nicht noch mehr stemmen. Wir sind auch mit unseren finanziellen Ressourcen an unsere Grenzen gestoßen. Und auch da braucht es Anreize.

Abschließend möchte ich noch eines mitgeben. Ich weiß, Bildungspolitik ist ein unheimlich polemisches Thema. Jeder will mitreden, und es gibt auch schärf-

ere Diskussionen. Ich sage das einmal ganz defätistisch: Das interessiert uns nicht! Wir wollen verhindern, dass Menschen ertrinken. Wir möchten, dass Kinder schwimmen lernen. Und merken Sie sich eines: Der Sechsjährige, der heute nicht schwimmen lernt, wird mit 60 Jahren ein Problem haben. So einfach ist es.

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Gut. Vielen Dank. Ich glaube – ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr –, damit sind wir am Ende der Expertenanhörung angekommen. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Ich denke schon, dass das für uns wichtig war für die weitere Diskussion, auch einmal etwas tiefer einzusteigen in die unterschiedlichen Problemlagen.

Herzlichen Dank vor allem an Sie, an die Experten, dass Sie hier waren, dass Sie Rede und Antwort gestanden haben. Ich bedanke mich bei der Presse und beim Landtagsamt, beim Stenografischen Dienst. Das sind ja immer sehr umfangreiche Protokolle, die für uns aber später dann hilfreich sind, wenn es um die Umsetzung geht, wenn es darum geht, wie wir mit Anträgen, mit Initiativen die Themen weiterverfolgen.

Herzlichen Dank und schönen Nachmittag!

(Beifall – Schluss: 17.57 Uhr)

Schwimmfähigkeit aus der Sicht des KJA

Grundlagen

Störungen der motorischen Entwicklung

Schwimmfähigkeit – heterogene Datenlage

Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit

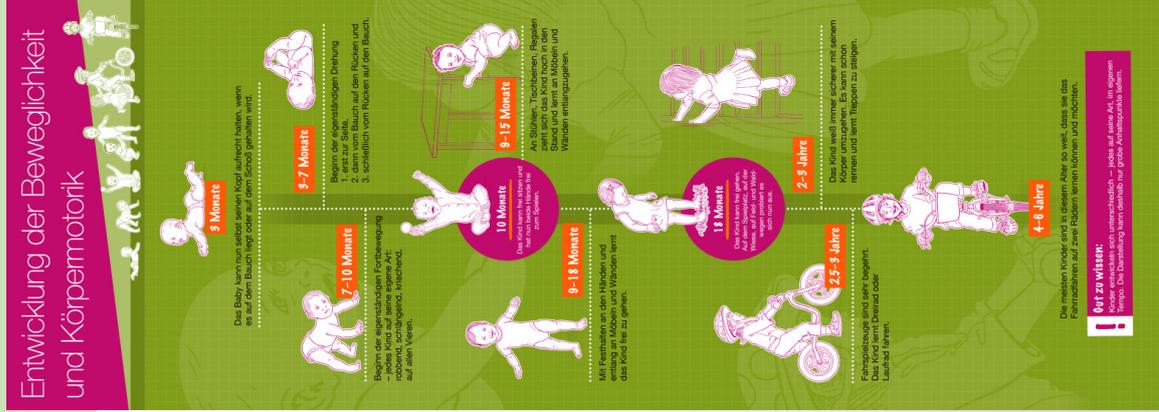
Ertrinkungsunfälle

Anregungen und Fragen

Dr.med. Georg Leopold

Grobmotorik

- Muskeltonus
- Koordination
- Gleichgewicht
- Körpermittellinie kreuzen
- Bilaterale Koordination



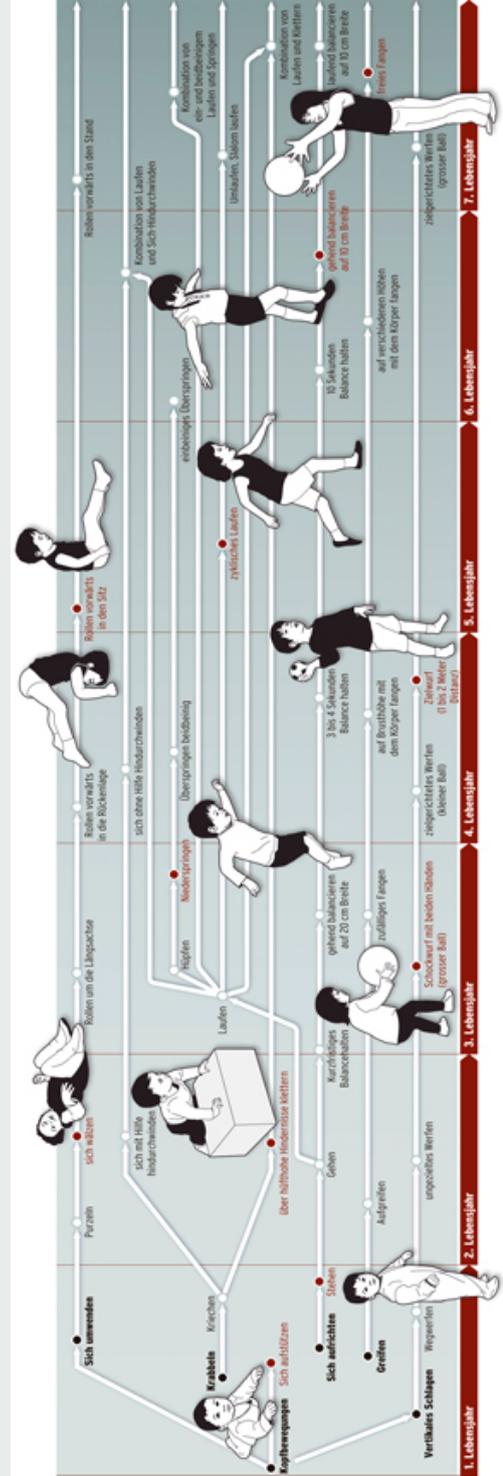
- Seitendominanz
- Graphomotorik
- Auge-Hand-Koordination
- Kraftdosierung
- Schulter-Hand-Beweglichkeit, Greifqualitäten
- Hand-Hand-Koordination
- Assoziierte Mitbewegungen

Voraussetzungen für eine flüssige, zielgerichtete Bewegung:

- Intakte Wahrnehmung (u.a. Rückmeldung der aktuellen Körperposition ans Gehirn)
- Intakte Steuerung (Informationsverarbeitung, Bewegungsplanung im Gehirn, Weiterleitung über Nervenbahnen)
- Intaktes Ausführungsorgan (Muskeln und Gelenke)
- Regelmäßiges Training (Schwimmen und Radfahren sind antrainierte Bewegungsabläufe, die nicht dem vorbewußten Bewegungsbedürfnis gegen die Schwerkraft entstammen)

Umschriebene Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen

- **Definition:** Schwerwiegende Entwicklungsbeeinträchtigung der motorischen Koordination, die nicht durch Intelligenzminderung oder neurologische Erkrankung verursacht ist. Behindert deutlich die schulischen Leistungen oder die Aktivitäten des täglichen Lebens.
- **Häufigkeit:** etwa 5-15% der Schulanfänger





PädExpert®

Forsa-Umfrage: Schwimmfähigkeit unter Kindern nimmt ab

bvkgj

Berufsverband für
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Anhörung
87. KI 21.02.2018

Nicht einmal jedes zweite Kind im Alter von zehn Jahren kann ordentlich schwimmen. Dieses Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der DLRG bestätigt einen Trend, der sich schon in früheren Umfragen abgezeichnet hatte.

Bayerischer Landtag 17. Wahlperiode
Anlage zum Wahlprotokoll



Schwimmfähigkeit – Heterogenität der Datenlage KIGGS 2016

DLRG 2004: 66% Schwimmer < 18 Lj
2010: 74% Seepferdchen

2016: 50% Nichtschwimmer < 10 Lj.

Jugendschwimmabzeichen 50%

DSBPSPRINT 20% der Schulen ohne
Schwimmmöglichkeit

World Vision Studie 2010 3-28%

MOBAQ NRW: 3% Gymnasium, 16%
Hauptschulen

n=9750 Dtsch Z Sportmed. 2016: 67: 137-143

14,5% im Alter von 5-17 Jahren
21,2% im Alter von 6-10 Jahren

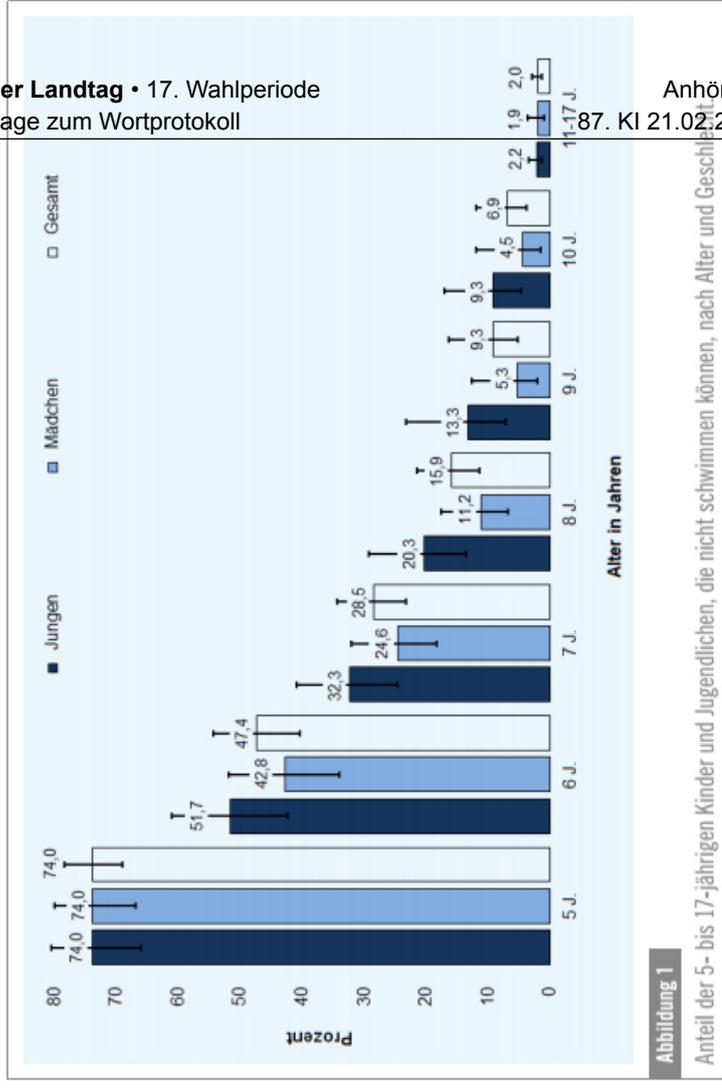


Abbildung 1

Anteil der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen, die nicht schwimmen können, nach Alter und Geschlecht



Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit RKI 2016

5-17 Jahre

23% bei niedrigem Sozialstatus 21,1% beidseitiger Migrationshintergrund



Tabelle 2

Anteil der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen, die nicht schwimmen können, nach Sozialstatus, Migrationshintergrund und Geschlecht. Prävalenzen und mit binär logistischen Regressionen berechnete Odds Ratios (OR)* mit 95%-Konfidenzintervallen (95%-KI) und p-Werten.

Bayerischer Landtag • 17. Wahlperiode
Anlage zum Wortprotokoll

	JUNGEN			MÄDCHEN			GESAMT		
	%	OR (95%-KI)	P-WERT	%	OR (95%-KI)	P-WERT	%	OR (95%-KI)	P-WERT
Sozialstatus									
Niedrig	24,0	6,49 (3,74-11,28)	p < 0,001	21,8	5,32 (2,77-10,25)	p < 0,001	23,0	5,95 (3,78-9,47)	p < 0,001
Mittel	15,2	2,11 (1,54-2,89)	p < 0,001	11,2	1,69 (1,19-2,41)	p < 0,001	13,2	1,72 (1,49-2,01)	p < 0,001
Hoch	10,2	Ref.		8,5	Ref.		9,4	Ref.	
Migrationshintergrund									
Beidseitig	23,5	2,50 (1,52-4,14)	p < 0,001	18,4	2,25 (1,29-3,92)	p < 0,001	21,1	2,39 (1,63-3,50)	p < 0,001
Einseitig	17,3	1,26 (0,74-2,17)	p = 0,394	13,7	1,34 (0,78-2,28)	p = 0,286	15,7	1,29 (0,89-1,87)	p = 0,177
Ohne	14,1	Ref.		11,6	Ref.		12,9	Ref.	
Gesamt	16,1	-		12,9	-		14,5	-	

Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit RKI 2016

Lernen von der Eltern

stabiler Anteil der Nichtschwimmer,
trotz Vorverlegung des
Schwimmunterrichtes

Tabelle 3

Durchschnittsalter, in dem Kinder und Jugendliche die Schwimmfähigkeit erlangt haben, nach Sozialstatus, Migrationshintergrund und Geschlecht.

	JUNGEN		MÄDCHEN		GESAMT	
	IN JAHREN	(95%-KI)	IN JAHREN	(95%-KI)	IN JAHREN	(95%-KI)
Sozialstatus						
Niedrig	7,32	(6,95-7,69)	6,83	(6,52-7,14)	7,09	(6,83-7,35)
Mittel	6,15	(6,04-6,26)	5,85	(5,76-5,95)	6,00	(5,92-6,08)
Hoch	5,65	(5,54-5,77)	5,28	(5,19-5,38)	5,47	(5,39-5,55)
Migrationshintergrund						
Beidseitig	7,46	(7,13-7,80)	7,10	(6,76-7,44)	7,28	(7,03-7,53)
Einseitig	5,94	(5,75-6,14)	5,94	(5,64-6,24)	5,94	(5,76-6,13)
Ohne	6,09	(5,98-6,19)	5,70	(5,62-5,79)	5,89	(5,81-5,97)
Gesamt	6,30	(6,19-6,40)	5,94	(5,84-6,03)	6,12	(6,04-6,19)

- **Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit RKI 2016**

Ergebnisse:

beidseitiger Migrationshintergrund und niedriger Sozialstatus
Zielgruppe

Erklärungsversuche:
intergenerationale Vererbung
Eltern Nichtschwimmer,
keine gemischtgeschlechtliche Veranstaltung, Tradition,
Schamgefühl, Ängste, Glaubensregeln

- **Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit RKI 2016**

Erklärungsversuche:
Kosten, Erstattung nur auf Antrag
Spaszbäder
Schließung
keine Lehrschwimmbecken
lange Anfahrtswege

Ertrinkungsunfälle

CAVE: Großteil der Ertrinkungsunfälle (91 in Bayern 2016) nicht wegen mangelnder Schwimmfähigkeit



Ertrinkungsunfälle bei Kindern und Jugendlichen

734 Ertrinkungsunfälle aus 179 Kliniken in 2 Jahren

- Inzidenzrate: 2,3 / 100 000 Kinder, USA 10-14
- Sterberate: 1 / 100 000 Kinder, USA 2,9
- 40,2% im Kleinkindesalter von 1 –3 Jahren
- 31,4% im Vorschulalter (3 –6 Jahre)
- 16,8% im Grundschulalter (6 –10 Jahre)
- Knabenwendigkeit 1,8 :1

Ertrinkungsunfälle bei Kindern und Jugendlichen

51,2% der Ertrinkungsunfälle von 14-18 Uhr
60% im Säuglingsalter von 18-22 Uhr

43,1% Juni-August
36,3 % März-Mai

Ertrinkungsunfälle bei Kindern und Jugendlichen

- 40% in öffentlichen Frei – Hallenbädern
 - 35,4% auf privatem Gelände
 - 22,4% im Gartenteich
 - 72,4% in der Badewanne < 3.Lj
 - 24,6% in öffentlichen Gewässern
- Zugänglichkeit entscheidend, nicht Tiefe

Ertrinkungsunfälle bei Kindern und Jugendlichen

Ursache

56,2% unbeobachtet

23,3% durch Sturz

11,9% beim Spielen

1,2% Krampfanfälle/Herzrhythmusstörungen

Wassergewöhnungskurse ab 4 Jahren - Seepferdchen
Stärkung des elterlichen Engagements
Kontinuierlicher Schwimmunterricht GS bis
zum Schwimmabzeichen Bronze
Spezielle Angebote für sozial Schwache
Spezielle Angebote für Migranten

Inklusion: Modelle ???
Behinderte, Epileptiker

Sachverständigenanhörung
des Ausschusses für Kommunale Fragen,
Innere Sicherheit und Sport
zum Thema „Schwimmfähigkeit“

Bayerisches Rotes Kreuz



Bayerisches Rotes Kreuz



Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, bei der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Schwimmfähigkeit“ Stellung nehmen zu dürfen. Zum übermittelten Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie wird Schwimmfähigkeit definiert und wie ist es um selbige im Freistaat bestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und erworbener Schwimmabzeichen in den letzten 10 Jahren)?

Es gibt auch nach unserem Wissensstand keine wissenschaftlich festgelegte Definition der „Schwimmfähigkeit“. Grundsätzlich gilt es zwischen den motorischen Fähigkeiten des Schwimmens und der Leistungsfähigkeit beim Schwimmen zu unterscheiden. In einem Schwimmkurs werden die Bewegungsabläufe geschult und so sichergestellt, dass ein Schwimmschüler sich im Wasser fortbewegen kann und über Wasser bleibt. Zudem gilt es hier auch die Angst vor dem Medium Wasser zu nehmen. Der zweite Schritt ist es, die Leistungsfähigkeit im Wasser zu erhöhen. Ein Schwimmschüler, der das Seepferdchen erreicht kann 25 Meter problemlos im Wasser schwimmend zurücklegen. Das „Seepferdchen“ ist in der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ (verabschiedet von der Deutschen Kultusministerkonferenz und gültig für Schwimmen in Verbänden und Schulen) aber lediglich eine „Vorbereitende Prüfung für das Schwimmen“. Erst mit dem Jugendschwimmabzeichen Bronze beginnen die eigentlichen Schwimmabzeichen und damit eine Qualität des Schwimmens, die eine gute „Schwimmfähigkeit“ annehmen lässt. Es hat sich deshalb eingebürgert, Kinder und Jugendliche als „Sichere Schwimmer“ dann zu bezeichnen, wenn sie die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens Bronze erfüllen. Dies setzt unter anderem das Zurücklegen einer Schwimmstrecke von 200 Metern voraus. Dem schließt sich die Wasserwacht-Bayern an und sieht dies als sinnvollste Definition der Schwimmfähigkeit.

Eine Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Altersgruppen bei Schwimmabzeichen erfolgt innerhalb der Wasserwacht nicht. Wir sortieren lediglich nach Art des Abzeichens. Wobei „Seepferdchen“ in der Regel Kindern zwischen 5 und 8 Jahren zugeordnet werden können, Deutsche Jugend-Schwimmabzeichen Kinder von 6 bis 17 Jahren, Deutsche Schwimmabzeichen ab 18 Jahren und Deutsche Rettungsschwimmabzeichen ab 15 Jahren. Zwar kann hier das Rettungsschwimmabzeichen Bronze schon ab 12 Jahren erworben werden, in der Regel sind die Erwerber jedoch älter. Bei den Rettungsschwimmabzeichen sind nur externe Teilnehmer erfasst. Jedes Wasserwacht-Mitglied das aktiv am Wachdienst teilnimmt, wiederholt in der Regel jährlich das Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Zahlen der abgelegten Schwimmabzeichen für Erwachsene sind schon immer sehr gering. Durch Umstellungen der Erfassungssystematik liegen für die Jahre 2012-2015 keine validen Daten vor. Deutsche Schwimmabzeichen wurden wegen der geringen Valenz vor 2016 gar nicht gesondert erfasst.

Bayerisches Rotes Kreuz



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Seepferdchen	19079	17424	16764	17768	14892	14480					23775
Jugendschwimmabzeichen	19754	19923	17235	18199	15646	15258					29489
Deut. Schwimmabzeichen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1467
Rettungsschwimmabzeichen	9137	8774	7589	7936	7644	8406					7103

2. Eine Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verantwortungsträgern. Wer kann hier alles für die Frage/Aufgabe „Schwimmfähigkeit“ von Erwachsenen und Kindern identifiziert und benannt werden?

Die Wasserwacht-Bayern sieht Schwimmen als eine Grundkompetenz von Menschen, ähnlich dem Lesen und Schreiben. Gefordert sind deshalb neben den Eltern auch die Schulen sowie Vereine und Verbände, wie die Wasserwacht, die subsidiär dort ansetzen, wo an anderer Stelle die Ziele nicht erfüllt werden können. Diese Akteure müssen neben der Grundschulung und der Motivation für eine ausreichende Schwimmfähigkeit sorgen. Dies geht jedoch nur, wenn ausreichend Schwimmmöglichkeiten vorhanden sind. Hier kommen die Kommunen und die Politik ins Spiel, die hier die Verantwortung tragen und sicherstellen, dass ausreichend Schwimmbäder mit geeigneten Schwimm- und Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind.

3. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums zum Schulschwimmen ausgebildet, welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung und Fortbildung gibt es und welche Anforderungen gelten für Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht?

Wir verweisen hier auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. September 2017 an die Präsidentin des Bayerischen Landtages, Frau Barbara Stamm. Es handelt sich hier um die Antwort auf die Drucksache 17/17324. Dort ist unter Punkt I./3 ausgeführt die sich die Lehreraus- und -fortbildung gestaltet. Zudem existiert eine Verordnung zur Rettungsfähigkeit von Lehrern, die durch das Kultusministerium erlassen wurde. Die Wasserwacht bildet deshalb sehr viele Lehrer zu Rettungsschwimmern aus und ist an den Lehrerfortbildungen über die LASPO aktiv beteiligt.

4. Wie hoch ist der Anteil der Grundschulen im Freistaat, die Zugang zu einem öffentlichen Schwimmbad haben und regelmäßig Schwimmunterricht gemäß den Anforderungen der Lehrpläne anbieten?

Dies ist uns nicht bekannt.

5. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang werden auch private Schwimm-bäder zur Durchführung von Schwimmkursen genutzt? Inwiefern wird der Bedarf der Sportvereine, Trainings- und Lehrangebote zum Schwimmen bereitzustellen, gedeckt? Und wie viele qualifizierte Schwimmlehrer*innen gibt es und welche Voraussetzungen müssen sie erbringen?

Wasserwacht Bayern – Antwort auf die Fragen zur Sachverständigenanhörung im Bayerischen Landtag am 21. Februar 2018 –
Version 1.0
Stand: Januar 2018 – Landesleitung WW Bayern

Bayerisches Rotes Kreuz



Die Wasserwachten vor Ort nutzen die vorhandenen Schwimmmöglichkeiten. Uns ist aktuell Regenstau bekannt. Dort stellen die Döpfer-Schulen das hauseigene Schwimmbad zur Verfügung, damit die örtliche Wasserwacht dort im Winter Schwimmkurse anbieten kann.

Die Wasserwacht Regen nutzt ein privates Hallenbad:

<http://www.wochenblatt.de/nachrichten/bayerischer-wald/regionales/Rettung-fuer-die-Wasserwacht-;art785,461021>

Es ist unstrittig, dass wir als Wasserwacht mit Sportvereinen und anderen Wasserrettungsorganisationen um Bahnenkapazitäten buhlen. Badbetreiber wollen in der Regel nicht, dass gesamte Schwimmbecken für Trainingszwecke zur Verfügung stehen, sondern stellen nur einzelne Bahnen zur Verfügung. Einfacher gestaltet sich dies bei Schulschwimmbädern, da die Nutzung in der Regel auf die Schulzeiten beschränkt ist. Erschwerend kommen an manchen Standorten die wirtschaftlichen Eigeninteressen von Badbetreibern hinzu. In München erlauben die Stadtwerke als Badbetreiber der Wasserwacht nicht, Schwimmkurse für externe Teilnehmer in ihren Bädern abzuhalten. Dort bieten die Stadtwerke selbst Schwimmkurse an. Die Wasserwacht nutzt die Bäder lediglich für Trainingszwecke eigener Mitglieder und bietet ausschließlich Kurse im Rettungsschwimmen an.

Die Wasserwacht-Bayern hat derzeit 1.592 Mitglieder die einen Lehrschein Schwimmen absolviert haben. Davon sind 974 als Schwimmausbilder auch aktiv. Die Ausbildung zum „Ausbilder S“ bei der Wasserwacht-Bayern umfasst mindestens 64 Unterrichtseinheiten und setzt das sichere Beherrschen mehrerer Schwimmararten voraus.

6. Welche Rolle spielen Badeseen bzw. andere Gewässer, die zum Schwimmen geeignet sind, für die Schwimmfähigkeit?

Für die Schwimmausbildung werden Freigewässer nicht genutzt, da dort kein günstiger Rahmen gegeben ist. Dies wäre nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen bedenklich, sondern auch aus Sicherheitsaspekten fatal. Nur in geschützten Schwimmbecken mit klarem Wasser ist es möglich, Sicherheit in der Ausbildung zu bieten. Dies ist auch der Grund, warum das Kultusministerium für Schulschwimmen ganz klare Vorgaben erlassen hat, wie dieser sicher durchzuführen ist. Die Wasserwacht-Bayern nutzt Freigewässer lediglich im Rahmen der Ausbildung der Wasserretter. Im privaten Umfeld sind Badeseen oder andere Gewässer sicherlich öfter einfacher zu erreichen, als Schwimmbäder. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich, in Freigewässern nur dann zu Schwimmen, wenn eine ausreichende Schwimmfähigkeit vorhanden ist.

7. In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungsbedarf der kommunalen Schwimminfrastruktur und wie sollte eine langfristige Förderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?

Dies ist von uns nicht beantwortbar.



8. Wie wird die Schwimmfähigkeit der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, bewertet, welche Angebote für Schwimmkurse gibt es und inwiefern wird dabei den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen?

Ähnlich der Bevölkerung ist auch die Schwimmfähigkeit von geflüchteten Menschen sehr heterogen. Dort wo vor Ort ein Bedarf gegeben ist und wir die Ressourcen dafür haben, versuchen wir als Wasserwacht, gezielt Schwimmkurse für geflüchtete Menschen anzubieten. Bei Frauen zeigt es sich manchmal problematisch, öffentlich genutzte Bäder dafür zu nutzen. Der uns bekannte Fall eines speziellen Schwimmkurses für Frauen islamischen Glaubens, nutzte ein nicht einsehbares Schulschwimmbad und wurde ausschließlich von weiblichen Ausbildern durchgeführt. Wir bitten jedoch zu bedenken, dass eine überbordende mediale und politische Aufmerksamkeit für dieses Thema den tatsächlichen Bedürfnissen keine Rechnung trägt.

9. Wie viele Rettungseinsätze zum Schutz vor Ertrinken waren in den vergangenen 10 Jahren erforderlich, wie hat sich die Zahl der Badetoten in diesem Zeitraum entwickelt und in welchem Umfang wird an unbewachten Gewässern vor Gefahren gewarnt? Wie ist die Altersstruktur der Opfer von Badeunfällen/tödlichen Badeunfällen und in wie vielen Fällen war die fehlende Schwimmfähigkeit Grund für den Badeunfall und in wie vielen Fällen spielten andere Gründe (wie Leichtsin, Alkohol) eine Rolle?

Wie weit an unbewachten Gewässern vor den Gefahren gewarnt wird, lässt sich für die gesamte Fläche Bayerns nicht umfassend feststellen. In der Regel kommen Kommunen bei ihren Gewässern einer gewissen Sicherungspflicht jedoch nach und warnen vor den Gefahren.

Anzahl der Badetoten

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
123	91	98	96	83	78	75	90	79	112	91

Die Altersstruktur der Ertrunkenen ist für die einzelnen Jahre und speziell für Bayern nicht erfasst. Für das Jahr 2016 gibt es Bundesweite Zahlen, die vermutlich in der Struktur auf die Jahre anwendbar sind.

2016 ertranken Deutschlandweit 537 Menschen. Davon waren:

0 bis 5 Jahre	16
6 bis 10 Jahre	14
11 bis 15 Jahre	16
16 bis 20 Jahre	45
21 bis 25 Jahre	38
26 bis 30 Jahre	29
31 bis 35 Jahre	27
36 bis 40 Jahre	11
41 bis 45 Jahre	15

Bayerisches Rotes Kreuz



46 bis 50 Jahre	34
51 bis 55 Jahre	38
56 bis 60 Jahre	23
61 bis 65 Jahre	21
66 bis 70 Jahre	15
71 bis 75 Jahre	35
76 bis 80 Jahre	49
81 bis 85 Jahre	24
86 bis 90 Jahre	3
90 Jahre und älter	5
Alter unbekannt	79

In wie vielen Fällen fehlende Schwimmfähigkeiten oder eine Alkoholisierung eine Rolle spielten ist nicht bekannt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Großteil der Badetoten durch gesundheitliche Probleme oder durch Überschätzung der Kräfte entsteht.

Rettungseinsätze:

Nicht jeder Rettungseinsatz wird erfasst. Dies hat den Hintergrund, dass wir nur dann Einsätze abrechnen dürfen, wenn der Patient an den Rettungsdienst übergeben wird. Wir retten oft Schwimmer oder Surfer die völlig erschöpft sind, sich aber bei uns erholen und dann nicht mehr dem Rettungsdienst übergeben werden müssen. Ohne uns wären sie jedoch ertrunken. So vermuten wir, dass wir – je nach Sommer bzw. Witterungslage – in der Regel 130 – 200 echte Lebensrettungen pro Jahr in Bayern haben. Ein Großteil der Einsätze der Wasserwacht-Bayern sind medizinische Hilfeleistungen (mehrere tausend pro Jahr).

Die abgerechneten bzw. in den alten Statistiken erfassten Zahlen finden sich hier:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*
111	125	158	187	149	134	45	98	66	76	107	114

*In diesen Jahren wurden nur die abgerechneten Einsätze erfasst. Die tatsächliche Anzahl liegt in der Regel zwischen 130 und 200.

10. Welche laufenden Projekte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen gibt es und wie werden diese jeweils bewertet?

Die Wasserwacht-Bayern hat eine Kooperation mit der Restaurantkette „NORDSEE“, die sozial schwachen Kindern Schwimmkurse ermöglicht. Die Reichweite beträgt 100 Kinder pro Jahr.

Die Aktion „Pitsch, Patsch – Wasser macht uns allen Spaß“ der Wasserwacht-Bayern erreichte in den vergangenen 18 Monaten über 3500 Kindergartenkinder und vermittelte Gefahren am und im Wasser. (keine Schwimmausbildung!)

Bayerisches Rotes Kreuz



2016 und 2017 wurden unter dem Motto „Schwimmen ist mehr als Baden gehen“ in vielen bayerischen Schwimmbädern ein „Tag des Abzeichens“ von der Wasserwacht veranstaltet. So sollten Kinder motiviert werden, ihre Schwimmfähigkeit zu verbessern. Die Aktion fand jeweils in gut 80 Bädern statt und erklärt auch den Anstieg der abgenommenen Schwimmabzeichen.

Kinder die Mitglied der Wasserwacht sind, haben zudem ohnehin regelmäßig Schwimmtraining. Mit Stichtag 31.12.2017 hat die Wasserwacht-Bayern allein 36.182 AKTIVE Mitglieder unter 27 Jahren!

Zudem bietet nahezu jede Wasserwacht die Zugang zu einem geeigneten Schwimmbad hat regelmäßig Schwimmkurse an.

11. Welche Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge gibt es darüber hinaus, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken?

Damit Menschen besser Schwimmen bedarf es nach unserem Dafürhalten eines neuen Bewusstseins in der Bevölkerung. Wasser macht Spaß, aber Wasser ist auch nicht ungefährlich. Dies muss sich bei den Bürgerinnen und Bürger festigen. Und um die Gefahr zu bannen, hilft eine gute Kondition beim Schwimmen und eine realistische Selbsteinschätzung (gepaart mit dem Verzicht auf Alkohol bei Aktivitäten am Wasser). Um das zu erreichen sind vor allem die Eltern gefordert, unterstützt von den Schulen, Sportvereinen und natürlich den Wasserrettungsorganisationen. Wir haben dies als Satzungsgemäße Aufgabe, können aber nicht alle gesellschaftlichen Defizite auffangen. Dies alles erfordert natürlich auch die Möglichkeit zu Schwimmen, sprich Schwimmbäder oder Badegewässer, die Ausbildung und Übung erlauben. Zudem wäre es gerade für uns als Wasserwacht löblich, wenn wir für die Anteile bei denen wir gesellschaftliche Defizite versuchen auszugleichen, auch entsprechend finanziell ausgestattet werden.



17. Wahlperiode

21.06.2017

Drucksache **17/17324**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Thomas Huber, Berthold Rüth, Jürgen Baumgärtner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/17285

Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit

Schwimmen zu lernen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Eltern, Schulen, Schwimmvereinen, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) und der Wasserwacht Bayern. Alle Beteiligten sind bei diesem Thema vielfältig aktiv.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen einschließlich der staatlichen Förderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit bestehen und inwieweit die Staatsregierung weiteren Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit sieht.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.10-BK 7400-3. 76 527

München, 27. September 2017
Telefon: 089 2186 2667

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21.06.2017,
Drs. 17/17324
„Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“
Abschließender Bericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Umsetzung dieses Beschlusses berichtet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH), dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi), dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGp) und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) Folgendes:

Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt die im o.g. Beschluss seitens des Bayerischen Landtags getroffene Feststellung, dass Schwimmen zu lernen

- 2 -

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und zu diesem Thema alle Beteiligten vielfältig aktiv sind. Die Vermittlung der Fähigkeit des Schwimmens sollte bereits im Vorschulalter durch die Erziehungsberechtigten angeleitet, ggf. im Rahmen eines Schwimmkurses, in einem Schwimmverein, bei der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (DLRG) oder der Wasserwacht Bayern (Wasserwacht) beginnen und spielt in der Fortsetzung auch in der Schule eine Rolle. Darüber hinaus kann für die nachhaltige Verstetigung der Schwimmfähigkeit auf vielfältige außerschulische Angebote zurückgegriffen werden. Diese Feststellung ist insoweit von Bedeutung, als hierdurch herausgestellt wird, dass der Freistaat Bayern im Allgemeinen und die Schule im Besonderen nicht in der alleinigen Verantwortung für die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung gesehen werden kann. Gleichwohl engagiert sich die Bayerische Staatsregierung im schulischen Kontext und hier in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen deren gesetzlicher Aufgabenstellung als Träger des Schulaufwands. Aber auch im außerschulischen Kontext, insb. über die Infrastrukturförderung sowie die Unterstützung der Schwimmvereine, der DLRG und der Wasserwacht leistet der Freistaat seinen wesentlichen Beitrag für die Schwimmfähigkeit der bayerischen Bevölkerung.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen einschließlich der staatlichen Förderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit zu nennen:

I. Schulischer Bereich

1. Verankerung des Schwimmens in den Lehrplänen

Der Schwimmunterricht ist originärer Bestandteil des Sportunterrichts in Bayern und in allen Schularten über alle Jahrgangsstufen hinweg in den Fachlehrplänen Sport verankert. Ausgangspunkt der Konzeptionen der Fachlehrpläne Sport im Bereich „Schwimmen“ ist dabei ein umfassendes Verständnis von Wassersicherheit. Die Fachlehrpläne Sport zielen von der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule an nicht nur auf das Erlernen von Schwimmtechniken, sondern auch auf das Verinnerlichen elementarer

- 3 -

Bade-, Sicherheits- und Hygieneregeln sowie auf den Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten der Selbst- bzw. Fremdreitung aus dem Bereich des Rettungsschwimmens ab. Damit tragen die Fachlehrpläne Sport der Einsicht Rechnung, dass eine Vielzahl an Badeunfällen auf das Nicht-Beachten der Baderegeln zurückzuführen und die bloße Fertigkeit des Schwimmens allein noch kein Garant für Wassersicherheit ist. Wie bei anderen Fächern obliegt auch und gerade im Bereich des Schwimmens die Umsetzung der Lehrplaninhalte der Verantwortung der jeweiligen Schulen nach Maßgabe der von den Sachaufwandsträgern (bei öffentlichen Schulen von den kommunalen Gebietskörperschaften) zu gewährleistenden infrastrukturellen Voraussetzungen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch die epochale Erteilung des Schwimmunterrichts z.B. im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes. Hierauf baut das Schwimmfix-Konzept auf, das das bayerische Schullandheimwerk in Abstimmung mit dem StMBW auf der Grundlage eines erfolgreichen Pilotprojekts für das Schuljahr 2017/18 auf den Weg gebracht hat.

2. Verankerung des Schwimmens im außerunterrichtlichen Bereich

Über den schulischen Pflichtsportunterricht hinaus kann Schwimmen – bei Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen des eingesetzten Personals – ebenso im Rahmen des schulischen Ganztags angeboten werden. Zusätzlich ermöglicht das Kooperationsmodell zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen „Sport nach 1“ den Brückenschlag hin zum Vereinssport auch in der Sportart Schwimmen und im Rettungsschwimmen. Im Schuljahr 2016/17 wurden im Sport-nach-1-Modell 121 Schwimm- und 14 Rettungsschwimm-Kooperationen betrieben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Schulsportwettbewerbe vielfältige Angebote im Bereich des Schwimmens unterbreitet. Sie beziehen sich nicht nur auf das bundesweite Wettkampfprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS, sondern auch auf die in Bayern zusätzlich etablierten Schulsportwettbewerbe wie den Rhein-Main-Donau-Schulcup sowie den

- 4 -

Klassenschwimmwettbewerb in Zusammenarbeit mit der BRK-Wasserwacht, bei dem alljährlich die allgemeinbildenden Schulen zur Ablegung des Seepferdchens, der Deutschen Jugendschwimmabzeichen oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze aufgerufen sind.

3. Verankerung des Schwimmens in der Lehreraus- und -fortbildung

Im Schwimmunterricht an bayerischen Schulen dürfen ausschließlich im Schwimmen und Rettungsschwimmen eigens qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt werden, die allesamt eine Aus- oder Weiterbildung in der Sportart Schwimmen sowie im Rettungsschwimmen erfolgreich absolviert haben. Die Sportart Schwimmen ist deshalb in Bayern verbindlicher Ausbildungs- und Prüfungsbestandteil einer laufbahnmäßigen Ausbildung im Fach Sport gemäß der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I). Das gilt für das Fach Sport als Didaktikfach, Unterrichtsfach und vertieftes Fach gleichermaßen. Ferner ist der Nachweis eines Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Zugleich nimmt die Sportart Schwimmen im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht durch umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eine zentrale Rolle ein, um u. a. die sicherheitsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der bayerischen Lehrkräfte in der Sportart Schwimmen auch nach deren Ausbildung kontinuierlich zu schulen und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Deshalb werden die Lehrerfortbildungsmaßnahmen zum Schwimmen auch in Kooperation mit den Wasserrettungsorganisationen angeboten. Allein im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden bayernweit 323 Fort- und Weiterbildungen zum Schwimmen durchgeführt und hierdurch 5.123 Lehrkräfte im Rahmen von 12.063 Teilnehmertagen im Schwimmen fort- und weitergebildet. Für die Durchführung dieser Lehrgänge hat der Freistaat über 350.000 Euro aufgebracht. Dabei richtet sich ein Großteil der Lehrgänge schulartspezifisch an Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Mittelschulen, um insbesondere die Grundschulen in Bayern mit für

- 5 -

die Erteilung von Schwimmunterricht qualifizierten Lehrkräften zu versorgen. Wie in der Antwort der Bayerischen Staatsregierung zu Frage 14 der Interpellation der Fraktion FREIE WÄHLER „Bewegtes Lernen 2020“ (Drs.-Nr. 17/17207) ausgeführt, wurden allein in den letzten fünf Jahren 1.331 Grundschullehrkräfte im Schwimmen weitergebildet.

4. Förderung schulisch bedarfsnotwendiger Schwimmbäder im Rahmen des Art. 10 FAG

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat nach Art. 10 FAG u. a. Baumaßnahmen an Schulsporteinrichtungen einschließlich schulisch bedarfsnotwendiger Schulschwimmbäder. Die staatliche Förderung erfolgt im Umfang des schulisch genutzten Anteils und bedarf einer schulaufsichtlichen Genehmigung über die auf Dauer zu erwartenden Sportklassen.

Der Förderrahmen nach Art. 10 FAG beträgt 0 bis 80 %.

Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen eine Förderquote von bis zu 90 % erhalten. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird seit August 2016 ein um zehn Prozentpunkte auf nunmehr 50 % angehobener Fördersatz-Orientierungswert zu Grunde gelegt. Diese Kommunen können so die Hälfte der zuweisungsfähigen Ausgaben für Baumaßnahmen an ihren Hallenbädern durch staatliche Förderung refinanzieren. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen an Hallenbädern können gefördert werden, soweit diese Einrichtungen Schulsportzwecken dienen. Erforderlich ist eine regelmäßige Nutzung von mindestens 60 Sportklassen.

Zur Erleichterung der Generalsanierung von bestehenden Schulschwimmbädern, die über den aktuellen schulischen Bedarf hinausgehen, wurde 2013 eine erweiterte Bestandsschutzregelung eingeführt. Diese kommt vor allem Kommunen im ländlichen Raum zugute, die vom Schülerrückgang betroffen sind. Danach kann bereits ab 40 Sportklassen schulischer Bedarf anerkannt werden. Die Förderung erfolgt hierbei im Umfang der ursprünglich geförderten Neuerrichtung,

- 6 -

sofern bei Errichtung des Schwimmbades schulischer Bedarf bestand und die Neuerrichtung damals insgesamt aus Landesmitteln gefördert worden ist und der Freistaat insoweit einen entsprechenden kommunalen Bedarf anerkannt hat. Bei der Anerkennung des schulischen Bedarfs werden auch Sportklassen anderer öffentlicher Schulen in kommunaler Sach-aufwandsträgerschaft im Einzugsbereich einbezogen, wenn sie das Schulschwimmbad langfristig nutzen. Ein entsprechendes interkommunales Zusammenwirken ist für Kommunen im ländlichen Raum eine sinnvolle Option, um einerseits die Fördervoraussetzung eines schulischen Bedarfs zu erfüllen und andererseits die in der Regel nicht unerheblichen Betriebskosten auf mehrere Schultern zu verteilen.

Der Freistaat hat für die Generalsanierung kommunaler Schulschwimmbäder in den letzten Jahren neben der oben genannten erweiterten Bestandsschutzregelung zusätzliche Verbesserungen geschaffen. Allein seit dem Jahr 2010 sind die Kostenrichtwerte für die kommunale Hochbauförderung um mehr als 20 % angehoben und damit entsprechend dem Baupreisindex an die allgemeine Entwicklung der Baukosten sowie an gestiegene Ausgaben für sanitär- und badtechnische Anlagen angepasst worden. Zudem fanden die gestiegenen energetischen Anforderungen in Folge der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) entsprechend Berücksichtigung.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit den vorgenommenen Verbesserungen des Förderrechts im Art. 10 FAG viel zugunsten des Schulsports unternommen und wird die Kommunen mit den verbesserten Förderkonditionen auch weiterhin beim Bau und der Generalsanierung von Schulschwimmbädern tatkräftig unterstützen.

5. Kommunalinvestitionsprogramm KIP

Der Bund hat ein Sondervermögen

„Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in Höhe von 3,5 Milliarden Euro (Anteil Bayern 289,24 Millionen Euro) zur Förderung von Investitionen

- 7 -

finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis 2020 eingerichtet. Grundlage der Förderung sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und die dazu von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung (VV). Der Freistaat Bayern hat zur Umsetzung der Förderung das Kommunalinvestitionsprogramm KIP aufgelegt. Antragsberechtigte Kommunen konnten sich bis zum 15. Februar 2016 um eine Aufnahme ins Programm bewerben.

Im Rahmen des KIP kann die energetische Sanierung von kommunalen Schwimm- und Hallenbädern gefördert werden, wenn diese als kommunale Einrichtungen der Schulinfrastruktur einzuordnen sind. Dies setzt voraus, dass die Bäder in erheblichem Umfang für Aktivitäten des Schulsports genutzt werden.

Antragsberechtigt im KIP waren nur finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Antragsberechtigung richtete sich nach den in Nr. 3.1 der Förderrichtlinien zum KIP definierten Kriterien. Die Förderung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte.

Der Bund beabsichtigt jetzt, seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. Euro zu verdoppeln und mit den zusätzlichen Mitteln Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein bildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu fördern. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. Euro.

Zur Umsetzung wurde das KInvFG geändert; diese Änderung war Teil des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Ergänzend zum KInvFG wird wiederum eine VV geschlossen, in der weitere Vorgaben für die Länderprogramme geregelt werden. Bund und Länder verhandeln derzeit über diese VV.

Nach Inkrafttreten der VV wird zur Umsetzung der Förderung in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt. Wie bereits beim ersten KIP werden zu den förderfähigen Maßnahmen

- 8 -

voraussichtlich auch Maßnahmen an kommunalen Schwimm- und Hallenbädern zählen, die in erheblichem Umfang für Aktivitäten des Schulsports genutzt werden.

II. Außerschulischer Bereich

1. Maßnahmen und staatliche Förderung der DLRG und Wasserwacht

Die DLRG und die Wasserwacht bieten eine Vielzahl an Programmen und Projekten an, um das Schwimmen erlernen und die erworbenen Fertigkeiten verstetigen zu können. Sie umfassen sowohl originäre verbandliche Maßnahmen als auch solche, die in Kooperation mit Sponsoren initiiert werden, z.B. die Aktionen der Wasserwacht, „NORDSEE“ und der „Tag des Abzeichens“, sowie seitens der DLRG das „NIVEA-Seepferdchenprojekt“. Weitere Aktionen wie das DLRG-Projekt „Sichere Schwimmer“ werden unter Ziffer II.3 Buchst. c dieses Berichts erläutert.

Nach Rückmeldung der DLRG und der Wasserwacht wurden allein im Jahr 2016 in Bayern insg. 95.089 Schwimmabzeichen abgenommen (DLRG: 16.070; Wasserwacht: 79.019). Sie schlüsseln sich in den einzelnen Kategorien wie folgt auf:

	Seepferdchen	Jugendschwimm- abzeichen	Schwimm- abzeichen	Rettung- schwimm- abzeichen
DLRG	4.352	5.401	782	5.535
Wasserwacht	23.775	29.489	1.467	24.288

Die Erfahrungen der Wasserwacht zeigen einen stetigen Anstieg in den vergangenen Jahren und eine anhaltend hohe Anzahl an abgelegten Schwimmabzeichen.

- 9 -

Darüber hinaus erhalten minderjährige Mitglieder der DLRG und Wasserwacht regelmäßig Schwimmtraining. Der DLRG Landesverband Bayern e.V. hat 15.513 (31.12.2016) und die Wasserwacht Bayern 38.235 (31.07.2017) aktive Mitglieder unter 18 Jahren.

2. Maßnahmen und staatliche Förderung des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. und seiner Vereine

Der Bayerische Schwimmverband e.V. (BSV) hat in den letzten 5 Jahren Mittel in Höhe von rund 607.000 Euro aus der staatlichen Sportförderung erhalten, die durch den für das Zuwendungsverfahren zuständigen Bayerischen Landes-Sportverband Bayern e.V. (BLSV) ausbezahlt worden sind. Die Mittel sind für die Förderung des Breitensports bestimmt und werden für den Sportbetrieb, dezentrale Lehrgänge und zentrale Lehrgänge eingesetzt.

Zusätzlich wurde über den BLSV speziell zum Thema „Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ im Jahr 2013 das Projekt „Schnuppertraining für angehende Masterschwimmer in den Bezirken in Theorie und Praxis“ des Bayerischen Schwimmverbandes e. V. mit staatlichen Fördergeldern in Höhe von 3.935 Euro gefördert.

Ferner erhalten die im BLSV und im zuständigen Sportfachverband/ BSV organisierten Schwimmvereine gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien (SportFÖR) im Rahmen der sog. Vereinspauschale Zuwendungen, um insbesondere den Einsatz von Übungsleitern u. a. für die Schwimmausbildung finanzieren zu können.

Es ist davon auszugehen, dass in einer Vielzahl der Schwimmvereine in Bayern Schwimmkurse angeboten werden. Aufgrund der Autonomie des Sports ist das StMI aber weder unmittelbar noch mittelbar für die Bereitstellung entsprechender Angebote durch die Vereine verantwortlich. Daher liegen dem StMI grundsätzlich auch keine statistischen Angaben vor, welche Angebote an welchen Orten von den bayerischen Schwimmvereinen unterbreitet werden

Neben der DLRG und der Wasserwacht Bayern können nach Angaben des BSV unter <http://www.bayerischer-schwimmverband.de/> auch alle bayerischen Schwimmvereine, die Mitglied im BSV sind, die Prüfung von

- 10 -

Schwimmabzeichen abnehmen. Gesonderte Zahlen liegen hierzu jedoch nicht vor.

Der BSV verzeichnet im Jahr 2017 44.336 Mitglieder unter 18 Jahren und damit auch prozentual mit 52,4% einen der höchsten Kinder- und Jugendanteile der im BLSV organisierten Sportfachverbände (Durchschnitt bayernweit: 30,4%).

3. Ergänzende Maßnahmen

a) im Bereich der Kindertagesstätten u.ä.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) betont die enorme Wichtigkeit, die mit dem Erlernen des Schwimmens einhergeht. Aus fachlicher Sicht ist es von hoher Bedeutung, dass Kinder möglichst früh schwimmen lernen, um sich im Wasser sicher bewegen zu können. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern soll die Kindertageseinrichtung im Sinne der Vermeidung von Unfällen für dieses Thema sensibilisieren.

b) im Bereich der Integration von Flüchtlingen

Im Bereich der Integration von Flüchtlingen wird durch den Freistaat Bayern die Asylsozialberatung gefördert. Aufgabe der Asylsozialberatung ist es, die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland orientieren können. Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage zu versetzen, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Zu möglichen Alltagsproblemen zählen selbstverständlich auch mangelnde oder nicht vorhandene Schwimmfähigkeit. Da die Beraterinnen und Berater jedoch keinen qualifizierten Schwimmunterricht anbieten können und dürfen, kann und soll im Rahmen der Asylsozialberatung auf die anderweitig bestehenden Angebote verwiesen werden.

- 11 -

c) im Bereich der Gesundheitsförderung

Das StMGP hat bereits verschiedene Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit unterstützt. Im Rahmen des „Bayerischen Programms zur Prävention von Ertrinkungsunfällen“ der DLRG-Jugend Bayern wurde für die Aktion „Sichere Schwimmer“ in den Jahren 2013 und 2014 eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. In dem von der DLRG-Jugend Bayern und der AOK durchgeführten Programm gehen DLRG-Schwimmtrainer an die Schulen und begleiten dort den Schwimmunterricht. Im Schuljahr 2013/14 zunächst mit 10 Leuchtturmschulen gestartet, konnte das Programm im Schuljahr 2016/17 bereits auf 35 Grundschulen ausgeweitet werden. Über 4.000 Schüler haben schon teilgenommen. Für dieses Projekt wurden 90.000 Euro aus Mitteln der Initiative Gesund.Leben.Bayern zur Verfügung gestellt. Dies ist nicht das erste Projekt der DLRG, das vom bayerischen Gesundheitsministerium unterstützt wurde. Fast 250.000 Euro erhielt in den Jahren 2009 bis 2012 auch das Vorgängerprojekt „Cool und Sicher“, das sich in Kindergärten und Schulen der Bade- und Eisregeln annahm.

4. Staatliche Fördermöglichkeiten nicht schulisch bedarfsnotwendiger Schwimmbadinfrastruktur der Kommunen

Ergänzend zur den vorangegangenen Erläuterungen zur Förderung schulisch bedarfsnotwendiger Schwimmbäder im Rahmen des Art. 10 FAG (s. Ziffer I.4 dieses Berichts) sowie zum Kommunalinvestitionsprogramm (s. Ziffer I.5 dieses Berichts) kann zu den staatlichen Fördermöglichkeiten nicht schulisch bedarfsnotwendiger Schwimmbadinfrastruktur der Kommunen insbesondere Folgendes festgestellt werden:

- Die Sanierung kommunaler Schwimmbäder ist grundsätzlich keine originäre Aufgabe der Städtebauförderung. Unbeschadet dessen werden im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ Strategien entwickelt, wie in interkommunaler Abstimmung und Arbeitsteilung Einrichtungen der Daseinsvorsorge

- 12 -

und Schwimmbäder auf kommunaler Ebene geschaffen und organisiert werden können, damit sich die betreffenden Kommunen die damit verbundenen Betriebs- und Folgekosten noch leisten können.

- Im Rahmen des Programms „Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)“ werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert, wie zum Beispiel Informationszentren einschließlich Tourismusämter, Kurparks und Veranstaltungszentren sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Generalsanierung und Modernisierung von Häusern des Gastes, überwiegend touristisch genutzten Hallenbädern oder Kurhäusern. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich kommunale Körperschaften
(http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/Regionalfoerderung/Richtlinien-ROEFE-2015.pdf). Zuständig für die Förderung nach den RÖFE sind die Sachgebiete 20 der jeweils örtlich zuständigen Regierung (<http://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/regionale-wirtschaft/>). Für gleiche Kosten können im Rahmen der RÖFE keine weiteren Fördermittel in Anspruch genommen werden. Nach Ziff. 8.2 der RÖFE ist durch Trennung der jeweiligen Ausgaben eine eventuelle Doppelförderung mit Städtebaufördermitteln bzw. mit Mitteln nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz oder sonstigen Förderprogrammen auszuschließen.
- Das Förderprogramm LEADER ist nicht auf die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern ausgerichtet, jedoch können bestimmte Maßnahmen, auch im Zusammenhang mit der Neuausrichtung oder Weiterentwicklung von Bädern, wenn sie zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beitragen, von der LAG befürwortet werden, und alle sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllen, auch bei LEADER gefördert werden. Ansprechpartner für Interessenten und Antragsteller sind die 68 Lokalen Aktionsgruppen in Bayern
(http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/leader

- 13 -

2014 2020 liste lag.pdf). Außerdem stehen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die LEADER-Koordinatoren als Ansprechpartner und Berater für alle Fragen zu LEADER zur Verfügung (http://www.stmelf.bayern.de/initiative_leader/leader/003252/index.php). Das Förderprogramm LEADER schließt die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme grundsätzlich nicht aus. Allerdings sind Doppelförderungen nicht zulässig, sodass die Kombination verschiedener Förderprogramme jeweils unterschiedlichen Förderzwecken dienen muss. Da in LEADER EU-Fördermittel aus dem ELER enthalten sind, könnten bei der Inanspruchnahme der LEADER-Förderung keine weiteren Programme, in denen EU-Mittel enthalten sind, zum Zuge kommen.

- Ferner kann im Rahmen der Dorferneuerung in ländlich strukturierten Gemeinden (in Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern) unter bestimmten Voraussetzungen die Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Freizeit- und Erholungseinrichtungen gefördert werden. Förderfähig ist z.B. die Schaffung von Naturbadeweihern oder die Entwicklung von kleineren gemeindlichen Schwimmbädern hin zu Naturschwimmbädern. Im jeweiligen Regierungsbezirk ist Ansprechpartner für alle Maßnahmen nach dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung.

III. Ausblick

Über den Gegenstand des o.g. Beschlusses hinaus existieren vielfältige kommerzielle Angebote z.B. im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs kommunaler Schwimmbäder sowie privater Schwimmschulen. Hierzu kann die Bayerische Staatsregierung nicht i. E. berichten, da diese Angebote nicht staatlicher Verantwortung unterliegen. Dennoch sind diese zusätzlichen kommerziellen Angebote grundsätzlich mit zu bedenken, wenn es um die Frage geht, welche Möglichkeiten gesamtgesellschaftlich

- 14 -

bestehen, in Bayern das Schwimmen zu erlernen und diese Fähigkeit nachhaltig zu sichern.

Aber auch ohne die Benennung dieser zusätzlichen kommerziellen Angebote verdeutlicht der Bericht zu den bestehenden Maßnahmen die Möglichkeiten in ihrem Umfang, ihrer Differenziertheit und ihrer bayernweiten Wirksamkeit. Entsprechendes gilt für die existierenden Möglichkeiten, die Schwimmbadinfrastruktur in Bayern staatlicherseits zu fördern, insb. zu den umfangreichen Verbesserungen im Rahmen des Art. 10 FAG.

Gerade vor dem Hintergrund der vom Bayerischen Landtag konstatierten gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung wird deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung nachkommt und ihren Beitrag für die Schwimmfähigkeit der bayerischen Bevölkerung leistet. Hierzu bekennt sich die Bayerische Staatsregierung auch für die Zukunft.

Als Beleg für die Wirksamkeit der erläuterten Maßnahmen dürfen die Ergebnisse der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)¹ des renommierten Robert-Koch-Instituts im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes gelten. Wie u.a. in der Vorbemerkung zur Antwort des StMBW vom 03.01.2017 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Aures „Schwimmunterricht in Bayern“ (Drs.-Nr. 17/14976) erläutert, enthält diese Studie u.a. die beiden folgenden Kernaussagen:

„85,5% der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland können schwimmen und haben die Schwimmfähigkeit im Schnitt mit etwas mehr als 6 Jahren erlangt.“

„Mit dem Alter steigt der Anteil schwimmfähiger Kinder erwartungsgemäß an: Während von den 5- bis 6-jährigen etwa vier von zehn Kindern schwimmen können (39,5%), trifft dies bei den 7-bis 10-

¹ Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015) Schwimmfähigkeit. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin www.kiggs-studie.de (Stand: 04.02.2015)
https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsF/KiGGS_W1/kiggs1_fakten_schwimmen.pdf?blob=publicationFile

- 15 -

Jährigen auf 85,1% zu. Von den bis 17-jährigen Jugendlichen kann nahezu jeder schwimmen (98,0%).“

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Spaenle', written in a cursive style.

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister



DEUTSCHER SPORTEHREVERBAND

Landesverband Bayern e.V.

Stellungnahme

Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags zum Thema „Schwimmfähigkeit“ am 22. Februar 2018

Bildung braucht Bewegung: Kinder, die sich viel bewegen, bewegen viel.

Herausforderungen:

Die WHO Empfehlung zu 60 Minuten täglicher körperlicher Aktivität wird von weniger als von 15 % der 11-17-Jährigen erfüllt¹. Es steigen die Mediennutzungszeiten auf mehrere Stunden, je nach Untersuchung bis zu durchschnittlich über vier Stunden pro Tag². Die körperliche Fitness 10-jähriger Kinder im 20-Jahres-Vergleich zwischen 1980 und 2000 zeigte eine Abnahme der Ausdauerleistungsfähigkeit, Sprungkraft und Flexibilität um 10-20% sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen. Ein Vergleich der Ergebnisse im Standweitsprung ergab einen Rückgang der Kraftfähigkeit um 14 % seit 1976³. Kinder und Jugendliche leiden heute zunehmend an Fettleibigkeit, Diabetes, Stoffwechsel und Gefäßerkrankungen sowie vielfältigen psychischen Auffälligkeiten⁴. Suizid zählt zu den häufigsten Todesursachen bei den Heranwachsenden⁵. Zahlen der KiGGS-Studie 2005 zeigten, dass in Deutschland etwa 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig und davon etwa 7 % adipös (extrem übergewichtig) sind⁶. Besonders extrem übergewichtige Kinder haben bereits in diesem Alter ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Veränderungen im Fett- und Blutzuckerstoffwechsel, Anstieg von Entzündungswerten⁷ und degenerativen Gelenkveränderungen. Die kindliche Welt spielt heute vor allem digital. Verschiedene Untersuchungen weltweit zeigen, dass Inaktivität und ein hoher Medienkonsum nicht nur zum Anstieg des Übergewichtsrisikos führt⁸, sondern auch deutliche Auswirkungen auf das Sozialverhalten⁹ und auf die schulische Leistungsfähigkeit haben kann. In einer Langzeitstudie an 1.037 Kindern, die bis zum 26. Lebensjahr regelmäßig untersucht wurden, stellte man fest, dass Kinder mit hohem Medienkonsum unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem Intelligenzquotienten einen geringeren Schulabschluss schafften¹⁰. Der Bundesverband der Unfallkassen beklagt, dass die zur Unfallvermeidung erforderlichen Fähigkeiten wie z.B. Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit, psychomotorische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen bei einer steigenden Anzahl von Kindern nicht mehr ausreichend entwickelt sind. Je nach individuellen Lebens- und Entwicklungsbedingungen wird für einen Anteil von 30 bis 50 % aller Grundschul Kinder eine motorische Förderung als notwendig erachtet¹¹. Kinder können heute durchschnittlich Geschwindigkeiten und Abstände schlechter einschätzen und weniger gut Gleichgewicht halten. Dies führe zu mehr Unfällen bei alltäglichen Bewegungen, wie z. B. Treppensteigen¹². Nach Umfragen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungsgesellschaft und Ergebnissen der KiGGS-Studie können Kinder auch immer schlechter Rad fahren und immer weniger schwimmen. Das Risiko nicht schwimmen zu können ist bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus gegenüber Gleichaltrigen mit hohem Sozialstatus in etwa um den Faktor 6 erhöht¹³.

Risikoreiches Verhalten und Unfälle treten bei männlichen Jugendlichen und Männern signifikant häufiger auf. Zum Beispiel waren 2015 im Straßenverkehr Männer mehr als doppelt so häufig Hauptverursacher von Unfällen in Deutschland. Während Jungen und Mädchen unter 15 Jahren in der Bevölkerung fast gleich verteilt sind, gibt es bei den Unfalldaten große Unterschiede. Die Quote der tödlich verunfallten Jungen war 2015 doppelt so hoch wie die der Mädchen¹⁴. Es sind große Unterschiede beim (sportlichen) Risiko-Verhalten von Mädchen und Buben und Männern und Frauen beobachtbar. Die nötigen Kompetenzen und Schutzfaktoren, um Kinder und Jugendliche vor Unfällen und risikoreichem Verhalten zu bewahren, können durch Sport und Bewegungsbildung gefördert werden, ergeben sich aber nicht von selbst. Vielmehr entfalten sich die protektiven und präventiven Potentiale des Sports durch geschlechtersensible pädagogische Arrangements und Interventionen¹⁵.

Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern - wie ausdrücklich Art. 131 der Bayerischen Verfassung (BV) betont - sie sollen auch Herz und Charakter bilden. Die BV legt explizit die obersten Bildungsziele fest, wie zum Beispiel Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Selbstbeherrschung, Verantwortungsfreudigkeit, die Liebe zur bayerischen Heimat und die Achtung vor der Würde des



DEUTSCHER SPORTEHREVERBAND

Landesverband Bayern e.V.

Menschen. All das ist eine „Steilvorlage“ für praktische und konkrete Bewegungsbildung. Es braucht Risikokompetenz und Mut, damit Menschen es wagen, die demokratischen Grundwerte ggf. auch zu verteidigen. Risikobereitschaft geht mit Lebensmut Hand in Hand. Menschen, die gelernt haben, Risiken einzugehen und zu akzeptieren, verteidigen nicht nur die freiheitliche Grundordnung der Gesellschaft, sie stellen sich auch den Fragen der Wissenschaft und der Forschung. Sie werden Erfinderinnen und Erfinder, Philosophinnen und Philosophen, Ingenieurinnen und Ingenieure usw.. Menschen mit Mut zum Risiko tragen erheblich zu einer funktionierenden Gesellschaft bei¹⁶. Risikokompetenz und Wagniserziehung sind Teil der „Herz- und Charakterbildung“, Teil des erzieherischen und pädagogischen Auftrags von Schule und Kindertagesstätten, Teil des Sportunterrichts und der Bewegungsbildung und des qualitativen Schwimmunterrichts.

Chancen des qualitativen Schwimmunterrichts für alle in Schule und KITAs

Schwimmen als motorische Basiskompetenz eröffnet Erfahrungs-, Sinnes- und Bewegungswelten, die aufgrund des besonderen Mediums Wasser einzigartig sind. Im Wasser sind Bewegungen in allen Raumdimensionen möglich und das Wasser trägt den Körper. Drehen, gleiten, „am Wasser abdrücken“, rotieren, tauchen, auftreiben, Widerstand spüren und mit dem Medium Wasser im Einklang schwebend beschleunigen und bremsen, eine völlig andere Akustik im und unter Wasser, ein anderes Temperatur- und Hautempfinden - das alles ermöglicht motorische und emotionale Entwicklungen, die außerhalb des Wassers nicht möglich sind. Im Sinne einer gelingenden Wagnisbildung erleben Kinder und Jugendliche die Gefahren des Wassers beim „Ins-Wasser-Springen“ und Tauchen direkt und unvermittelt. Im, auf und mit Wasser erlernen Kinder und Jugendliche durch pädagogisch gezielte geschlechtersensible Arrangements exemplarisch den Umgang mit Gefahren - hier dem Wasser - und entwickeln Risikokompetenz.

Es sind andere Bewegungen und ein einzigartiges Erlernen von Gleichgewicht, Rotation, Gleiten, Geschwindigkeit und Raumdimension möglich, die insbesondere Kindern mit überdurchschnittlichem Körpergewicht oder sonstigen Einschränkungen besondere Erfolgchancen und Selbstsicherheitsausbau bieten. Kinder mit mehr Körperfettanteil haben beim Schwimmen einen Vorteil, weil der Körper mehr Auftrieb hat, als bei den Kindern mit wenig Körperfett. Kinder, die in anderen Sportarten nicht so erfolgreich sind, erleben beim Schwimmen eine völlig neue Welt und erleben Erfolge, die sie sonst nicht so kennen. Diese Kinder gewinnen Zuversicht und positive Bewegungserlebnisse im Wasser.

Die sichere Wasserbeherrschung ist grundlegend, um sich angstfrei und sicher im Wasser zu bewegen und damit die Voraussetzung, an der Bewegungs-, Spiel und Sportkultur, die mit Wasser verbunden ist, teilzuhaben. Menschen, die nicht schwimmen können, haben keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Erlebnisorten, wie Schwimmhallen, Freibädern oder natürlichen Badegewässern¹⁷. Die Liebe zur Bayerischen Wasser-Natur zu entwickeln und das positive aktive Erleben der bayerischen Seen- und Flusslandschaften ist nur mit ausgebildeter Wassersicherheit möglich. Schwimmen besitzt dabei auch bezüglich der lebenslangen Anwendung ein Alleinstellungsmerkmal. Schwimmen hat lebenslang ein großes gesundheits- und entwicklungsförderndes Potential, welches auch im Kontext von Prävention, Therapie und Rehabilitation genutzt werden kann.

Dass körperlicher Aktivität eine wichtige Rolle in der Prävention von Depressionen zukommt, untermauern aktuelle Auswertungen der Trondheim Early Secure-Studie¹⁸. Demnach entwickeln körperlich aktive Kinder seltener depressive Symptome als ihre weniger aktiven Altersgenossen. Ein bisschen Schulterzucken und bewegte Pause im Klassenzimmer reichen gemäß der Studie aber nicht. Bewegen sich Kinder aber mit mittlerer bis anstrengender Aktivität, treten deutlich weniger depressive Symptome im Kindesalter auf. Hohe Aktivität wirkt also als Schutzfaktor gegen Depression. Beim Schwimmen sind mittlere bis hohe Intensitäten für alle Kinder schnell erreicht und gleichzeitig sind Erfolge auch bei unterschiedlichsten Ausgangsniveaus für alle möglich, deswegen leistet qualitativer Schwimmunterricht auch einen wertvollen Beitrag für bejahenden Lebensmut und Lebensfreude.

Beim Schwimmen wird wenig Kleidung getragen und die Menschen nehmen sich gegenseitig in den konkreten Körperformen wahr. Diese Situation bietet die pädagogische Reflexion, dass die Menschen



DEUTSCHER SPORTEHREVERBAND

Landesverband Bayern e.V.

einzigartig und vielfältig sind und Jede/r auf seine Weise als Mensch schön und gleichermaßen wertvoll ist. Dabei kann auch die Geschlechter-Enkulturation zum Thema werden. Schwimmen ist für Mädchen und Buben ein Kulturgut. Sie erlernen im Sinne des Art. 3 II GG alle gleichermaßen Schwimmen und für alle eröffnet sich damit die Chance, sich am Wassersport und Kulturgut in der Natur zu beteiligen (Baden, Schwimmen, Rudern, Surfen, SUP, Paddeln, Segeln, Wasserball ...). In der Pubertät gewinnt die sexuelle Entfaltung und das aktive Wahrnehmen mit Kennenlernen von eigenem und fremdem Körper an großer Bedeutung für die Jugendlichen. Dazu sind Räume und Gelegenheiten zum intensiven Kennenlernen und dem ungezwungenen Kontakt zum anderen Geschlecht beim Baden und Schwimmen wichtige Lernräume für ein adäquates Verhalten.

Nur in der Schule und in der KITA erreichen wir alle Kinder. Insbesondere Kinder und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund können nicht schwimmen¹⁹. Integration und Inklusion können aber durch qualitativen Schwimmunterricht selbstverständlich gefördert werden.

„Schwimmferne Elternhäuser“ werden mit all den gut gemeinten Initiativen außerhalb der Bildungseinrichtungen wenig bis gar nicht erreicht. Schwimmen gehört zu einer der grundlegenden motorischen Fertigkeiten und muss schon in der Grundschule, aber auch darüber hinaus, geübt und immer wieder angewendet werden, um ausreichende Wassersicherheit für angstfreies und sicheres Schwimmen zu erwerben. Nur so kann eine lebenslange Wasser-Risiko-Kompetenz aufgebaut werden, die in Notlagen lebensrettend sein kann und eine Teilhabe am Kulturgut Natur - und Wassersport ermöglicht. Gerade durch die Förderung der Schwimmfähigkeit bereits in der Grundschule können alle Kinder gleichermaßen - unabhängig von Geschlecht, Kultur und Einkommen der Eltern - erreicht werden.

Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken:

Das Schwimmen darf nicht zum Luxusgut nur „gut Betuchter“ werden. Der Schwimmunterricht ist eine hoheitliche Aufgabe, die in den Lehrplänen als Pflichtunterricht verankert ist. Dafür sind geeignete Schwimmsportstätten und ausreichend Schwimmzeiten bereit zu stellen, denn nur in den Bildungseinrichtungen erreichen wir alle. Prof. Dr. Robin Kähler geht bzgl. der Daten zur Situation der ca. 5.600 kommunal betriebenen bundesdeutschen Bäder davon aus, dass derzeit ca. 40 bis 60% der öffentlichen Bäder in Gefahr seien²⁰. Er entwickelt Konzepte der Mischnutzung und des wirtschaftlichen Betriebs von öffentlichen Bädern. Ohne staatliche Co-Finanzierung hält er den geregelten Schwimmunterricht nicht für möglich, was bei schulischem Unterricht als Bildungsmaßnahme generell sonst nicht in Frage gestellt wird.

Der Schwimmunterricht sollte möglichst früh mit einer spielerischen Wassergewöhnung schon in der KITA beginnen und konstant ab Eintritt in die Schule mit mindestens 15 Doppelstunden in jedem Schuljahr umgesetzt werden, um angstfreie Wassersicherheit lebenslang zu gewährleisten. Wöchentliches Schwimmen ist dem Blockmodell in projekthaften Schwimmwochen bzgl. der längerfristigen Lernwirksamkeit überlegen.

Wie jede andere sportliche Fertigkeit und Kompetenz kann auch die Schwimmfähigkeit gemessen und beurteilt werden. Die aktuellen Lehrpläne in Bayern beinhalten ausreichend konkrete Fähigkeiten- und Kompetenzerwartungen. Andere Länder Europas haben staatliche Schwimmzeugnisse und staatliche Beurteilungskriterien umgesetzt, wie zum Beispiel Frankreich. Die Kultusministerkonferenz Deutschlands hat mir ihrem Beschluss vom 4. Mai 2017 einen sehr guten Rahmen für die Beurteilung der Schwimmfähigkeit gesetzt. In diesem Rahmen kann sowohl die Wassergewöhnung, die Grundfertigkeiten, die Basisstufe als auch das sichere Schwimmen beurteilt werden. Das französische Beurteilungsverfahren für Schwimmfähigkeit („savoir nager“ als Teil des „socle commun de connaissance et de competence“) in Bildungseinrichtungen beinhaltet ein dezidiertes Testverfahren für drei Stufen der Schwimmfähigkeit. Es unterscheidet sich vom System der KMK 2017 durch etwas höhere Anforderungen, wie z. B. Schwimmen in Rücken - und Brustlage.

Grundlegend sollten folgende Anforderungen für das Niveau des Schwimmen-Könnens spätestens mit 12 Jahren erreicht werden: Baderegeln, Sprung ins tiefe Wasser mit anschließendem 15 Minuten



DEUTSCHER SPORLEHRERVERBAND

Landesverband Bayern e.V.

Schwimmen, Tauchen nach einem Gegenstand im tiefen Wasser, Durchtauchen von Hindernissen (z. B. Beine von Mitschüler_innen), Einrollen ins Wasser, Gleitabstossen und selbstständiges Verlassen des Wassers.

Als Beispiel für eine gelingende Verbesserung der Schwimmfähigkeit könnte die staatliche Initiative „J'apprends à nager“ (Ich lerne schwimmen) aus Frankreich dienen. Im März 2015 beschloss ein interministerielles Komitee den Plan „Citoyens du sport“ („sportliche Bürgerinnen und Bürger“), um bei allen Kindern und Jugendlichen die aktive Teilhabe am Sport zu fördern. In Frankreich ist es eine staatliche Priorität (priorité national), dass alle Schülerinnen und Schüler zwischen 6 bis 12 Jahren das Schwimmen lernen. Schwimmen wird operationalisiert beurteilbar und messbar als grundlegende Fähigkeit und Kompetenz wie Lesen und Schreiben in den „socle commun de connaissances et de compétences“ in den Zeugnissen attestiert²¹. Es werden ergänzende „Schwimmzeugnisse“ von der Schulleitung ausgestellt (siehe anbei „Attestation scolaire savoir-nager“). Die hohen Qualifikationen der Schwimmlehrer/innen und derjenigen, die die Schwimmzeugnisse abnehmen dürfen, ist staatlich vorgeschrieben und wird vom Schulleiter persönlich sichergestellt und bestätigt²². Kommen einzelne Regionen der Schwimmlehrpflicht nicht nach, wird die Schulaufsicht aktiv, wie zum Beispiel die entsprechenden regionalen Zuständigen bei der Académie de Bordeaux, Nouvelle - Aquitaine (Inspecteur pédagogique régional d'académie d'EPS). Auf einer online Plattform werden Berichte von Schulen und Regionen publiziert, die auch bei schwierigen Rahmenbedingungen, wie weite Wege zum nächsten Schwimmbad und diverser Schülerschaft, allen Kindern das Schwimmen beibringen. Die Regionen übernehmen die Verantwortung für die Schwimmfähigkeit aller Kinder. Überschrift „So wie Kinder das Lesen und Rechnen lernen, müssen sie auch das Schwimmen innert des Bildungssystems lernen“²³.



Stadtschulrat Fingerle (CSU), München: „Schwimmen wichtiger als Rechnen“, Abendzeitung, 10.11.1958, die bestehenden Schulwimmanlagen in München sind zum Großteil auf Fingerle zurück zu führen.

Barbara Roth, Präsidentin des Sportlehrerverbandes Bayern e.V.



DEUTSCHER SPORTEHREVERBAND

Landesverband Bayern e.V.

- ¹ Manz et al, KIGGS Studie, Welle 1, Robert-Koch-Institut, 2014, <http://edoc.rki.de/oa/articles/reLdNZluhBgmc/PDF/22pl9MzdGXp6.pdf> (2017_12_10)
- ² vgl. KIM Studie 2016, Statista, Infratest, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kindergesundheit Info
- ³ Graf, Christine: Stellungnahme im Auftrag der Kommission Kinder- und Jugendsport der DGSP Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention: Die Rolle der körperlichen Aktivität im Kontext der kindlichen Adipositas, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jahrgang 65, Nr. 5 (2014)
- ⁴ Gemäß dem Bayerischen Kindergesundheitsbericht weisen rund 25 % der Kinder in der 4ten Klasse psychische Auffälligkeiten auf (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 2015, S. 52)
- ⁵ Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61832/todesursachen> (2018_02_11)
- ⁶ Kurth B, Schaffrath Rosario A. Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 2007; 50(5/6):736-743.
- ⁷ Rank M, Siegrist M, Wilks DC et al. The Cardio-Metabolic Risk of Moderate and Severe Obesity in Children and Adolescents. J Pediatr 2013; 163(1):137-42.
- ⁸ Marshall SJ, Biddle SJ, Gorely T, Cameron N, Murdey I. Relationships between media use, body fatness and physical activity in children and youth: a meta-analysis. Int J Obes Relat Metab Disord 2004; 28(10):1238-1246.
- ⁹ Robertson LA, McAnally HM, Hancox RJ. Childhood and adolescent television viewing and antisocial behavior in early adulthood. Pediatrics 2013; 131(3):439-446.
- ¹⁰ Hancox RJ, Milne BJ, Poulton R. Association of television viewing during childhood with poor educational achievement. Arch Pediatr Adolesc Med 2005; 159(7):614-618.
- ¹¹ vgl. auch Dordel, Sigrid / Kunz, Thorsten: Chancen motorischer Förderung zur Prävention von Kinderunfällen, Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. Bonn, 2005
- ¹² Dordel, S, Kunz, T: Bewegung und Kinderunfälle, Chancen motorischer Förderung zur Prävention von Kinderunfällen, Hrsg.: Bundesverband der Unfallkassen, 2005, GUV-SI 8074
- ¹³ Kuntz B., Frank L., Manz K., Rommel A., Lampert T.: Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 67. Jahrgang, 6/2016, S. 137-143
- ¹⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder 2015
- ¹⁵ Lipowski, Mariusz, Małgorzata Lipowska, Magdalena Jochimek, and Daniel Krokosz. "Resiliency As a Factor Protecting Youths From Risky Behaviour: Moderating Effects of Gender and Sport." European Journal of Sport Science 16.2 (2016): S. 246-255. Und: Brandl-Bredenbeck, Hans-Peter, and Wolf-Dietrich Brettschneider. "Sportliche Aktivität Und Risikoverhalten Bei Jugendlichen." *Erster Deutscher Kinder- Und Jugendsportbericht* 2003: S. 235-253
- ¹⁶ Burger, Klaus: »Risiko, warum nicht? Gedanken zu Risiko, Freiheit und Tod« in: Bergundsteigen 2/2011
- ¹⁷ vgl. Kuntz B., Frank L., Manz K., Rommel A., Lampert T.: Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 67. Jahrgang, 6/2016, S. 137-143
- ¹⁸ Zahl T, Steinsbekk S, Wichstrom L (2017): Physical Activity, Sedentary Behavior, and Symptoms of Major Depression in Middle Childhood. Pediatrics. 2017;139(2)
- ¹⁹ vgl. Kuntz B., Frank L., Manz K., Rommel A., Lampert T.: Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 67. Jahrgang, 6/2016, S. 137-143
- ²⁰ Prof. Dr. Robin Kähler: „Kommunale Bäder: Nicht schließen, sondern wirtschaftlicher betreiben“, Vortrag bei Fachtag; Kähler, R. (2015). Kommunale Bäder erhalten-Wege zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. In Markus, W. (Hrsg.) Kommunalpolitik, Juli 2015/4, S. 1-16
- ²¹ <http://www.education.gouv.fr/cid53845/mene1025841c.html> (2018_02_11) Enseignements primaire et secondaire Natation
- ²² http://www.education.gouv.fr/pid285/bulletin_officiel.html?cid_bo=91204 (2018_02_11)
- ²³ <https://www.lanouvellerepublique.fr/actu/natation-a-l-ecole-une-priorite-ou-pas> (2018-02-11)

B.O. Bulletin officiel n° 30 du 23 juillet 2015

Annexe 2
Modèle d'attestation scolaire du savoir-nager

Recto

Académie de _____	PHOTO
Cachet de l'établissement et signature du directeur de l'école ou du chef d'établissement	<i>Attestation scolaire « savoir-nager »</i>
	NOM : _____
	Prénom : _____
	Date de naissance : __ / __ / _____
	École / collège : _____
 MINISTÈRE DE L'ÉDUCATION NATIONALE, DE L'ENSEIGNEMENT SUPÉRIEUR ET DE LA RECHERCHE	

Verso

<i>Attestation scolaire « savoir-nager »</i>	
Le professeur des écoles et le _____, ou le professeur d'éducation physique et sportive ⁽¹⁾ , certifient que l'élève _____ maîtrise le savoir-nager défini par l'arrêté du 8 juillet 2015 (parcours de capacités, connaissances et attitudes). le __ / __ / _____	
Noms et signatures du Professionnel agréé (et titre)	Professeur
<small>(1) compléter ou rayer la mention inutile</small>	

DSLVL Positionspapiere

DEUTSCHER
SPORTLEHRERVERBAND
(DSLVL) E.V.



Schulsport bewegt alle

Schwimmen im Schulsport

Nur Schulsport bewegt alle Kinder und Jugendlichen!

Schwimmen als lebenserhaltende Kompetenz zu vermitteln ist staatlicher Auftrag. Diesen umfassend zu erfüllen kann nur über den Schwimmunterricht an Schulen gelingen.

Schwimmen ist eine lebenslang ausübbarer Sportart mit entwicklungs- und gesundheitsfördernden sowie gesundheitserhaltenden Effekten. Sie ermöglicht weitgehend geschlechts- und altersunabhängig ein Training des Herz-, Kreislauf-Systems und des Muskelapparates, fördert koordinative Fähigkeiten und ist gleichzeitig gelenkschonend und in der Ausübung überaus verletzungsarm. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates ermöglicht das Medium Wasser darüber hinaus eigentätige Bewegungserfahrungen, die so an Land nicht zu erzielen sind. Folglich ist Schwimmunterricht wesentlicher und integraler Bestandteil schulischer Curricula. Schwimmunterricht bedarf auf sächlicher, personeller und organisatorischer Ebene spezifischer Voraussetzungen, die grundsätzlich zu gewährleisten sind. Hierzu zählen das Vorhandensein, der Zustand und die Grundkonzeption von Schwimmhallen und Bädern, die notwendigen Qualifikationen auf Seiten der Lehrkräfte und die zu gewährleistenden organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Situation im Schulsport zeigt, dass diese Faktoren in vielen Fällen optimierbar sind bzw. so eingeschränkt, dass sie zum Teil sogar einen adäquaten Schwimmunterricht verhindern. Gleichzeitig legen Untersuchungen in alarmierender Weise nahe, dass immer weniger Kinder und Jugendliche sich sicher im Medium Wasser bewegen können.

In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Sportlehrerverband:

- **... eine universitäre Sportlehrausbildung, in der Schwimmen zum theoretischen und praktischen Pflichtprogramm gehört und mit einer Schwimmlehrbefähigung abgeschlossen wird. Die Rettungsfähigkeit muss nachgewiesen werden.**

Es wird als unerlässlich angesehen, dass der Erwerb der Schwimmlehrbefähigung integraler Bestandteil der Ausbildung von Sportlehrkräften ist. Die KMK und alle kultuspolitischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, hier eindeutige Weichen zu stellen. Studiengänge, die eine entsprechende Qualifikation nicht anbieten, sind entsprechend zu modifizieren.

Die bestehenden Studiengänge sind ferner unter dem Paradigma Inklusion auch im Schwimmunterricht zu reformieren. Bei der Auseinandersetzung mit dem Medium Wasser sind je nach Förderschwerpunkt zwingend medizinische Kenntnisse zu berücksichtigen und didaktische Grundsätze zu beachten, die nicht Bestandteil allgemeiner, übergreifend erworbener inklusionspädagogischer Grundlagen sind. Hierfür ist im Sinne von Wissen und Können auszubilden!

In der Ausbildung in der 2. Phase der Lehrerbildung wird empfohlen, dass Schwimmen Bestandteil des Pflichtprogramms ist.

Aufgabe und Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, die im Studium erworbenen Haltungen, Kompetenzen und Fertigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und mit der Zielrichtung ‚Unterrichtsqualität‘ zu erweitern. Eine lernzielorientierte, lerngruppen-adäquate und individuelle Kompetenzen berücksichtigende Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts bedarf der professionellen Begleitung. Das gilt für den Schwimmunterricht in besonderem Maße.

DSLVL Positionspapiere

- **... Schulen mit qualifizierten Lehrkräften und notwendigen Sachmitteln auszustatten.**

Schwimmunterricht muss nicht nur aus Sicherheitsgründen von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden. Der Auftrag und die Aufgabenstellungen von Schule bedingen, dass über eine fachliche Qualifikation hinaus eine pädagogische Ausbildung vorliegt, die sich in einer entsprechenden Haltung und Wertschätzung des Einzelnen unabhängig von seiner Leistung ausdrückt und seine Teilhabe auf der Basis bestmöglicher Förderung zum Ziel hat. Schwimmunterricht ist Unterricht in diesem Sinn und mit den entsprechend personellen und sächlichen Ressourcen auszustatten (Lehrpersonen, Materialien, Beförderung etc.).

- **... Schwimmunterricht verpflichtend in der Primarstufe und in der Sekundarstufe anzubieten.**

Zielsetzung des Schwimmunterrichtes muss es sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler sicher und ausdauernd im tiefen Wasser bewegen können. Alle Kinder sollten die Primarstufe als sichere Schwimmer verlassen, das heißt, die Bedingungen des Jugendschwimmabzeichens Bronze erfüllen. Kinder, die demnach noch keine sicheren Schwimmer sind, müssen im Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen zu dieser Kompetenz geführt werden.

- **... die Rahmenbedingungen des Anfängerschwimmunterricht als besonderem Anliegen der Schule zu verbessern**

Bei der Bemessung von Lerngruppengrößen ist beim Schwimmunterricht zu bedenken, dass die Zusammensetzung der Lerngruppe bzw. die räumlichen Gegebenheiten einen erhöhten personellen Einsatz erfordern. Das bedingt auch, dass für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen pädagogisch geschulte Assistenz bereitgestellt werden muss.

Für die Arbeit mit Nichtschwimmern in der Primarstufe ist eine Gruppengröße von 6 Schülerinnen bzw. Schülern optimal zielführend. Eine derart intensive Betreuung rechtfertigt sich aus der Zielsetzung des Unterrichts (sicheres Schwimmen), den organisatorischen Rahmenbedingungen und den Aufsichtsverpflichtungen beim Schwimmunterricht sowie aus der dafür zur Verfügung stehenden Zeit. Im Rahmen der regulären Unterrichtsorganisation kann dies nicht von einer Lehrkraft geleistet werden. Daher sind zusätzliche Deputatstunden (Doppelung) im Anfänger-Schwimmunterricht zwingend notwendig.

- **... dass beim schulischen Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe Aussagen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Bestandteil der Übergangsdokumente sind.**

Ein entsprechender Vermerk hilft der aufnehmenden Schule bei der Planung des notwendigen Schwimmunterrichts und informiert künftige Lehrkräfte, aber auch Eltern über die vorhandene Kompetenz, die u. a. im Vorfeld von Wanderfahrten und Wassersportprojekten sicherheitsrelevant zu bedenken ist.

- **... die gesicherte Finanzierung der Anmietung der Schwimmstätten und des Transportes zum Schwimmunterricht.**

Die Schulträger dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, die Kosten für die Anmietung und den Transport zur Schwimmstätte und zurück zur Schule über ihre Haushaltsplanungen sicherzustellen.

- **... die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, welche die Durchführung von Schwimmunterricht ermöglicht.**

Schwimmunterricht benötigt Schwimmhallen und Bäder, die über die für den Schwimmunterricht notwendige Ausstattung und Merkmale verfügen. Reine Erlebnisbäder werden diesen Notwendigkeiten nicht gerecht. Die Kommunen bzw. die Schulträger werden aufgefordert, die gesellschaftliche Aufgabe ‚Schwimmfähigkeit‘ bei der Planung und bei Überlegungen zur Unterhaltung ihrer Einrichtungen zu berücksichtigen.

verabschiedet auf der Bundesversammlung am 14.11.15 in Leipzig



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Bayern e. V.

Leiter Ausbildung

Patrick Sinzinger

Woffenbacher Straße 34

92318 Neumarkt

Telefon 09181 3201-151

leiter.ausbildung@bayern.dlrg.de

<https://bayern.dlrg.de>

Neumarkt, 19.02.2018

DLRG - Landesverband Bayern e. V. · Woffenbacher Str. 34 · 92318 Neumarkt/OPf.

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Herrn Franz Segl
Referat P II
81627 München

Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Schwimmfähigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Landesverband Bayern, zur Sachverständigenanhörung.

Ich bedanke mich, dass der DLRG die Möglichkeit gegeben wird, zu diesem wichtigen Thema einen Beitrag leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Sinzinger
Leiter Ausbildung
DLRG LV Bayern e.V.

Sparkasse Neumarkt-Parsberg
BLZ 760 520 80
Konto-Nr. 24 125
IBAN: DE32 7605 2080 0000 0241 25
BIC: BYLADEM1NMA

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: München VR 6061
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Ingo Flechsenhar, Walter Kohlenz, Prof. Dr. Harald Jatzke,
Dr. Manuel Friedrich, Richard Bär, Bernd Ament, Patrick
Sinzinger, Sven Slovacsek
SteuerNr.: 201/107/60133

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europae.

Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Thema „Schwimmfähigkeit“

1. Wie wird Schwimmfähigkeit definiert und wie ist es um selbige im Freistaat bestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und erworbener Schwimmabzeichen in den letzten 10 Jahren)?

Die Konferenz der Kultusminister konnte sich bisher nicht auf eine einheitliche Definition des Begriffs „Schwimmfähigkeit“ verständigen.

Die DLRG definiert den Begriff „Schwimmfähigkeit“ anhand der Fähigkeit zum sicheren Schwimmen, mit dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen [DJSA] der Stufe Bronze.

Einzelleistungen

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes
- Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
- Kenntnis der Baderegeln

Der DLRG liegen nur die Zahlen vor, die durch Gliederungen und die 1.466 Ausbilder erbracht wurden. Wir verweisen hierbei aber auf den Bereich der Schwimmausbildungen an den bayerischen Schulen, hierzu liegen uns keine Zahlen vor.

Die DLRG nimmt jährlich 11.000 Schwimmabzeichen und 6.200 Rettungsschwimmabzeichen ab, diese Zahlen sind in den letzten 10 Jahren konstant geblieben.

2. Eine Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verantwortungsträgern. Wer kann hier alles für die Frage/Aufgabe „Schwimmfähigkeit“ von Erwachsenen und Kindern identifiziert und benannt werden?

Die DLRG sieht Schwimmen als eine Grundkompetenz und die Möglichkeit Schwimmen zu lernen als ein Grundrecht an. Dies bedingt einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, angefangen bei den Familien, den Bildungseinrichtungen, den Städten und Kommunen, bis hin zu den Schwimmsport treibenden Verbänden.

Es ist auch nicht ausreichend, nur einmal im Leben Schwimmen zu lernen und ggf. ein Schwimmabzeichen abzulegen. Wie bei jeder Sportart bedarf es regelmäßigen Trainings, um den Kompetenzerhalt zu gewährleisten.

3. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums zum Schulschwimmen ausgebildet, welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung und Fortbildung gibt es und welche Anforderungen gelten für Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht?

Wir verweisen hier auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27.09.2017.

4. Wie hoch ist der Anteil der Grundschulen im Freistaat, die Zugang zu einem öffentlichen Schwimmbad haben und regelmäßig Schwimmunterricht gemäß den Anforderungen der Lehrpläne anbieten?

Wir haben keine Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt.

5. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang werden auch private Schwimmbäder zur Durchführung von Schwimmkursen genutzt? Inwiefern wird der Bedarf der Sportvereine, Trainings- und Lehrangebote zum Schwimmen bereitzustellen, gedeckt? Und wie viele qualifizierte Schwimmlehrerinnen und -lehrer gibt es und welche Voraussetzungen müssen sie erbringen?

Die DLRG bildet in einem mehrstufigen System seine Ausbilder aus und fort. Die Ausbildung zum/zu „Schwimmlehrer/innen“ (Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen oder Lehrscheininhaber) dauert von 70 bis 168 LE à 45 Minuten, alle vier Jahre muss in einem Umfang von 15 LE eine Fortbildung absolviert werden.

Zusätzlich investiert die DLRG Landesverband Bayern jährlich mehr als 50.000 Euro in die Aus- und Fortbildung von Pädagogen an Bayerischen Schulen zu Schwimmlehrern.

Darüber hinaus liegen uns die folgenden Erkenntnisse vor;

Qualifizierte Schwimmlehrer:

Lehramtsstudenten mit Hauptfach Sport absolvieren eine viersemestrige Ausbildung plus Prüfung (Theorie und Praxis). Diese Ausbildung ist optimal.

Alle unsere Ausbilder Schwimmen und die Lehrscheininhaber sind qualifiziert. Dürfen jedoch laut Kmbek nicht an Schulen Schwimmunterricht erteilen, obwohl sie eine wesentlich fundiertere Ausbildung durchlaufen haben, als Grundschullehramtsstudenten im Didaktik-Fach.

Ein Grundschullehramtsstudent der Sport als Didaktik-Fach belegt, darf hingegen mit einer Ausbildung von nur einem Semester (= maximal 15 LE) alleine mit 28 Grundschulern Schwimmen unterrichten und wird zudem, im Gegensatz zu allen anderen Schularten, mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Nichtschwimmern konfrontiert. Schwerwiegend kommt hinzu, dass nur die Anwesenheit über das Bestehen des Kurses entscheidet. Es ist somit möglich, dass Studierende mit einer 5 oder 6 als Abschlussnote die Lehrbefähigung Schwimmen an Grundschulen erhalten. Das DRSA – Bronze ist die einzige Hürde. Vielen Lehrkräften ist bewusst, dass ihre Ausbildung für die Anforderungen an der Schule nicht ausreicht. Somit entfallen viele Schwimmstunden, was aus Sicherheitsgründen in diesen Fällen durchaus gerechtfertigt ist.

6. Welche Rolle spielen Badeseen bzw. andere Gewässer, die zum Schwimmen geeignet sind, für die Schwimmfähigkeit?

Die DLRG nutzt keine Freigewässer für die Anfängerausbildung, da die örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet sind, um eine zielführende Ausbildung durchführen zu können.

An Schulen darf laut Kmbek in Badeseen kein Schwimmunterricht erteilt werden. Diese Regelung ist sinnvoll, da aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann.

7. In welcher Höhe beläuft sich der Sanierungsbedarf der kommunalen Schwimminfrastruktur und wie sollte eine langfristige Förderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?

Diese Frage ist durch uns nicht zu beantworten, wir möchten ihnen aber an Hand eines Beispiels darlegen, was derzeit praktiziert wird.

Hier ein aktuelles Beispiel zur langfristigen Förderung:

Die Stadt Deggendorf baut momentan ein komplett neues Schulzentrum (2 Berufsschulen, Gymnasium, Wirtschaftsschule, FOS) ohne Lehrschwimmbecken, obwohl in Deggendorf kein Lehrschwimmbecken bzw. Hallenbad vorhanden ist. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt.

Deggendorf liegt an der Donau und der Isar, ist zudem von Badeseen umgeben, besitzt mit dem Elypso ein Spaßbad ohne Lehrschwimmbecken. Auch kann eine Vielzahl der dort untergebrachten Flüchtlinge nicht schwimmen.

- ⇒ Förderungen müssten die Kommunen soweit entlasten, dass diesen mit den Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken keine Unkosten entstehen.

8. Wie wird die Schwimmfähigkeit der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, bewertet, welche Angebote für Schwimmkurse gibt es und inwiefern wird dabei den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen?

Die Schwimmfähigkeit von Flüchtlingen ist analog zur Bevölkerung sehr heterogen zu bewerten. Jedoch liegen hier keinerlei Vergleichswerte vor, wann/welche Schwimmfähigkeiten erworben wurden. Anders als bei westlichen Ländern existieren keine Äquivalenztabelle zum Abgleich der regionalen Maßnahmen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Schwimmfähigkeit von Flüchtlingen die 10-Prozent-Hürde im Gesamtvergleich nicht überschreiten dürfte. Beachtet werden muss ebenfalls der Fakt, dass Flüchtlinge den Lebensraum Europa mit den entsprechenden Gefahren erst noch erleben bzw. kennenlernen müssen. Die Erfahrungen der letzten Jahre, auch aus dem zentralen Wasserrettungsdienst der DLRG an der Nord- und Ostseeküste, hat gezeigt, dass bei vielen Flüchtlingen ein Gefahrenbewusstsein nicht vorhanden ist. Zahlreiche Unfälle lassen sich von diesem Umstand ableiten.

Bei der Schwimmausbildung wird auch immer der Punkt Baderegeln betrachtet, unter diesem Punkt subsumiert der Ausbilder die allgemeine Gefahrenlehre und Sensibilisierung für Gefahrstellen.

Viele junge Flüchtlinge besuchen bayerische Schulen. Ob diese Schwimmen lernen, hängt unmittelbar mit den Ausbildungsmöglichkeiten der Schulen (Bäder-, Lehrersituation) zusammen. Die DLRG führt und führt aktuell für Flüchtlinge Schwimmkurse durch, unsere Möglichkeiten werden aber durch mangelnde Wasserflächen / Ausbildungsflächen und mangelnde Unterstützung durch die öffentlichen Träger limitiert. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Faktor die Sprachfertigkeit der Flüchtlinge.

9. Wie viele Rettungseinsätze zum Schutz vor Ertrinken waren in den vergangenen 10 Jahren erforderlich, wie hat sich die Zahl der Badetoten in diesem Zeitraum entwickelt und in welchem Umfang wird an unbewachten Gewässern vor Gefahren gewarnt? Wie ist die Altersstruktur der Opfer von Badeunfällen/tödlichen Badeunfällen und in wie vielen Fällen war die fehlende Schwimmfähigkeit Grund für den Badeunfall und in wie vielen Fällen spielten andere Gründe (wie Leichtsinn, Alkohol) eine Rolle?

In wie weit an unbewachten Gewässern vor den Gefahren gewarnt wird, lässt sich umfassend für den Freistaat nicht feststellen. Zahlreiche Gemeinden warnen zumindest an Gefahrstellen, gleichwohl wäre hier eine Einheitlichkeit der Warneinrichtungen (Symbole, Mehrsprachigkeit) wünschenswert. Auch wäre es zweckmäßig bauliche Maßnahmen zu schaffen, um Rettungsgeräte und Notrufeinrichtungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dislozieren. Bayern nimmt seit Jahrzehnten die Führungsposition in der deutschlandweiten Ertrinkungsstatistik ein. Die Erfahrungen an der Nord- und Ostseeküste sind ein deutlicher Beweis für gelungene Prävention.

Zusätzlich verweisen wir auf die Ertrinkungsstatistik Deutschland.

10. Welche laufenden Projekte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen gibt es und wie werden diese jeweils bewertet?

Die DLRG Landesverband Bayern beteiligt sich - in enger Kooperation mit dem Kultusministerium, der Landesstelle für den Schulsport und Sponsoren - an Projekten zur Förderung der Ausbildung.

Schulprojekte:

- seit 6 Jahren führt die DLRG gemeinsam mit der LASPO eine jährlich stattfindende Lehrscheinausbildung von Lehrern mit ca. 30 Teilnehmern durch.
- Die DLRG hat bisher 20 Lehrscheinreaktivierungslehrgänge bayernweit mit insgesamt 300 Teilnehmern/innen (Pädagogen) durchgeführt.
- Bisher wurden 33 Lehrgänge Sicherheit und Prävention im Schwimmbad durchgeführt
- Seit 2016 wurden 4 von der Firma Bayerdorf (NIVEA) geförderte Lehrgänge zum Ausbilder Schwimmen – für Pädagogen mit insgesamt 88 Teilnehmern durchgeführt.
- Aktion „Sichere Schwimmer“
- Entwicklung wasserfester Karten für den Schwimmunterricht

- Bereitstellung von kostenlosem Lehrmaterial für Schulen (Baderegeln, Ilias, Lehrbuch „Rettungsschwimmen im Sportunterricht“, Ausbilderhandbücher)

Die DLRG sieht insbesondere in der konsequenten Förderung von Lehrkräften den Ansatz, diese als Multiplikatoren einsetzen zu können, um somit auf Jahre hinaus eine flächendeckende Schwimmausbildung an bayerischen Schulen zu ermöglichen. Denn der Lebensraum Schule ist oft die einzige Konstante, um eine gezielte und einheitlich gute Schwimmausbildung sicherstellen zu können.

11. Welche Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge gibt es darüber hinaus, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken?

Lehrscheininhaber, Trainer oder Ausbilder Schwimmen der Organisationen sollten an bayerischen Schulen eigenständig Schwimmen unterrichten dürfen. Somit könnte man die eine oder andere Schule unterstützen und auch entlasten. In vielen anderen Bundesländern ist dies der Fall.

Schaffung von Ausbildungsflächen: Es muss möglich sein, dass jedes Kind in Bayern binnen 20 Minuten ein Schwimmbad erreichen kann. Gerade die großen Entfernungen zwischen den Schulen und den verfügbaren Schwimmflächen beeinträchtigen das Ausbildungsergebnis.

Überarbeitung des Ausbildungskonzeptes an Universitäten für die Sport-Didaktik, Studiengänge hin zu einer intensiveren und umfangreicheren Ausbildung der zukünftigen Pädagogen zu Schwimmausbildern.

Wiedereinführung einer verpflichtenden Lehrscheinausbildung für Studenten mit Hauptfach Sport an den Universitäten.

Geförderte "Großeltern – Kind" Programme sowie Projekte der Schwimmsport treibenden Verbände zur Prävention von Ertrinkungsunfällen, bzw. der Förderung der Schwimmausbildung durch die Staatsregierung.



Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da ich nicht zu allen Fragen seriös und kompetent antworten kann, möchte ich in meinem Statement einen Überblick zum aktuellen wissenschaftlichen Stand darlegen, daraus Ursachen ableiten und in einem Ausblick mögliche Lösungsansätze skizzieren.

Schwimmfähigkeit:

1. Operationalisierung von Schwimmfähigkeit anhand konkreter Kriterien und Normen existieren bisher in der Fachliteratur noch nicht.

Als „Definitionskern“ herausgestellt hat sich:

- Basiskompetenz: Überwinden einer definierten Strecke im schwimmtiefen Wasser
- Zusätzliche Kompetenzen:
 - Springen, Tauchen, Ausatmen, Schweben, Gleiten, Kenntnisse zu Baderegeln

2. Die Untersuchungslage ist insgesamt noch wenig aussagekräftig. Schwimmfähigkeit wird zumeist über Fragebögen erhoben.

Hierbei werden verschiedene und sehr unterschiedliche Kriterien als „schwimmfähig“ angesehen. (Seepferdchen, SA Bronze, praktische Tests, Selbst- und Fremdeinschätzung – z.B. durch Eltern)

Der Besitz eines Schwimmabzeichens hat keine unbedingte Aussagekraft. Nach der Emnid Studie (DLRG 2004) besitzen 43% der nach Selbstauskunft „guten Schwimmer_innen“ kein Schwimmabzeichen.



3. Mögliche Ursachen für eine geringe Schwimmfähigkeit:

- sozialer Status: Kuntz et al. (2016) stellen einen hohen Zusammenhang zwischen Schwimmfähigkeit und sozialem Status der Kinder heraus. Kinder mit Migrationshintergrund zählen häufiger zu den Nichtschwimmern. Schwimmen hat in anderen Kulturen einen geringeren Stellenwert.
- fehlendes elterliches Interesse an dieser Thematik und Übertragung der Verantwortung an Schulen (KIGGS Studie)
- Schwimmbadschließungen und hohe Eintrittspreise. (hierzu aber noch unklare Studienlage)

4. Ausblick:

Eine Erhöhung der Schwimmerquote erfordert eine eindeutige Definition und Diagnose.

Darauf aufbauend bedarf es institutionellen, infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen. Dies könnten Ausbildungs- und Kompetenzstandards sein, die in entsprechenden Netzwerken vor Ort zielgruppenadäquat bereits im Elementarbereich beginnen sollten.



Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags zum Thema „Schwimmfähigkeit“

Da die sehr allgemein gehaltenen Fragen nur punktuell spezifisch kommunale Belange berühren, dürfen wir eine zusammenfassende Stellungnahme des Bayerischen Städtetags zum Thema „Schwimmfähigkeit“ abgeben.

1. Schwimmen gehört zu den Grundfertigkeiten der Menschen. Schwimmen hat verschiedene Funktionen:

- Förderung der Gesundheit
- Sportliche Betätigung
- Freizeitbeschäftigung
- Lebensrettung
- Soziale Funktion; Nichtschwimmern droht in bestimmten Situationen die soziale Ausgrenzung

Der Bayerische Städtetag ist der Auffassung, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit schwimmen können sollten.

Der Begriff „Schwimmfähigkeit“ ist gesetzlich nicht definiert. Aus diesem Grunde weichen Aussagen zur Quote der Schwimmfähigkeit sehr stark voneinander ab (von 40 bis über 80 Prozent).

Aus unserer Sicht sollte eine Definition des Begriffs nach Sinn und Zweck erfolgen. Es geht sicher nicht darum, alle Personen zu Sportschwimmern zu machen. Entscheidend ist, dass der sichere Umgang im Wasser beherrscht wird. Neben der Fähigkeit zum Schwimmen gehört hierzu auch die Kenntnis der Baderegeln. Bei der Definition der Schwimmfähigkeit kann man sich mangels gesetzlicher Aussagen an bestehenden Qualifikationsmaßnahmen orientieren. Die Maßnahme „Frühschwimmer“ (Seepferdchen) erfordert einen Sprung vom Beckenrand und 25 Meter Schwimmen. Das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erfordert ebenfalls einen Sprung vom Beckenrand und 200 Meter Schwimmen in 15 Minuten sowie die Kenntnis der Baderegeln. Insofern dürfte die Definition der Schwimmfähigkeit nach Sinn und Zweck näher beim Freischwimmer als beim Seepferdchen liegen.

Die Vermittlung der Schwimmfähigkeit ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der Schule sind vor allem auch die Eltern gefordert. Nachdem aber nicht alle Eltern ihren Kindern das Schwimmen beibringen können (z.B. weil sie selbst nicht schwimmen können) oder wollen, kommt der Schule eine besondere Verantwortung zu.

Neben den Eltern und der Schule gibt es verschiedene Organisationen / Akteure, die Maßnahmen zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit anbieten, z.B.

- Vereine
- Wasserwacht
- DLRG
- Städte

Verschiedene Städte bieten in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z.B. Stadtwerke) Schwimmkurse an. Als Beispiele können die Angebote der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg genannt werden:

<http://www.muenchen.de/freizeit/mbaeder/schwimmkurse-schwimmschule.html>

<https://nuernbergbad.nuernberg.de/suedstadtbad/schwimmkurse/>

Die Kurse werden für verschiedene Zielgruppen (z.B. Kinder, Erwachsene, Frauen) angeboten. Die Auslastung ist nach uns vorliegenden Informationen sehr gut. Ein Überblick, wie viele Städte und Gemeinden Schwimmkurse anbieten, liegt uns nicht vor.

Die Angebote der Städte leisten einen Beitrag zur Steigerung der Schwimmfähigkeit. Das Grundproblem kann allein mit diesen Angeboten jedoch nicht gelöst werden. Aus unserer Sicht kommt hierbei dem Schwimmunterricht in der Schule eine Schlüsselrolle zu.

2. Eine wesentliche Voraussetzung für Schwimmqualifizierungsmaßnahmen der Schulen und sonstiger Anbieter ist eine ausreichende Anzahl geeigneter Schwimmbäder.

Verschiedene Umfragen der Bayerischen Staatsregierung haben ergeben, dass in Bayern zahlreiche öffentliche Schwimmbäder geschlossen wurden. Eine Umfrage des Bayerischen Städtetags bei seinen Mitgliedern ergab ein ähnliches Ergebnis. Als Hauptgrund für die Schließung der Schwimmbäder wurde uns ein hoher Investitionsbedarf für die Generalsanierung der Bäder genannt. Der Bayerische Städtetag fordert deshalb ein staatliches Förderprogramm für die Generalsanierung kommunaler Schwimmbäder. Dieses Förderprogramm muss mit staatlichen Mitteln außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ausgestattet werden. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr erhebt derzeit den Sanierungsbedarf der kommunalen Schwimmbäder in Bayern. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern sind in der Arbeitsgruppe vertreten.

Neben der Schließung von Schwimmbädern ist bei der Frage der ausreichenden Versorgung mit Bädern ein weiterer Punkt zu beachten. Das Schwimm- und Badeverhalten der Bevölkerung hat sich geändert. Häufig steht nicht mehr das klassische Schwimmen, sondern der Badespaß (z.B. Rutschen) oder Wellness im Vordergrund. Dementsprechend werden neue bzw. generalsanierte Bäder ausgerichtet. Derartige Bäder sind jedoch für Schwimmqualifizierungsmaßnahmen nur bedingt oder kaum geeignet. Ein staatliches Förderprogramm sollte dies berücksichtigen und auch interkommunale Zusammenarbeit im Blick haben.